Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

Agrarbericht

Neue Länder

Wirtschaftsjahr 1998/1999
bis 2018/2019

Der Agrarbericht wird unterstützt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank
www.rentenbank.de

DBB

Deutscher Bauernbund e.V.
Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

Deutscher Bauernbund

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen
Geschäftsstelle: Annekatrin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Vizepräsident: Dr. Bernd Schwalenberg, Nienburg
Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
bauernbund@t-online.de

Bauernbund Sachsen

Präsident: Bernd Roder, OT Härtensdorf, Telefon (037603)2618
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen

Präsidentin:
Vizepräsident Dr. Arwed Blomeyer

Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg e.V.

Präsidentin Ilka Reimann

Impressum
Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Einleitung von Annekatrin Valverde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das aktuelle Exemplar des Agrarberichtes des Deutschen Bauernbundes in Ihren Händen.
Es handelt sich mittlerweile um den 9. Agrarbericht dieser Art, die der Deutsche Bauernbund explizit für die neuen Länder veröffentlicht.

Annekatrin Valverde
GF Bauernbund S.-A.

Grundlage der statistischen Erhebungen sind die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, die Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 sowie Zahlen der Testbetriebsnetze des Bundes und der Länder und der Landwirtschaftliche Branchenvergleich der LAND-DATA.

Seit Beginn unserer statistischen Erhebungen stehen wir den Aussagen des Testbetriebsnetzes sehr kritisch gegenüber, weil die Anzahl der **Testbetriebe** in allen neuen Ländern nur ca. **10-12 %** der tatsächlichen Zahl der Betriebe entspricht, und diese Zahlen deshalb nur bedingt aussagefähig sind; eine Fehlerquote ist hier eigentlich vorprogrammiert.
Die Ergebnisse der Testbetriebe basieren auf den Jahresabschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe, die im Rahmen der Testbetriebsbuchführung **freiwillig** zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe schwankt jährlich, da Betriebe ihre Teilnahme auch absagen (Nachteil für Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre)

Aus falschen Analysen und Statistiken kann man allerdings keine richtigen politischen Schlussfolgerungen ziehen. Sinnvoll und den Verwaltungsaufwand reduzierend wäre aus unserer Sicht eine umfängliche Agrarberichterstattung der offiziellen Statistik alle 3 Jahre.

Einige Analysen dieses Agrarberichtes basieren auf verbandsinternen Erhebungen und Befragungen bei unseren Mitgliedsbetrieben und Einlassungen der Betriebsleiter.

Deshalb wurden bei einigen Auswertungen die Zeitreihen mit einem Schnitt dargestellt und auf die Unterschiede hingewiesen. Im Gegensatz zu Statistiken anderer Einrichtungen und Institute zeichnet sich dieser Agrarbericht aber durch langjährige Zeitreihen aus, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden sollen.
Außerdem befinden sich einige Analysen der vorherigen Agrarberichte jetzt in den Anlagen.

Es ist allerdings nicht Anliegen dieser Arbeit, alle bereits vorhandenen Statistiken und Berichterstattungen wiederzugeben.
Schwerpunkt des Agrarberichtes 2018 sind insbesondere wieder Richtigstellungen zur wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen in den neuen Ländern und die aktuellen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt; insbesondere die Aktivitäten zur Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes.

Wir erheben auch keinen Anspruch auf Abarbeitung **aller** agrarpolitischen Themen, sondern für uns waren für die gesamtgesellschaftliche Betrachtung letztendlich folgende Fragen relevant:

- Welche Betriebsform erwirtschaftet die höchsten Gewinne und leistet damit den höchsten Anteil an Steuern je Bezugsgröße?
- Welche Betriebsform beschäftigt die meisten Arbeitskräfte bezogen auf die Bezugsgröße (AK je 100 ha)?
- Welche Betriebsform weist den höchsten Anteil am Investitionsverhalten nach und hat damit den größten Einfluss auf die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft?
- Welche Betriebsform belastet die öffentlichen Haushalte im Verhältnis zu anderen bei gleichen Produktionsrichtungen am gravierendsten (z.B. Zeitarbeitskräfte und deren Finanzierung über die Agenturen für Arbeit während der Arbeitslosigkeit)?
- Welche Betriebsform garantiert das höchstmögliche agrarsoziale Engagement?
- Welche Betriebsform fordert den größten Anteil an direkten und indirekten Beihilfen aus den öffentlichen Händen?
- Welche Einflüsse hat politisches Handeln auf die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit?

Der vorliegende Agrarbericht ist so aufgebaut, dass nach den analytischen Betrachtungen die Forderungen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Sachthemen aus der Sicht des Berufsstandes in farblich markierten Kästchen dargestellt sind.

In den Kapiteln 3, 4 und 5 stellen wir Ihnen die wesentlichen Ergebnisse einiger unserer diesjährig erarbeiteten Projekte vor, die natürlich vollständig in unserer Geschäftsstelle vorliegen.

Ich bedanke mich bei allen, die mich an der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben und wünsche mir, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Agrarbericht in Ruhe zu lesen.

Quedlinburg, Dezember 2020 Annekatrin Valverde

Inhaltsverzeichnis

Einleitung ..... .03

Inhaltsverzeichnis 05

Abkürzungsverzeichnis 07

1 Geschichtliche Entwicklung 08

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V. 08

1.2 Jahrestag 60 Jahre Zwangskollektivierung 11
1.2.1 Rede zur Einweihung des Gedenksteines 12
1.2.2 Sozialistischer Frühling in der DDR - Kurzer Abriss aus rechtshistorischer Sicht 16
1.2.3 Existenz der Bodenbücher und Auswirkungen auf den Bodenmarkt 22

1.3 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen 24

2 Agrarstukturelle Analyse 26

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben 26
2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise 26
2.1.2 Kosten euroüpäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen 29

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen 32
2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern 32
2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt 37
2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechstform 37
2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse 39
2.2.2.3 Ernteauswertung 2020 41
2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklasse 43
2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben 43
2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern 31
2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsfjahre 2002/2003 bis 2015/2016 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen 44

2.2.4 Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt 45
2.2.4.1 Entstehung des Vermögens der LPG-Nachfolgebetriebe 46
2.2.4.2 Auswertung der Jahresabschlüsse eG und GmbH‘s 47
2.2.4.3 Auswirkung des Entschuldungsanteils der eingetragenen Genossenschaften 48

2.2.5 Investitionsverhalten 49
2.2.5.1 Verhältnis Nettoinvestitionen EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in Sachsen-Anhalt 50
2.2.5.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in EUR/ha 50
2.2.5.3 Investitionsförderung ländlicher Raum Sachsen-Anhalt 51
2.2.5.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt 53

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern 54
2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben 54
2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung 55
2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit 58

2.4 Bodenmarkt 60
2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik 60
2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2016 60
2.4.3 Privatisierung durch die BVVG 63
2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert 63
2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern……65
2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG 67
2.4.3.4. Verkauf und Rückpacht von Agrarflächen……70
2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt 71

3 EU-Agrarreform 73

4 Effizienz- und strukturensichernde Gesetzgebungsverfahren……..75

4.1 Umsetzung Grundstückverkehrsgesetz in Sachsen-Anhalt..... 75
4.1.1 Anzahl Kaufverträge nach Käufer und Art des Kaufvertrages…..……75
4.1.2 Vergleich Anzeige im GMB - Anzeige im Verband.....……76
4.1.3 BVVG-Kaufverträge nach Jahren 77
4.1.4 Sonstige Kaufverträge..... 78
4.1.5 Anzahl der Kaufverträge nach Landkreisen..... 79

4.2 Argumente zur Notwendigkeit der Novellierung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetz... 80
4.3 Entwurf eines Agrartrukturgesetzes für Sachsen-Anhalt 86

5 Entwicklung von Niederschlagsmengen am Beispiel der Region Vorharz des Landes Sachsen Anhalt……..88

6 Bericht zur Entwicklungshilfe in Ghana,Techiman……92

Quellenverzeichnis 98

Anlagen..... 98

Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AL	Ackerland
BIB	Betriebsindividueller Betrag
BimschV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
DBB	Deutscher Bauernbund
DBV	Deutscher Bauernverband
DK	Dieselkraftstoff
Dünge-VO	Düngeverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EinkStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Einzelunternehmen
EU-VO	Verordnung Europäische Union
F	Futterbau
FU	Freie Universität Berlin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVO	Genveränderte Organismen
HE	Haupterwerbsbetriebe
JP	juristische Personen
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LWZ	Landwirtschaftszählung
LF	landwirtschaftliche Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVB	Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
LwAnpG	Landwirtschafts-Anpassungsgesetz
M, MF	Marktfrucht
MLU	Martin-Luther-Universität Halle
MMP	Magermilchpulver
NE	Nebenerwerb
NL	neue Länder
PSM	Pflanzenschutzmittel
QSS	Qualitätssicherungssysteme
S/A	Sachsen-Anhalt
TS	Trockensubstanz
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDL	Verband Deutscher Landwirte
VE	Verpflichtungsermächtigung
VMP	Vollmilchpulver
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

1. Geschichtliche Entwicklung

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundesländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet.
Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

In der DDR ...

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.
Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.
Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.
Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschließe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“
Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 – den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ostdeutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.
Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung" verzichteten der *Bauernverband der DDR e.V. i.L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals" war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.
Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit" in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Im gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund.* Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund.* Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der Landbund Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.
Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.
Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.

Warum es bis heute keinen Einheitsverband gibt:

1. Die Landesbauernverbände haben nach unserer Meinung oft noch bis heute in Strukturen und Personen als Nachfolge des VdgB keine politische und moralische Legitimation, eine Interessenvertretung der enteigneten und zwangskollektivierten Bauern bzw. deren Nachfolgern (hauptsächlich Erben) zu sein.
2. Die Mitgliedsverbände des DBB haben ein straffes agrarpolitisches Leitbild, sie vertreten die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, die in der Regel auf Familienbetrieben basiert.
3. Die Betriebsformen bäuerliche Landwirtschaft und Agrarindustriebetriebe haben divergierende wirtschaftliche Interessen.
4. Alle Versuche, in Sachthemen ehrlich und verlässlich zusammen zu arbeiten, sind seit der „Warberger Erklärung“ vom 16. Juli 1990 bis heute an der „Nagelprobe“ gescheitert.
5. Der Deutsche Bauernbund steht dem Zeitgeist der ungehemmten globalen Liberalisierungspolitik außerordentlich kritisch gegenüber.

Historisch und aktuell ist bewiesen, dass die Fragen der Eigenhaftung, der Bodenständigkeit und Ortsansässigkeit, des Generationsvertrages, des Bekenntnisses zum Schöpfungsgedanken und vor allem der Kapitalverteilung essenzielle divergierende Zielsetzungen der bäuerlichen Landwirtschaft zur industriellen landwirtschaftlichen Produktion darstellen.

6. Der Deutsche Bauernbund wehrt sich konsequent gegen eine politisch motivierte Begriffsverfälschung, weil die Auswirkungen auf gesetzgeberische Akte und deren Umsetzungen in Verordnungen zwangsläufig oft historische Wahrheiten konterkarieren und notwendigerweise oft zu falschen politischen Entscheidungen führen müssen.

1.2 Jahrestag 60 Jahre Zwangskollektivierung

Einweihung eines Gedenksteines in Thüringen als Zeichen gegen das Vergessen und für eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft

Ende 1960 beschloss die SED-Regierung der DDR die völlige Liquidierung des Besitzes von Boden, der in den bäuerlichen Familienbetrieben seine Rechtmäßigkeit hatte.
Eigentlich wollten wir am 25. April 2020 an die Vertreibung, Enteignung und Zwangskollektivierung im 60. Jahr der Erinnerung gedenken, dass haben uns die restriktiven Maßnahmen in Sachen Corona verboten.
Wie bereits vor 10 Jahren im brandenburgischen Kyritz, wo das erste Denkmal für die Opfer der Zwangskollektivierung eingeweiht wurde, soll dieser Gedenkstein auch ein Zeichen gegen das Vergessen sein. Im Frühjahr 1960 wurden etwa 400.000 bis dahin selbständige Bauern mit brutaler Gewalt und Psychoterror in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gezwungen und mussten ihr Eigentum an totem und lebenden Inventar einbringen.
Dieses traurige Kapitel in der DDR-Geschichte wurde bis heute nur unzureichend aufgearbeitet.
Die Folgen der Zwangskollektivierung waren und sind bis heute in der ostdeutschen Agrarstruktur spürbar.

Angefangen von der Chancenungleichheit, der die damaligen Wiedereinrichter gegenüber den juristischen Personen beim Aufbau ihrer eigenen Betriebe ausgesetzt waren, sind aktuell die Verwerfungen auf dem ostdeutschen Bodenmarkt Folge unglaublicher Zustände im Rahmen der Vermögensauseinandersetzungen. Die gesamte Problematik im Grundstückverkehr und das Schachern von Betriebsteilen an Kapitalanleger (siehe Fall Kliem - Aldi) hätte es unter einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft gar nicht gegeben.

Trotzdem kann die große Mehrzahl der Wiedereinrichter heute auf wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe stolz sein.
Bleibt die Hoffnung, dass die verantwortlichen Politiker und Beamten aufhören, in ihren Fehlern aus der Vergangenheit fortzufahren, sondern mit Mut und Zivilcourage die wirklich anstehenden Probleme in der weiteren Umstrukturierung der mitteldeutschen Landwirtschaft anfassen", so der Präsident des Deutschen Bauernbundes, Kurt-Henning Klamroth, bei der Gedenksteineinweihung in Erfurt.

Rede zur Einweihung des Gedenksteins
von Präsident Kurt-Henning Klamroth

(Es gilt das gesprochene Wort)

Ende 1960 beschloss die SED-Regierung der DDR die völlige Liquidierung des Besitzes von Boden, der in den bäuerlichen Familienbetrieben seine Rechtmäßigkeit hatte.
Eigentlich wollten wir am 25. April 2020 an die Vertreibung, Enteignung und Zwangskollektivierung im 60. Jahr der Erinnerung gedenken, dass haben uns die restriktiven Maßnahmen in Sachen Corona verboten.

Zu einem solchen historischen Ereignis ist es zwingend geboten, einen Blick in die Geschichte zu werfen.
Die gesamte Zerschlagung der privatbäuerlichen Produktion in Deutschland folgt minutiös dem leninschen Genossenschaftsplan, dessen Durchsetzung nur mit unglaublichen menschenverachtenden Maßnahmen möglich war. Zynischer weise hat Walter Ulbricht die Zerschlagung der bäuerlichen bodenständigen Produktion auch noch als „sozialistischen Frühling“ bezeichnet.
Die Enteignungswelle begann mit der sogenannten demokratischen Bodenreform 1945. Mit einer unglaublichen Brutalität wurden Betriebe enteignet, die über 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche hatten.

Doch was im September 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone im brandenburgischen Kyritz von Wilhelm Pieck als Bodenreform ausgerufen wurde, war der Beginn einer Entwicklung, in der es nicht darum ging, historisches Unrecht aufzuheben. Vielmehr war es ein Prozess, an dessen Ende 1960 die völlige Liquidierung des auf den Besitz von Boden begründeten bäuerlichen Familienbetriebes stand. Daher fehlt dieser Bodenreform jegliche historische Rechtmäßigkeit oder Legitimität.
Die Bodenreform war der erste Schritt zur Kollektivierung, indem sie zu hundertausenden Neu- und Kleinbauernhöfen führte, die wirtschaftlich nicht überlebensfähig waren, aber die Sozialstruktur im Dorf veränderten und faktisch zu einem neuen Landproletariat aus Neubauern führte, für die der Weg in die LPG ab Sommer 1952 die letzte ökonomische Rettung war. Zugleich diente die Bodenreform der SED dazu, im Dorf ein ihr gegenüber loyales Klientel zu schaffen – jedenfalls war dies die Hoffnung der Partei. Und schließlich setzte die SED auch darauf, dass auf diesem Wege im Dorf der Sozialneid der wirtschaftlich schwachen Klein- und Neubauern gegen die wirtschaftlich erfolgreicheren Altbauern politisch genutzt werden konnte.
Immerhin standen 1950 den etwa 166.000 Mittel- und Großbauern über 10 Hektar mehr als 450.000 Kleinbauern unter zehn Hektar gegenüber, die nur knapp 43 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten.

Die Herrscher von damals haben sich neben ihrer Machtausübung auf russische Panzerrohre, vor allem eben auch auf das bewusste Ausnutzen menschlicher Schwächen bezogen - des Schüren von Hass, Neid, Missgunst; es wurde denunziert und verleumdet und in der Folge nicht selten geplündert. Viele der betroffenen Bauern gingen in den Freitod und andere flohen mit ihren Familien in den Westen. Die überwiegende Anzahl aber beugte sich der Übermacht und getreu den Leninschen Grundprinzipien zur Kollektivierung der Landwirtschaft kam es zur direkten Proletarisierung der Bauernschaft.

Und so begann ab 1948 die zweite Phase – der Klassenkampf gegen die Großbauern **(über 10 ha)** – analog zum Kampf gegen die so genannten Kulaken in der Sowjetunion. Zum zent-

ralen Instrument wurde ab 1948 die Justiz, die Tausende Prozesse gegen Großbauern mit dem Ziel der Enteignung unter dem Vorwurf führte, das von ihnen geforderte besonders hohe Ablieferungssoll nicht erfüllt zu haben.
Die Justiz wurde zum „Hebel der gesellschaftlichen Umwälzung".

Flankiert wurde diese Agrarpolitik, die im Kern allerdings nicht Agrar- sondern sozialistische Gesellschaftspolitik war, durch vielfältige Einschränkungen bei der Ausstattung mit Betriebsmitteln und durch ständige Erhöhungen des Ablieferungssolls mit dem Ziel, Großbauern die Erfüllung der Ablieferungspflichten unmöglich zu machen.

Allein in den zwölf Monaten vom Juli 1952 bis Juni 1953 ließen über 15.000 Bauern Haus und Hof zurück und flüchteten in die Bundesrepublik.
Dieser totale soziale Krieg, den die SED seit der 2. Parteikonferenz im Juli 1952 in gleicher Schärfe auch gegen mittelständische Unternehmer und Gewerbetreibende im gesamten Land anzettelte und schließlich auch die Arbeiter mit der Drohung von Normerhöhungen traf, führte zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953.
In diesen Tagen kam es in der Tat zu jenem Bündnis von Arbeitern und Bauern, von dem die SED-Propaganda seit Jahren geschwärmt hatte, allerdings unter anderen Vorzeichen. Denn nicht nur in den Großstädten, sondern gerade auch in vielen Dörfern und ländlichen Regionen kam es zu Revolten und Demonstrationen gegen die Regierung.

Viele LPGen lösten sich nach dem 17. Juni wieder auf – die SED bot den Bauern einen Burgfrieden an. Enteigneten und in die Bundesrepublik geflohenen Bauern wurde das Angebot gemacht, ihre Höfe wieder zu übernehmen.
Doch nur wenige nahmen dieses Angebot an. Nach einigen Jahren relativer Ruhe wurde der Kollektivierungskurs ab Ende 1958 wieder verschärft.
Erneut war es der Vorwurf, dass die selbstständigen Bauern ihr Ablieferungssoll nicht erfüllen würden, der herangezogen wurde, um in gerichtlichem Verfahren Bauern zu enteignen oder vor die Alternative zu stellen „Zuchthaus oder LPG-Eintritt". Dabei tat die SED alles nur denkbare, um bäuerlichen Betrieben die Erfüllung des Ablieferungssolls unmöglich zu machen.

Es wiederholte sich also die Praxis aus den Jahren vor dem 17. Juni 1953. Das Regime entzog selbstständigen Bauern nach und nach die Arbeitsmittel, um dann die Überlebensversuche als moralisch und
strafrechtlich verwerfliche Verbrechen auszugeben und mit Haftstrafen verfolgen zu können.
Der Erfolg der neuen Kollektivierungskampagne schlug sich unmittelbar im Anstieg der Republikflucht ab 1959 nieder.
Bei Bauernprozessen wurde nicht einmal davor zurückgeschreckt, mit gefälschten Protokollen Vorwände für eine Verurteilung zu konstruieren: Z.B. dem Bauern Alfred Heiland aus Mose bei Magdeburg etwa wurde 1960 vorgeworfen, dass bei der Hausdurchsuchung versteckte Waffen aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden worden seien. In seiner Stasi-Akte konnte Heiland 1993 zwei Hausdurchsuchungsprotokolle finden, beide vom selben Tag, beide unterzeichnet vom selben Volkspolizisten: In dem einen Protokoll ist ein Waffenfund verzeichnet, im anderen Protokoll ist von Waffen mit keinem Wort die Rede.
Die Urteilsbegründung für 2,5 Jahre Zuchthaus für meinen Großvater lautete :Er sei ein Freund der Adenauerqulike.

Als der bis dahin aufgebaute Druck immer noch nicht ausreichte, um alle Mittel- und Großbauern zur Aufgabe zu zwingen, schritt die SED daher im Frühjahr 1960 zum finalen Kampf.

Zehntausende sogenannter Agitatoren zogen in die Dörfer, um eintrittsunwillige Bauern zum Eintritt in die LPG zu bewegen.
Übrigens, wir kennen zumindest einen der im Bauernverband trotzdem eine präsidiale Verantwortung viele Jahre hatte.
In manchen Dörfern marschierten die sogenannten „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ mit Lautsprecherwagen auf, um der Forderung nach LPG-Eintritt Nachdruck zu verschaffen.

Bauern und selbst Landarbeiter wehrten sich weiter: Im Bericht der Deutschen Volkspolizei zur Lage der Landwirtschaft vom 5. Juli 1960 ist von zahlreichen Beschädigungen landwirtschaftlicher Geräte und beachtlichen Viehverendungen die Rede: „Die staatsgefährdenden Delikte, die sich unmittelbar gegen die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft richten, sind in den Monaten März und April 1960 gegenüber den Monaten Januar und Februar 1960 stark angestiegen.“ In ihrer Verzweiflung schritten manche Bauern sogar zum Selbstmord, wie das Ministerium für Staatssicherheit beobachtete, um zugleich wortreich dem jeweiligen Einzelfall individuelle Probleme zuzuordnen.

Die Kollektivierung der Menschen im ländlichen Raum war mit der Kollektivierung des Bodens allerdings längst nicht vollzogen. So finden wir in den Akten der SED eine Vielzahl an Berichten über
Produktionsgenossenschaften, aus denen die Mitglieder wieder austraten, und über andere Formen ländlichen Widerstands.
So berichtet etwa die Bezirksleitung Dresden im Juli 1961 von verstärkten Austrittserklärungen: 478 Bauern, vor allem in den Landkreisen Löbau, Zittau, Bautzen und Kamenz, hätten die Genossenschaft wieder verlassen.
Dabei wurden teils republikfeindliche Losungen verbreitet, zum Beispiel diese: „Wir machen jetzt LPG Typ IV, der Bauer im Westen, die Felder bleiben hier.“

Ein weiterer gängiger Slogan war
Unser Land habt Ihr - uns habt Ihr noch lange nicht

Alle demokratischen Kräfte der alten Bundesrepublik kritisierten diese Brutalität auf das Schärfste:
Der Deutsche Bundestag, 3. Wahlperiode, nahm in der 108. Sitzung (stenographischer Bericht) am Mittwoch, dem 6. April 1960 dazu in eindeutiger Weise Stellung.
Der amtierende Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Carlo Schmid (SPD) erklärte vor dem Eintritt in die Tagesordnung: „ .... Drüben, jenseits des Eisernen Vorhanges geht jetzt ein neues Bauerlegen zu Ende. Man sagt dem Betroffenen, man sagt uns, was getan werde, geschehe aus wirtschaftlichen Gründen, es sein ein Stück Rationalisierung der Landwirtschaft. In Wirklichkeit handelt es sich um etwas ganz anderes ... .
Denn die hier ihre Höfe verlieren, bringen kein freiwilliges Opfer für das Gemeinwohl, das den Menschen erhöht, sondern werden schlicht erpresst.
Das Böseste daran aber ist, dass man so tut, als freuten sie sich über die neue Ordnung. Zur Gewalt fügt man die Lüge, und man will das Volk zwingen, diese Lüge für die Wahrheit zu halten. Was hier geschieht, erfüllt uns alle mit Trauer, denn es stirbt am Baume unseres Volkes ein wichtiger Zweig ab ... “.
Für die Bundesregierung erklärte Bundesminister Ernst Lemmer (Mitbegründer der Ost-CDU): „Wenn das Regime Ulbrichts glaubt ... dass wir entmutigt werden müssten, die Sache der deutschen Wiedervereinigung noch zu verfolgen ... so darf ich abschließend für die Bundesregierung ... erklären, dass diese Barrieren hinweggefegt werden an dem Tage, an dem wir Deutschen endlich von dem Recht der Selbstbestimmung werden Gebrauch machen können.“

Das Protokoll verzeichnet „Allgemeiner lebhafter Beifall“. Der legendäre Edmund Rehwinkel Präsident des deutschen Bauernverbandes erklärte .....
„Beide Politiker haben ausgesprochen, was der sehnlichste Wunsch vieler Kinder der zwangskollektivierten mitteldeutschen Bauern war, nämlich wieder als freier Bauer auf freier Scholle eigenverantwortlich zu wirtschaften und natürlich war auch der Wunsch nach einer zumindest teilweisen Wiedergutmachung des erlitten Unrechts vorhanden.“

Davon ist im Handeln nach der Wende durch den DBV fast nichts zu spüren gewesen, eher das Gegenteil.
Baron Heereman hat mir einmal auf einer Versammlung an den Kopf geworfen, er habe nichts dagegen, wenn jemand auf seiner Weste einen roten Fleck habe -großer Applaus der Anwesenden Funktionäre.
Ich habe ihm geantwortet, ich auch nicht,- aber ich habe was gegen rote Westen, -und davon ist der Saal hier voll!

Heute, 30 Jahre nach der Widervereinigung hat sich bei vielen Kollegen Frustration breit gemacht. Zu opportunistisch und feige waren viele Politiker aus den alten Ländern. Sie verziehen Dinge ehemaligen SED-Bonzen, die sie gar nicht zu verzeihen hatten, weil Sie gar nicht betroffen waren, schlimmer noch Sie ließen zu, dass sich alte und neue Seilschaften bildeten und die wahrscheinlich größte private Landverschiebung seit der Völkerwanderung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vonstattengeht.

Diejenigen, die rechtzeitig den Sprung in die eigene Selbstständigkeit gewagt haben, die mit Mut und Beharrlichkeit, und oftmals auch unter kräftiger zu Hilfenahme der Ellenbogen ihre Betrieb wieder aufgebaut haben, können in der großen Mehrzahl heute auf wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe stolz sein.
Das soll auch ein Trost für die noch Lebenden der von der Zwangskollektivierung unmittelbar betroffenen sein.

Bleibt die Hoffnung, dass die zur Zeit allerorts stattfindenden Diskussion über das wirkliche Sein der angeblich bewahrenswerten sozialistischen Landwirtschaft nun endlich auch den verantwortlichen Politikern und Beamten klar werden lässt, dass Sie aufhören müssen in ihren Fehlern aus der Vergangenheit fortzufahren, sondern mit Mut und Zivilcourage die wirklich anstehenden Probleme in der weiteren Umstrukturierung der mitteldeutschen Landwirtschaft anzufassen.

Ein Denkmal, das sind wir unseren Vätern und Großvätern schuldig. Darüber waren wir uns alle einig, als wir im Vorstand des Deutschen Bauernbundes darüber berieten, wie wir mit dem 50. Jahrestag des 25. April 1960 umgehen sollten – jenes Tages, an dem SED-Generalsekretär Walter Ulbricht den so genannten Sozialistischen Frühling auf dem Lande, die Zwangskollektivierung von rund 400.000 bis dahin freien Bauern in der DDR, für abgeschlossen erklärte.

Neben den allgemeinen Problemen, die der Landwirtschaft aus linksgrüner Agrarpolitik zur Zeit aufoktroyiert werden und die ihre Ursachen eben nicht in einer wissenschaftlich begründeten Notwendigkeit haben, müssen sich die Betriebe in den neuen Ländern nach wie vor mit den Folgen der zumindest zu 50 % falschen Agrarpolitik der neuen Länder auseinandersetzen.
Die gesamte Problematik im Grundstückverkehr und das Schachern von Betriebsteilen an Kapitalanleger hätte es eben unter einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft gar nicht gegeben.

Die ländlichen Räume hätten sich heute nicht mit agrarindustriellen Großbetrieben herumschlagen müssen, wo wenige Vorstandsherren nicht nur über die Landwirtschaft von etlichen Dörfern herrschen und denen auch noch über die 1.000 Hektar im Eigentum stehen – was der gesamten Fläche eines Dorfes entspricht.
Wie pervers war das Festhalten an der Bodenreform nach 1945 bei einer Enteignungsgrenze von 100 Hektaren, wenn heute noch solche Strukturen gefördert werden.

Wie wollen unsere politischen Granden es eigentlich rechtfertigen, dass sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nach 1990 ein neues Junkertum mit Gutsflächen von bis zu 6.000 Hektar entwickelt hat. Zwar sind diese neuen Gutsbesitzer keine adligen Ritter mehr – wohl aber vielfach Genossen oder deren Nachkommen aus der Agrar-Nomenklatur der SED, die sich diese Flächen im Prozess der Auflösung der LPGen zusammengerafft haben, um das Wort zusammengeraubt zu vermeiden. Bauern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen – darum ging es der KPD, der SED und der heutigen Nachfolgepartei nicht.

Den einzelbäuerlichen Betrieben könnte die undemokratische Struktur in diesen Betrieben eigentlich egal sein, darf sie in Praxis aber nicht, weil diese Strukturen, gleich einem Totkranken der am Tropf hängt mit immer neuer Liquidität und nicht aus Rentabilität am Leben gehalten werden.
Ich erinnere nur an die Entschuldung der LPG-Nachfolgeunternehmen mit 3,2 Mrd. Euro für getätigte produktionsrelevante Investitionen,
an die Bilanzmanipulationen bei der Vermögensauseinandersetzung, deren wirtschaftlicher Vorteil mit rund 2.500 € je bewirtschafteten Hektar nach wie vor zu Buche steht.
Trotzdem hat es die bäuerliche Landwirtschaft geschafft, sich gegen diese Wettbewerbsbenachteiligung zu behaupten. Es muss aber sofort aufhören, dass den berechtigten Unterstützungen für die einzelbäuerlichen Betriebe nur dann entsprochen wird, wenn sie den Interessen der LPG-Nachfolgebetriebe nicht entgegenstehen.

Der "Sozialistische Frühling" des Jahres 1960 in der DDR - ein kurzer Abriss aus rechtshistorischer- und agrarstruktureller Sicht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Thomas Kropp, Fachanwalt für Agrarrecht
und Dipl.~lng. für Tierproduktion (FH)

Coronabedingt fallen die so bestimmenden Jubiläen des Jahres 2020 zusammen, die wir heute mit dem 60. Jahrestag des "Sozialistischen Frühlings" in der ehemaligen DDR und der 30. Wiederkehr der Herstellung der Deutschen Einheit begehen. Eine bemerkenswerte zeitliche Konstellation, die mich dennoch nachdenklich macht, da man wohl nur auf einen ersten Blick meinen könnte, die Bewältigung der Folgen der Kollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft, die im "Sozialistischen Frühling" ihren Höhepunkt und seinerzeitigen Abschluss fand, hätte im Maßstab der deutschen Historie mit der Wiedervereinigung eine Art "Happy End" genommen.
Denn so einfach ist ein solcher Kontext schon aus zeitlicher Betrachtung nicht.

Eine sowohl gesellschafts-, agrar- aber auch rechtshistorische Konstellation, die eine anspruchsvolle Ausgangsposition für meine Festrede zu dieser Feierstunde beinhaltet.

Das ist mir Ehre und Verpflichtung zugleich, zumal die Aufgabensteilung von Ihrem Präsidenten Herrn Klamroth als einer Persönlichkeit aufgerufen wurde, die wie kaum eine zweite nach 1990 für die Wiederherstellung solcher agrarstrukturellen Verhältnisse gekämpft hat, die - und da schließt sich der Kreis - im Osten Deutschland durch den "Sozialistischen Frühling" zwar nicht für immer zerstört wurden, der aber für einen historisch relevanten Zeitraum von immer- hin mehreren Jahrzehnten viele Bauern den Großteil ihres Arbeitslebens an der freiheitlichen Gestaltung ihrer Produktivkräfte entscheidend behinderte. Viele dieser Landwirte haben - auch das haben wir heute zu bedenken - das "Happy End" der Jahre 1989/90 leider nicht mehr erleben können.

Wenn ich im Übrigen daran erinnert werde, wer der Festredner zur Feierstunde des 50. Jahres- tages des "Sozialistischen Frühlings" war, nämlich Herr Prof. Böhmer, bewege ich mich zweifellos in großen Spuren, wobei ich diese Konstellation - damals der Ministerpräsident des Lan- des Sachsen-Anhalt, heute ein bescheidener Agrarjurist, Jahrgang 1960 - durchaus als Herausforderung empfinde. Dennoch kann insoweit keine "Gleichwertigkeit" im .Prornlnenzfaktor" bestehen, sie ist wohl so auch nicht angestrebt.

Darum - und das hatte mir Ihr Präsident auch so offeriert - will ich in Kenntnis der Inhalte der damaligen Festrede von Herrn Prof. Böhmer heute einen anderen thematischen Ansatz finden, der vor allem meine beruflichen (d.h. juristischen) Erfahrungen zu den rechtlichen Hintergründen des "Sozialistischen Frühling" und den Abläufen nach 1990 bei der Reprivatisierung der ostdeutschen Landwirtschaft widerspiegelt. Letzteres, d.h. die Folgen bzw. die Umsetzung der

Privatisierung beschäftigt uns bis in die Gegenwart, zwar heute weniger aus rechtlicher, aber immer noch aus betriebswirtschaftlicher und vor allem agrarstruktureller Sicht.

Aber zunächst - vor allem für die Jüngeren unter uns - eine kurze historische Reminiszens.

1.
Der "Sozialistische Frühling" mit seiner Folge der umfassenden Kollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft reihte sich unter den marxistisch-leninistischen Entwicklungstheorien der Vergesellschaftung der Produktionsmittel in der Landwirtschaft nahtlos in die vorherigen Eingriffe durch die sogenannte "Demokratische Bodenreform" mit ihren Enteignungen allen Grundeigentums in einer Hand von über 100 ha und der sogenannten „Kriegsschuldiqen", ebenso ein, wie die zielgerichtete Vertreibung unliebsamer Landwirte bis Mitte der 50er Jahre (Stichworte: "Großbauern" mit Besitz über 20 ha, Betriebsdevastierungen, Abrechnungsgrund lagen der "Freien Spitzen").

Fraglos war die staatlich massiv gelenkte Gestaltungsaktion der Herstellung der Vollgenossenschaftlichkeit im Rahmen des "Sozialistischen Frühlings" nicht das Ergebnis freier bzw. unbeeinflusster Willensbildungsprozesse der bis zum Ende der 50er Jahre freien Bauern, sondern Resultat des Umstandes, dass die bis dahin unter relativer Freiwilligkeit gelenkte Bewegung zum Eintritt in die bereits seit etwa 1952 existierenden LPGen weit hinter den Erwartungen der Partei und Staatsführung zurückblieb. Nach damaliger Statistik war im Jahr 1959 ein Stand erreicht, bei dem durch die bestehenden LPGen nur ein bescheidener Anteil von 23,2 % der LN in der DDR bewirtschaftet wurde.

Erlebnisberichte teils erschütternder Natur betroffener Bauernfamilien, die dazu führten, dass durch permanenten Druck Betriebsinhaberflüchteten, ins Gefängnis gesperrt wurden oder gar Suizid begingen, geben nachhaltigen Anlass zu unserem heutigen Gedenken. Viele der heute Erschienenen werden das aus erster Hand bzw. aus der jeweiligen Familienhistorie beeindruckender schildern können als ich. Obwohl der damalige Zeitabschnitt bestimmendes Thema innerhalb meiner Promotion war und ich dazu auch umfassend geforscht habe, läge eine Wiedergabe entsprechender Erlebnisberichte bei mir jedenfalls im Zusammenhang mit meinem heutigen Festbeitrag nicht in den bestmöglichen Händen. Ich beschränke mich daher zum "Sozialistischen Frühling" auf eine Würdigung aus vor allem rechtshistorischer Sicht.

Zunächst verging sich die Nomenklatura in der DDR mit dem unter enormen Zwang der in 1959/1960 durchgeführten Aktionen teilweise an den eigenen "Klassikern", hier am Beispiel eines Zitates von F. Engels.

Unsere Aufgabe gegenüber dem Kleinbauern besteht zunächst darin, seinen Privatbetrieb und Privatbesitz in einen genossenschaftlichen überzuleiten, nicht mit Gewalt sondern durch Beispiel und Darbietung gesellschaftlicher Hilfe zu diesem Zweck ...1/

Dass die Nomenklatura solche Leitsätze ins genaue Gegenteil umkehrte, bedarf hier ebenso wenig einer Beweisführung wie der Umstand, dass sich somit eine politökonomisch zu verstehende Quellenlagegar nicht widerspruchsfrei auf die "Klassiker" stützen konnte.

2.
Eine konkrete Rechtsgrundlage, auf deren Basis bis dahin freie Hofeigentümer zum Eintritt in die LPGen hätten bestimmt werden können, gab es freilich nicht.

Geregelt war zwar das Procedere bei dem "Eintritt" in die LPG oder für die erstmalige Gründung einer LPG durch entsprechend genötigte Bauern. Aber genau diese Verfahrensschritte waren es in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenz, die seinerzeit betroffene Landwirte bis heute von einer "Quasi-Enteignung" sprechen lassen. Die kostenlose Übertragung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rahmen der zwingend gebotenen Einbringung hatte zwar keine Änderung im Status als Grundeigentümer zur Folge. Gleichwohl war mit der Einbringung durch die Schaffung des nachfolgenden Nutzungsrechtes der LPGen eine völlige Entkapitalisierung des Bodens verbunden. Die damit zwangsweise einhergehende-Einbringung auch allen lebenden und toten Inventares im Rahmen der sogenannten Pflichtinventarbeiträge galt aus staatlicher Sicht zwar als Bildung notwendigen "Startkapitals" in den LPGen,hatte aber einen noch umfassenderen (eigentumsrechtlichen) Entzugscharakter.

3.
In den Jahrzehnten nach 1960 gab es viele wahrheits- bzw. geschichtsfälschende Rechtfertigungsversuche zu den an den freien Bauernbegangenen Repressalien, die von der grundsätzlich geschönten Aussage zu einer insgesamt freiwilligen Erwartungshaltung der Landbevölkerung ("OeAppel ist riep") bis hin zur der Behauptung ausuferten, die betroffenen Landwirte konnten doch froh sein, da die Aufnahme in die LPG ihre an sich nicht mehr überlebensfähigen Einzelbetriebe vor dem ökonomischen Aus "rettete".

Je länger die Geschehnisse des Jahres 1960 zurück lagen, desto größer war die Gefahr, dass sich solche Begründungen unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt in der gesellschaftlichen

Wahrnehmung zementierten. Allerdings hatte ich insoweit das Glück, während meines Landwirtschaftsstudiums auf einige Bauernsöhne als Kommilitonen zu treffen, die mir - wenn auch hinter vorgehaltener Hand - zu großer Skepsis bei der Belastbarkeit der staatlich geprägten Blickweise auf die Historie des "Sozialistischen Frühlings" rieten.

4.
Die Herstellung der Vollgenossenschaftlichkeit wurde dann zwar als umfassender Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf breiter Front auf dem Land gefeiert. Das war zumindest politökonomisch jedoch nicht völlig widerspruchsfrei, da bei den entstandenen LPG-Strukturen - die Älteren werden sich erinnern - in der Auswahlmöglichkeit zur LPGTyp I zwar die Land-Bewirtschaftung weitestgehend kollektiviert war, nicht jedoch die Bewirtschaftung innerhalb der Tierproduktion, die bei den Landwirten "privat" verblieb. Sowar eine eigenständige Akkumulation und Konsumtion im Rahmen der Tierproduktion tatsächlich für einige wenige Jahre noch möglich. Aber auch diese - wenn man so will - verbliebene privatbäuerliche Nische wurde Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre verschlossen, als es, in der Methodik ähnlich wie im Vorfeld des "Sozialistischen Frühlings" darum ging, die Typ-I-Bauern entweder zur Umbildung in eine LPG Typ 111 oder zu einem dortigen Anschluss zu bestimmen. Die insoweit zur Herstellung einer Art Gleichklang mit den Typ-III-Bauern kreierten .Fondsausqleichsbeiträqe" waren dabei ein Instrumentarium, den Typ-I-Bauern nachträglich den Wirtschaftserfolg der bis dahin verbliebenen privaten Tierproduktion wegzunehmen; eine rechtliche Konstellation im Übrigen, die uns als einer der bestimmenden Schwerpunkte in den rechtlichen Auseinandersetzungen im Rahmender Privatisierung nach 1990 beschäftigt hat.

5.
Im Hinblick auf die zwangsweise entzogenen Produktionsmittel festigte sich der subjektiv empfundene Enteignungscharakterbei den betroffenen Bauern für den Zeitraum der Existenz der DDR dann vor allem durch zwei Hauptmechanismen, nämlich dem umfassenden und dauernden Nutzungsrecht der LPGen am eingebrachten Boden und der "Zugehörigkeit" des geleisteten Pflichtinventars und der Fondsausgleichsbeträge am sogenannten "unteilbaren Fonds" in den LPGen. Das zur Erinnerung; selbst im Ergebnis eines Austrittes aus einer LPG war die Wiederbegründung einer einzelbäuerlichen Bewirtschaftungsweise nicht möglich, da sowohl der Boden als auch der unteilbare Fonds keinen Anteil eines wie auch immer gearteten Auseinandersetzungsanspruches des ausscheidenden Mitgliedes aus der LPG ergaben. Ein aus- scheidender Genossenschaftsbauerging mit "Nichts". Vielmehr wurde er veranlasst, zu den in der LPG verbliebenen Flächen die enteignungsähnlichen Kreispachtverträge abzuschließen.

An diesem - vor allem vermögens- und eigentumsrechtlichen - Status der in die LPGen gezwungenen Landwirte änderte sich dann bis 1990 nichts, weil sonstige strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik - z.B. Trennung in LPGen mit Tier- und Pflanzenproduktion - an dem vorgenannten Nutzungsrecht und der Unteilbarkeit der genossenschaftlichen Fonds nichts änderten.

6.
Für viele der im Jahr 1960 von der Zwangskollektivierung betroffenen Betriebsinhaber kam einer der glücklichsten Momente der deutschen Geschichte, nämlich die politische Wende mit der Wiedervereinigung in den Jahren 1989/90 nach zwischenzeitlich vergangenen 30 Jahren zu spät. Entweder waren sie nicht mehr am Leben oder nicht mehr jung genug, um den durch die nunmehr anstehende Reprivatisierung der ostdeutschen Landwirtschaft gebotenen Mög-

lichkeiten zur Wiedereinrichtung ihrer Betriebe nachzukommen. Wohl denen, die die Zwangskollektivierung noch in jungen Jahren getroffen hatte und sie selbst einen Neuanfang starten konnten bzw. gut für die, die in der ersten oder auch schon zweiten Nachfolgegeneration tat- kräftige junge Männer und Frauenhatten, die anstelle der Eltern oder Großeltern den Neustart begannen. Das war gerade in letzterer Konsequenz keine Selbstverständlichkeit. Denn viele der von der Zwangskollektivierung betroffenen Bauern ließen ihre Kinder oder Enkel zu DDR- Zeiten gerade keinen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf ergreifen, weil sie ihnen den da- mit verbundenen verpflichtenden Gang in LPG oder VEG ersparen wollten.

Ein durchaus bestimmender Punkt einer agrarstrukturellen Betrachtung der Folgen des "Sozialistischen Frühlings", wenn man nach 1990 rekapitulieren musste, dass die Wiedereinrichtung eines bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebes daran scheiterte, dass ein entsprechender "Hofnachfolger" gar nicht zur Verfügung stand. Nicht alle vom Alter her in Frage Kommenden aus der Nachfolgegeneration hatten außerdem den Mut, sich beruflich völlig umzuorientieren, weshalb manche vom "Sozialistischen Frühling" und seinen Folgen betroffene Bauern bzw. ihre Kinder die weitere (eigene)Tätigkeit in der Landwirtschaft in den betrieblichen Nachfolgestrukturen der LPGen nach 1990 suchten. Die diesbezügliche Konsequenz ist aus meiner Sicht Gegenstand einer wertungsfreien Betrachtung, obwohl gegen die Entscheidung eines beruflichen Neustartes als Wiedereinrichter neben einer möglicherweise fehlenden Generationsnachfolge auch mannigfaltige andere Aspekte - gebietsweise sehr unterschiedlich - hinzukommen konnten. Gemeint sind die finanziellen Risiken einer Wiedereinrichtung, die fehlende Möglichkeit zur Schaffung aktuell überlebensfähiger Bewirtschaftungsstrukturen (Stichwort: Flächenbestand) bis hin zu familiärem und/oder dörflichem Druck, sich doch lieber dem Nachfolgebetrieb der LPG anzuschließen.

7.
So war es und ist es nach 1990 eine weitere agrarstrukturelle Folge der Entwicklungen, die durch den "Sozialistischen Frühling" gesetzt wurden, dass auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine große Vielfalt von landwirtschaftlichen Betriebsformen entstand. Historisch unbestreitbar ist es dabei, dass - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung in den ostdeutschen Bundesländern - in durchaus beherrschender Anzahl Betriebsstrukturen in Form von Agrargenossenschaften bzw. Agrar GmbH verblieben bzw. neu entstanden, die einem möglichen Leitbild bäuerlicher Landwirtschaft in einer Struktur von Einzel- oder Mehrfamilienbetrieben nicht entsprechen.

Begleitet wurde der Reprivatisierungs- bzw. Umstrukturierungsprozess in der ostdeutschen Landwirtschaft vor allem in den 90er Jahren von vielfältigen Rechtsstreitigkeiten vor allem der ehemaligen LPG-Mitglieder, die ihr Vermögen bzw. ihre Vermögensanteile an den LPGen einforderten, unabhängig davon, ob sie Wiedereinrichter oder Anteilseigner in der Nachfolgeeinrichtung der LPGen wurden bzw. ganz aus der Landwirtschaft ausschieden. Dieauf Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes geführten Auseinandersetzungen hinterlassen bis heute unterschiedliche Würdigungen zur Umsetzung von Recht und Gerechtigkeit bei der Privatisierung. Dies betrifft auch und vor allem den seinerzeitigen Bedarf an einer zumindest subjektiven Wiedergutmachung der enteignungsgleichen Vorgänge aus dem "Sozialistischen Frühling" bzw. den späteren Zwangsaktionen gegenüber damaligen Typ-I-Bauern zum Übertritt in die LPG Typ 111A.ls wiederum sowohl agrarstrukturelle als auch rechtshistorische Folge des "Sozialistischen Frühlings" muss sich daher auch im Ergebnis der Reprivatisierung zusammenfassen lassen, dass eine für die Wiedereinrichter wirklich gleichwertige Startmöglichkeit durch Rückgabe eingebrachten Vermögens und Teilhabe an

der Wertschöpfung aus diesem Vermögen aus DDR-Zeiten jedenfalls flächendeckend nicht gesichert werden konnte. Ich gehöre dabei nicht zu denen, die die Umsetzung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes als Erfolgsgeschichte einordnen.

8.
Für mich durchaus unerwartet haben wir es im Übrigen in den aktuellen Diskussionen um eine wünschenswerte und/oder geeignete Agrarstruktur im Osten Deutschlands mit einer relativ neuen Entwicklungstendenz zu tun, die zwar keine unmittelbare Folge mehr aus dem "Sozialistischen Frühling" sein kann, aber historisch gesehen freilich nicht auftreten würde, wenn es den "Sozialistischen Frühling" mit der Entstehung der damaligen LPGen nicht gegeben hätte.

Einige Stimmen bezeichnen das bereits als eine erneute Form der Mitgliederverdrängung. Gemeint sind solche Fälle, in denen Rechtsnachfolger von LPGen- egal, ob als GmbH oder als Agrargenossenschaft - heute aus wie auch immer gearteten Gründen die Betriebe im Rahmen der sogenannten "Share-Deals" an bislang Betriebsfremde veräußern, sei es an landwirtschaftliche oder an außerlandwirtschaftliche Investoren, wobei ich zu diesem agrarstrukturell aktuellem Veräußerungsgeschehen hier aus Zeitgründen nicht Stellung nehmen will. Mir geht es vielmehr um Erscheinungen, bei denen an verbürgten Einzelfällen eine Entwicklung in den Betrieben stattgefunden hat, in deren Folge vor allem Genossenschaftsmitglieder aber auch Altgesellschafter nach und nach ihr betriebliches Engagement beendet haben, was ja speziell in den Genossenschaften vermögenstechnisch damit verbunden ist, dass ein Genossenschaftsmitglied lediglich das dem ursprünglich eingebrachten Genossenschaftsanteil entsprechende Geschäftsguthaben erhält. An der sonstigen Wertschöpfung am genossenschaftlichen Vermögen nimmt das Mitglied - mangels regelmäßig fehlender entsprechender Zusatzregelung in der Satzung - nicht teil. Wird die Genossenschaft Jahre danach veräußert, erhalten die "verbliebenen" Genossenschaftsmitglieder im Rahmen der Kaufpreiszuordnung neben ihrer Geschäftsguthaben dann natürlich auch solche Anteile aus dem Kaufpreis, der sich aus der bisherigen Wertschöpfung in den vergangenen 30 Jahren ergeben hat. Das ist ein entscheidender

Vorteil gegenüber den zuvor ausgeschiedenen Beteiligten, der in den verbürgten Fällen 5- bis 6-stellige Wertrelationen erreichen kann. Eine hierfür aus Gerechtigkeitserwägungen strukturierte Antwort ist bislang nicht gefunden, vor allem nicht in den Fällen, in denen das "Ausscheiden" der Altmitglieder/ Altgesellschafter an Zeitpunkten erfolgten, zu denen unter Verjährungsgesichtspunkten eine Korrektur des Auseinandersetzungsguthabens nicht mehr beansprucht werden kann.

9.
Zum Fazit im gesamthistorischen Kontext.

Der zur Herstellung der Vollgenossenschaftlichkeit ausgeübte Druck war, da bereits ohne normative Grundlage organisiert, staatliches Unrecht. Die rechtliche Behandlung der von den Landwirten eingebrachten Vermögenspositionen entsprach zwar in Grundlagendamaligen Gesetzen und Statuten, hatte aber - wenn auch in damals gesellschaftskonformer Ausprägung - faktisch enteignungsgleichen Charakter. Das waren die Vorzeichen für die Entwicklung, die mindestens zwei Generationen des Bauernstandes in Ostdeutschland keine Möglichkeit bot, in selbständiger Entscheidung ihr Schicksal als freier Landwirt auf eigener Scholle mit allen Vorteilen - aber auch Risiken- zu gestalten.

Nicht für jede bäuerliche Familie konnte bzw. sollte sich dies nach 1990 so restrukturieren lassen, dass daraus die Wiederherstellung einer bäuerlichen Selbständigkeit als eigenverantwortlicher betrieblicher Unternehmer auch unter den neuen wirtschaftlichen Gesichtspunkten resultierte. Umso wichtiger ist es, durch moderne landwirtschaftliche Struktur- und Förderpolitik die Rahmenbedingungen für die betrieblich wieder entstandenen Strukturen jenseits der Genossenschaften bzw. Kapitalgesellschaften so zu organisieren, dass im Betriebsvergleich mindestens Chancengleichheit gewährleistet ist.

So sollten wir unseren Gedenktag und dessen Begehung auch als Signal an alle Verantwortlichen in Erster und Zweiter Gewalt verstehen, aus der Erinnerung des staatlichen und wirtschaftlichen Unrechts des "Sozialistischen Frühlings" die notwendigen Lehren zu ziehen. Zwar gehen wir davon aus, dass sich - Gott lob - ein solch enteignender Schlag gegen die Bauernschaft nie wiederholt. Vorstellbar ist allerdings, dass sich durch künftige Entwicklungen Tendenzen verfestigen, die letztlich in ihrer wirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Ausprägung dazu führen, dem bäuerlichen Stand der Einzel- und Familienbetriebe die erforderliche Bedeutung in der wünschenswerten und notwendigen Breite zu nehmen.

Den Opfern und den Folgen des "Sozialistischen Frühlings" zu gedenken, verlangt dann gleichzeitig, vor solchen Tendenzen zu warnen und ihnen aktiv und geschlossen entgegenzutreten.

1.2.2 Existenz der Bodenbücher in juristischen Personen und deren Auswirkungen auf die Situation am Bodenmarkt

Im Rahmen der Vorbereitungen für eine Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes war die Ungleichbehandlung zwischen Wiedereinrichtern und juristischen Personen beim Flächenerwerb auch ein Thema. Die Vorteile, die die juristischen Personen aus dem Vorhandensein der Bodenbücher haben, dauern bis heute an. Im Folgenden unsere Zuarbeit für Staatssekretär Dr. Aeikens im BMEL.

Bodenbücher lagen in allen Landwirtschaftsbetrieben vor und wurden auch zu DDR-Zeiten weitergeführt, d.h. zur Wende verfügten die LPG´n, aber eben auch die Direktoren der ehemaligen volkseigenen Güter über exakte Unterlagen, wem welche Flurstücke in der bewirtschafteten Region vom Ursprung her gehört haben.

Zu Zeiten der DDR wurde natürlich auch das Kataster gepflegt, d.h. selbst Erbangelegenheiten und Übertragungen oder Enteignungen (teilweise durch die Bundesrepublik zurückgegebene, wenn es sich um militärisches Interessengebiet handelte) wurden in den Grundbüchern aktualisiert. Die Vorteile, die sich daraus für die Betriebsleiter der jur. Personen ergeben haben, sind eklatant und wirken bis heute nach. Sie hatten und haben erheblichen Anteil daran, dass die wiedereinrichtenden Betriebe erheblich größere Startschwierigkeiten hatten.

a. Treuhand/BVVG Land

Eine Anpachtung dieser Flächen war nur nach Kenntnis der Flurstücke möglich. Die seinerzeit eingesetzten Pachtempfehlungskommissionen, die das Unheil etwas mindern sollten, hatten natürlich wenig realistische Chancen, weil die Bauern gar keinen offiziellen flurstückgetreuen detaillierten Pachtantrag stellen konnten, gleichwohl haben die LPG´n und VEG´n das gekonnt. In Einzelfällen wurden zwar trotzdem dann Flächen den Bauern zugesprochen, aber wie gesagt in Einzelfällen.

Das ist hauptsächlich die Ursache dafür, dass in fast jeder LPG, mehrere Pachtverträge mit der BVVG vorhanden sind. Im statistischen Durchschnitt etwa 1,5 Pachtverträge. Nur jedem 3. Haupterwerbsbetrieb in der Rechtsform der Einzelunternehmen war es überhaupt möglich, einen Pachtvertrag mit der BVVG zu erhalten.
Besonders hervorzuheben ist, dass die Pachtpreise der BVVG bis zur Änderung der Privatisierungsstrategie ein sehr deutlich niedriges Niveau hatten.
Nur wer im Besitz eines langfristigen Pachtvertrages war, konnte auch einen Antrag auf E-ALG-Kauf stellen. Die in Rede stehenden 8.000 BP (entspricht gut 100 ha) konnten von fast allen LPG-Nachfolgenunternehmen ausgeschöpft werden, während der Anteil bei den Einzelunternehmen deutlich geringen war bzw. überhaupt keine Möglichkeit bestanden hat, EALG Flächen zu kaufen.
Die Bindungsfrist für diese Fläche zur landwirtschaftlichen betriebsinternen Nutzung lag bei 20 Jahren. Die sind jetzt in vielen Fällen um, so dass die LPG-Nachfolgeunternehmen für diese Fläche die sie seinerzeit für unter 6.000 DM gekauft haben, mittlerweile für über 30.000 € (guter Boden) auf den Markt bringen und damit für zusätzliche Verwerfungen auf den Bodenmarkt sorgen.
Diese Verkaufswerte fließen in die LPG-Nachfolgebetriebe ein, welche dann dazu verwandt werden, dass ein zusätzlicher Kaufdruck auf günstigere Fläche aus der Privathand ausgeführt wird bzw. versucht wird über die, Share Deals diese Flächenanteile in den Portemonnaies von einigen wenigen, in der Regel alten kommunistischen Führungskräften, zu privatisieren.

b. Privatanpachtung

Die vorstehend gemachten Erklärungen der Möglichkeiten zur Anpachtung von Flächen bestand natürlich auch im privaten Bereich. Die LPG-Nachfolgebetriebe wussten sehr wohl, wer der aktuelle Eigentümer dieser Flächen war, und hatten mit übergroßer Mehrheit erreicht, dass die Flächen der Privatpersonen dann auch an sie verpachtet wurden.
Die Bauern wussten oftmals gar nicht, wem die Flächen gehört haben.
Verstärkt wurde das Moment dadurch, dass viele Neubauern, die nach 1945 mit etwa 5-8 ha aufgesiedelt wurden, ohnehin keine intensive Bindung an diese Flächen gehabt haben und somit auch die Bereitschaft größer gewesen ist, diese Flächen in den Nachfolgebetrieben der sozialistischen Landwirtschaft zu lassen.
Oft nur die angestammten Bauern in den Ortschaften haben, wenn die Möglichkeit bestand, in aller Regel die Flächen an Wiedereinrichter verpachtet (die Wiedereinrichter bewirtschaften heute in den neuen Ländern, trotz dieser Benachteiligung über 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche).

Die aktuellen Vorteile aus der Existenz dieser Bodenbücher bestehen auch darin, dass, bei den nach 26 Jahren in vielen Familien evtl. eingetretenen Erbfällen, die Ansprechpartner schneller ausfindig gemacht werden können bzw. die weit in der Republik verstreuten Erben sich zuerst einmal an die LPG-Nachfolgeorganisationen (in der Regel Agrargenossenschaften oder GmbH´s) mit ihrem Verkaufswillen wenden.

Die Analysen, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren zum jetzt bestehenden Grundstückverkehrsrecht durchgeführt werden, beweisen eklatant dieses Bild. Es ist sehr auffällig, dass viele LPG-Nachfolgebetriebe auf einmal Flächen zum Erwerb von Eigentümern aus Süd- und Norddeutschland anzeichnen, in der Regel in der Größenordnung zwischen 3 und 5 ha.

1.3 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen - Begriffsbestimmungen

Immer wieder bestehen Nachfragen bezüglich der Definition von „industriemäßige Agrarproduktion“, „Agrarindustrielle Massentierhaltung“ oder „industrialisierte Landwirtschaft“.

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

1. Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zwischen Acker- und Grünland
2. Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futterversorgung und keine eigenen innerbetrieblichen Nährstoffkreisläufe
3. Keine Bewirtschaftung einer Hofstelle mit eigenständigem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
4. Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko
5. Starke Organisationsverflechtungen mit Holdingtöchter. Beteiligungen an mehreren Betrieben
6. Abschluss von Lohnmastverträgen
7. Starke Verflechtungen bzw. Abhängigkeiten mit einem hochspezialisierten Vor- und nachgelagerten Bereich

Was ist bäuerliche Landwirtschaft:
Mit dem Begriff bäuerliche Landwirtschaft wird eine Arbeitsverfassung und Wirtschaftsweise und Lebensweise beschrieben, die in der Regel auf die Betriebsleiterfamilie und deren Mitarbeiter beruht. Die bäuerliche Landwirtschaft ist seit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert die vorherrschende Organisationsform der Landwirtschaft.
Wissenschaftlich beschrieben wurde sie von Alexander Tschajanow, in seinem Werk „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft „(Berlin 1928). Sie ist gekennzeichnet durch:
- selbstständiges Handeln und Entscheiden des Unternehmers
- bodengebundene Produktion
- innerbetriebliche Kreisläufe
- Generationsverpflichtung und damit der sorgsame Umgang mit Boden, Tieren und Mitarbeitern
- keine kurzfristige Gewinnmaximierung

Was ist ein Bauer?

- Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet.
  Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden als Verwalter, Pächter oder als Siedler.
  Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und Beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der Selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung.

Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.
Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft.
Konservativ heißt eben nicht: „Bewahrung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers!“

Sie haben seit Jahrtausenden Erfahrungen im Umgang mit den Elementen – wissen um ihre Gefährdung, aber auch um ihre Gesetzmäßigkeiten wie um ihre Anforderungen.
Der Erhalt einer über Jahrtausende entstandenen Kulturlandschaft kann nur mit der Denkweise und Mentalität bäuerlicher Strukturen garantieren.

Die Übergänge zwischen bäuerlicher und industrieller Produktion sind fließend. So kann sich aus einem bäuerlichen Betrieb ein industrieller entwickeln, indem z.B. in dem geplanten Hühnermastring um Wietze Lohnmastställe im Verbund mit Geflügelfleischanbietern gegründet werden. Zur zahlenmäßigen Abgrenzung der Stallgrößen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:
Größenbegrenzung durch agrarpolitische Zielsetzung, aufgrund der tierethologischen oder weiteren Tierschutzfaktoren und der Raumwirksamkeit in der Landesplanung in Abwägung anderer Nutzungsansprüche.
So lässt sich eindeutig feststellen, dass Schweinemastanlagen von 50.000 – 80.000 Mastplätzen wie in Hassleben (Brandenburg) oder Mahlwinkel (Sachsen-Anhalt) geplant, alle Kriterien einer industriellen Produktion erfüllen und in dieser Größenordnung abzulehnen sind.
Die Entscheidung, im unteren Bereich ist dabei im Einzelfall zu treffen, wo eine Grenze der Tierbestandsgröße zu ziehen ist. Der alleinige Faktor Größe reicht dabei nicht aus.

Was versteht man unter „artgerecht“:

Juristisch gesehen kann die Einhaltung der gesetzlichen Standards als „artgerecht“ bezeichnet werden. Im englischen wird aber unter dem Begriff Animal welfare eine artgerechte Tierhaltung verstanden, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. So verstehen in Deutschland die Verbraucherinnen und Verbraucher unter artgerechter Tierhaltung eine Tierhaltung, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. Bei der Beschreibung der Indikatoren zum Tierwohl gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. NEULAND wendet Indikatoren an, die das Haltungssystem, beschreiben die Tiergesundheit und das Management

Denn alles diese Bereiche beeinflussen die artgerechte Haltung bzw. das Tierwohl. Dabei bildet das Haltungssystem die Grundlage für Tiergesundheit und Management. Eine Sau im Kastenstand kann nicht durch gutes Management und guter Gesundheit tiergerecht gehalten werden. Aber durch schlechtes Management kann ein gutes Haltungssystem dem Tierwohl entgegenwirken.

Quelle: Stellungnahme von Jochen Dettmer, NEULAND e.v.am 20.6.12 im bayerischen Landtag

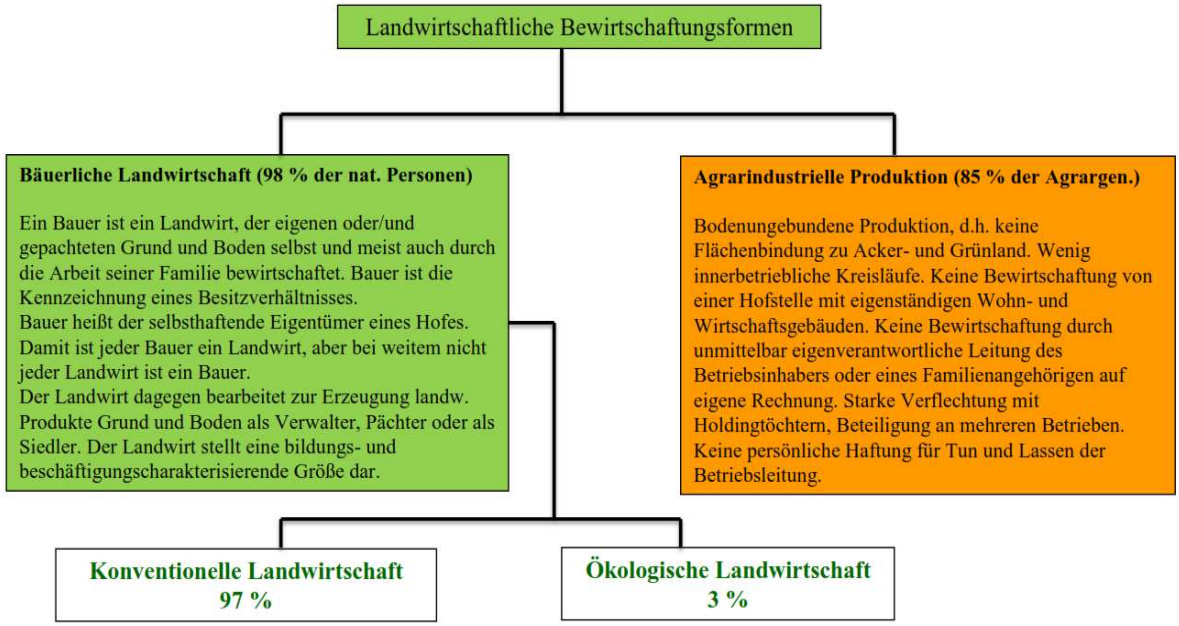

2 Agrarstrukturelle Analyse

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Die internationalen Getreidepreise dürften nach Einschätzung der FAO im Wirtschaftsjahr 2019/20 relativ stabil bleiben. Der FAO-Getreide - preisindex lag im Oktober 2019 um gut 4 Prozent über dem Wert von September und um 1 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahres - wert. Der FAO-Getreidepreisindex wird gebildet auf Basis der Exportpreise für Weizen, Mais und Reis an den wichtigsten globalen Handelsplätzen.

Die Getreidepreise haben kaum Auswirkungen auf den Brotpreis Während die Entwicklung der Erzeugerpreise für Brotweizen im Zeitverlauf durch ein starkes Auf und Ab gekennzeichnet ist, sind die Verbraucherpreise für Brot und Gebäck relativ stabil geblieben. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der Rohstoffanteil an den Verbraucherpreisen für Brot und Backwaren nur bei etwa drei bis sechs Prozent liegt. Wie Berechnungen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) zeigen, bleiben die Verbraucherpreise für Brot von der Entwicklung der Erzeugerpreise für Weizen unbeeindruckt.

Niedriger Anteil der Landwirtschaft am Lebensmittelpreis

z.B.:

für 0,5 ltr. Bier nur	2ct,
für 1 kg Mischbrot	18ct,
für 250 ml Milch	9 ct,
für 1 Kartoffel	2 ct,
für 200 g Kotelett	21 ct

Verbleibender Geldanteil in % über die Jahre

	1950	**1990**	**2017**
Brot	45	38	29
Milch	64	44	40
Fleisch	67	29	23
Kartoffeln	58	33	27
Zucker	44	38	29

Quelle: agrarheute; Situationsbericht DBV

Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Preisindex 2015 = 100

WJ	Erzeugerpreise gesamt	Betriebsmittelpreise gesamt
2010/11	107,5	106,3
2011/12	113,7	112,2
2012/13	122,5	119,4
2013/14	120	115,9
2014/15	105,1	112,7
2015/16	106,3	111,5
2016/17	112,2	111,0
2017/18	112,7	113,3
2018/19	111,6	103,9

Erzeuger- und Betriebsmittelpreise im Vergleich

Preisindex 2015 = 100

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Erzeugerpreise						
Getreide	116,9	103,4	103,0	97,5	101,9	103,5
Kartoffeln	183,7	105,7	275,4	283,2	154,3	170,6
Raps	96,7	86,4	97,3	100,0	96,3	97,3
Milch	129,5	105,7	88,0	99,5	117,3	115,2
Betriebsmittelpreise						
Saatgut	123,9	119,4	115,3	113,9	115,4	102,3
Energie	117,8	110	99,8	102,9	105,3	108,1
Düngemittel	113,8	112,7	112,0	103,7	105,4	100,0
Futtermittel	134,3	123,2	120,6	115,7	116,3	99,4
Instandhaltungskosten	105,8	106,8	108,7	110,6	113,4	112,4

Die Landwirte in Deutschland haben für Betriebsmittel und Dienstleistungen im Juli 2019 gut 6 Prozent mehr gezahlt als ein Jahr zuvor. Besonders stark sind die Düngemittelpreise gestiegen. Deutlich verteuert haben sich auch die Unterhaltungsaufwendungen für Bauten. Weiter zogen die Einkaufspreise für Maschinen und Energie an. Dagegen kosteten Saatgut und Pflanzenschutzmittel im Jahresvergleich kaum mehr. Etwas niedriger als im Juli 2018 fielen die Preise für Futtermittel und Treibstoffe aus.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Situationsbericht DBV
Der jährliche Verlauf ist in Anlage 1 dargestellt.

Kostenentwicklung anhand eines Beispielbetriebes aus Sachsen-Anhalt Süd

€/ha Marktfruchtfläche

	1992	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**
Düngung	42	66	89	101	88	89	72	109	99	103	125	128	136	150	161
PSM	57	61	72	84	98	81	95	124	102	98	113	110	119	132	126
Diesel	23	17	32	25	55	41	38	39	48	41	54	51	38	60	60

2007	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
194	274	368	219	268	325	334	334	317	310	323
142	143	143	144	157	159	166	158	158	171	185
62	75	98	75	93	110	126	117	117	97	103

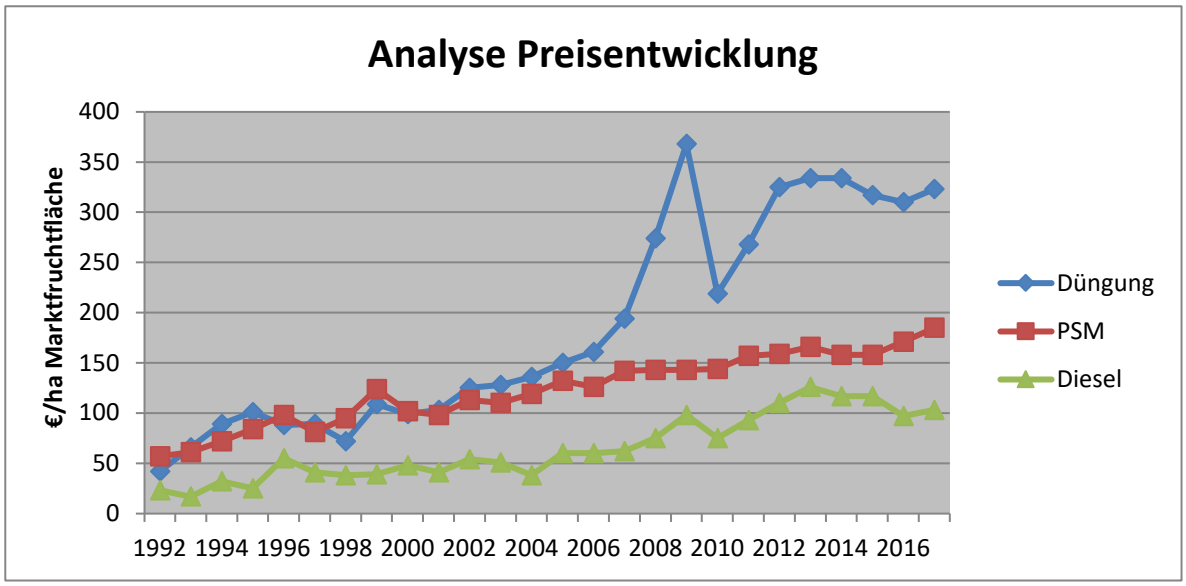

2.1.2 Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen im Agrarbereich

aus BN 5/2017; AgE

Die öffentliche Debatte um die künftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU wird aktuell insbesondere von Forderungen nach zusätzlichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft bestimmt. Bereits heute sorgen die deutschen und europäischen Landwirte jedoch unter Einhaltung zahlreicher europäischer Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzstandards für eine nachhaltige Landwirtschaft. Häufig werden die damit verbundenen Zusatzkosten und Qualitätssteigerungen bei den Erzeugnissen unzureichend beziehungsweise gar nicht über den Erzeugerpreis honoriert. Dennoch muss die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit in global offenen Märkten beweisen. Belastungen durch staatliche Auflagen und Standards dürfen also nicht ausgeblendet werden.

Zielsetzung der Studie. Das Forschungsinstitut HFFA Research GmbH sowie Prof. Dr. Helmut Karl von der Ruhr-Universität Bochum haben die oben genannte Studie erstellt. Weil die Einhaltung von staatlichen Auflagen und Standards auch öffentliche Leistungen darstellen, sollen diese mit der Studie diskutiert werden. Somit besteht eines der Kernziele der Studie darin, die von den verschiedenen europäischen Umweltstandards und zusätzlichen Auflagen ausgehenden Mehrkosten und Mindererlöse für die deutsche Landwirtschaft in einer umfassenden Analyse zu eruieren. Die Studie soll einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten.

Vorgehen. Auf Grundlage eines transparenten, dualen Ansatzes beinhaltet die Studie zunächst eine umfassende Auswertung der Daten aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der Fachliteratur. Ferner werden die eruierten Daten auf die gesamte Landwirtschaft in Deutschland (bereits erfolgt) und auf durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebe (noch in Bearbeitung) hochgerechnet. Die von der Landwirtschaft jährlich zu tragenden Mehrkosten durch staatliche Auflagen und Standards sind erhöhte Produktionskosten (zum Beispiel durch veränderten Betriebsmitteleinsatz) und geringere Markterlöse (zum Beispiel als Folge von Verzicht auf Produktivität). **Zwischenergebnisse.** Es wurden die von der deutschen Landwirtschaft zu tragenden Mehrkosten und Mindererlöse in Folge der Einhaltung europäischer

Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen in den Bereichen Gewässerschutz, Düngung (vor allem neue Düngeverordnung), Pflanzenschutz (vor allem EU-Verordnung 1107/2009), Tierhaltung, Cross Compliance und Greening analysiert. **Nach erstem Zwischenergebnis tragen die deutschen Landwirte demnach auflagenbedingte Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 4,6 Mrd Euro.** Dieser Betrag ist vorsichtig gerechnet, weil nicht alle tatsächlich relevanten Standards eingeflossen sind. Zu den bislang nicht berücksichtigten Auflagen und Standards zählen unter anderem die zu erwartende Verschärfung der Auflagen im Emissionsschutz (zum Beispiel TA Luft), Auswirkungen des Mindestlohns in Deutschland, veränderte Fütterungsstrategien als Folge der neuen Düngeverordnung, Leistungen der Landwirtschaft zur Offenhaltung der Landschaft und gegenüber aktuellem EU-Recht erhöhte nationale Tierhaltungsstandards.
Im Einzelnen gehen Noleppa und Karl nach der Auswertung der bereits vorliegenden Daten bei der Wasserrahmenrichtlinie allein in Nordrhein-Westfalen von Mehrkosten in Höhe von etwa 134 Mio. Euro jährlich aus. Für ganz Deutschland ergäben sich dann hochgerechnet Mehrkosten von 1,4 Mrd. Euro insgesamt beziehungsweise 80 Euro/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Wegen der neuen Düngeverordnung rechnen die Wissenschaftler mit Erfüllungskosten der Wirtschaft von 191,2 Mio. Euro, auf sektoraler Ebene mit 0,5 Mrd. Euro. Beim Neonikotinoidverbot geht man von 128 Mio. Euro an jährlichen Kosten aus. Die Pflanzenschutzgesetzgebung, speziell die EU-Verordnung 1107/2009, könnte hochgerechnet auf den Sektor mindestens 0,9 Mrd. Euro an Mehrkosten verursachen.
Umbruchverbot kostet extra. Im Bereich der Tierhaltungsstandards haben die Wissenschaftler nach Auswertung von 16 EU-Direktiven und Verordnungen zu Tierwohl und -gesundheit unter Berücksichtigung von Doppelzählungen Mehrkosten von 5,61 Euro je Tonne Milch sowie zwischen 36,87 Euro bis 71,68 Euro je Tonne Schlachtgewicht Fleisch errechnet. Hochgerechnet auf sektorale Ebene ergeben sich dann Kosten in Höhe von 0,7 Mrd. Euro. Im Bereich der Cross Compliance und Bürokratie beachteten Noleppa und Karl lediglich die Kosten für Nahrungsmittelsicherheit, die Pflanzenproduktion und die Kosten für die Beantragung der EU-Direktzahlungen, da bereits ein Großteil der Kosten bei anderen Punkten berücksichtigt wurde. Demnach ergibt sich eine
Restkostenbelastung von etwa 0,3 Mrd. Euro für den Agrarsektor. Die Mehrkosten des Greenings werden mit mindestens 0,8 Mrd. Euro eingepreist, bei durchschnittlich 48,89 Euro/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Zusätzliche Kosten dürfte das Umbruchverbot bei Dauergrünland mit sich bringen. Bis zum Herbst wollen Noleppa und Karl ihre Ergebnisse nochmals überprüfen und einem Stresstest unterziehen. Weitere Faktoren sollen einbezogen und die Mehrkosten auf einzelbetrieblicher Ebene berechnet werden. Soweit möglich sollen internationale Vergleiche berechnet werden.

Mehrbelastung in €/ha (eigene Ermittlung)

Maßnahme	Belastung €/ha
Wasserrahmenrichtlinie	80
Dünge-VO	11
Neonikotinoide	7,3
Pflanzenschutz-mittelzulassung	51
Tierhaltung	40
Cross Compliance	17,1
Greening	45,7
gesamt	**252**

Betrachtet man diese Summe kann man davon ausgehen, dass die gegenwärtige Betriebsprämie allein durch diese Maßnahmen fast aufgebraucht wird.

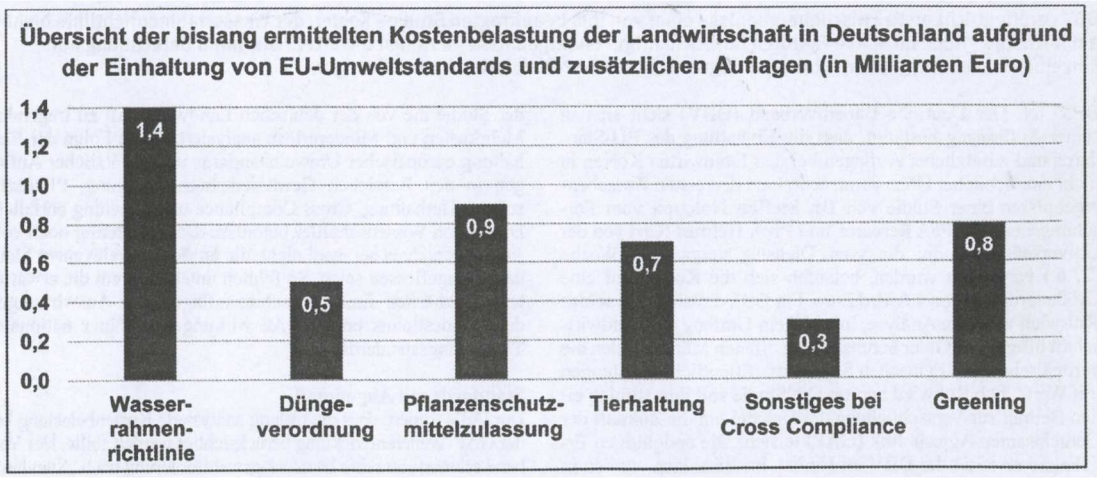

Kostenpflichtige Betriebskontrollen und Überprüfungen

- Kontrollen nach Dünge-VO, Düngebedarfsermittlung, Nitrat (Lagerstätten, Abstandsauflagen, Ausbringzeit etc.)
- Pflanzenschutz (Aufzeichnungen, Anwendungsgebiete, Lager)
- Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (Schutzperioden, Erosionsvorgaben, Umgang mit Landschaftselementen, Grundwasserbeeinträchtigungen)
- Vorgaben/Auflagen lt. Vogelschutz- und FFH-RL
- Tierkennzeichnung (Kennzeichnung, Bestandsregister, HIT-Eintrag)
- Tierschutz (Wasserversorgung, Futter-, Beleuchtung, Sauberkeit)

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich weiterhin auf die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016.
Aktuelle Zahlen sind erst nach Vorlage erster Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zu erwarten, die im März 2020 in vielen Bundesländern begonnen hat. Deutschlandweit werden rund 265 000 landwirtschaftliche Betriebe zu Themen wie Hofnachfolge, Pachtpreisen, Tierhaltung oder ökologisch bewirtschafteten Flächen befragt.

Endgültige Daten werden je nach Themenkomplex im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht.

Die detaillierte Analyse im zeitlichen Verlauf befindet sich in Anlage 2.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Bundesländern im Jahr 2016

Land	**Anzahl**	**LF in ha**	**Einzelunternehmen (HE +NE)**	**Personengesellschaften Anzahl**	**Jurist. Personen Anzahl**
Sachsen-Anhalt	4.379	1.175.000	2.836	868	635
Sachsen	6.500	903.500	5.245	590	645
Thüringen	3.600	779.000	2.688	320	602
Brandenburg	5.310	1.315.500	3.688	635	995
Mecklenburg-Vorpommern	4.900	1.347.600	3.167	953	783
neue Länder gesamt 2016	**24.689**	**5.520.600**	**17.624**	**3.366**	**3.660**
2013	**23.801**	**5.514.100**	**17.090**	**3.166**	**3.545**
Deutschland gesamt	**275.400**	**16.658.900**	**244.212**	**25.703**	**5.477**

Im Jahr 2016 gab es in Sachsen-Anhalt 4 349 landwirtschaftliche Betriebe einschließlich 136 Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche. Von den 4 349 Betrieben haben 4 213 Betriebe insgesamt rund 1,175 Millionen Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet.
Damit ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Regionen ein anderer Trend zu beobachten:
Die Zahl der Betriebe hat sich von 2013 – 2016 um 2,8 % erhöht bei fast gleichbleibender landwirtschaftlicher Fläche und allerdings sinkender Betriebsgröße.

Vergleich 2013:2016 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen

neue Länder	Rechtsform	2013			2016		
		Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb	Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb
Sachsen-Anhalt	***EU ges.***	***2.699***	***324.750***	120	***2.836***	***339.300***	120
	EU im HE	1.361	266.649	196	1.420	281.900	199
	EU im NE	1.337	58.101	43	1.380	57.300	42
	Personenges.	808	322.177	399	868	324.200	374
	JP	569	515.530	906	645	507.659	787
	Dav.e.G.	200	312.300	1.562	223	307.037	1.377
Sachsen	***EU ges.***	***5.100***	***265.800***	52	***5.245***	***267.000***	51
	EU im HE	1.900	193.900	102	1.940	190.400	98
	EU im NE	3.200	71.800	22	3.340	76.600	23
	Personenges.	500	147.800	296	590	145.800	247
	JP	600	493.100	822	650	491.500	756
	Dav.e.G.	200	265.100	1.326	184	250.000	1.359
Thüringen*)	***EU ges.***	***2.500***	***153.000***	61	***2.688***	***157.600***	59
	EU im HE	1.100	130.500	119	1.180	133.200	113
	EU im NE	1.400	22.500	16	1.520	24.400	16
	Personenges.	300	109.000	363	320	109.900	343
	JP	600	518.600	864	602	511.700	850
	Dav.e.G.	200	252.400	1.262	200	244.700	1.224
Brandenburg	***EU ges.***	***3.700***	***332.600***	90	***3.688***	***339.000***	92
	EU im HE	1.600	254.900	159	1.770	260.600	147
	EU im NE	2.100	77.600	37	2.030	80.200	40
	Personenges.	700	237.000	339	635	234.000	369
	JP	1.000	744.300	744	995	743.700	747
	Dav.e.G.	200	280.500	1.403	198	277.000	1.399

Landwirtschaftliche Betriebe nach Anzahl und Fläche unterteilt nach Rechtsform

	Deutschland		Sachsen-Anhalt		Sachsen		Thüringen		Brandenburg	
	Anzahl	LF in ha	Anzahl	LF in ha	Anzahl	LF in ha	Anzahl	LF in ha	Anzahl	LF in ha
EU	244.630	10.705.800	2.800	339.300	5.280	267.000	2.700	157.600	3.800	340.900
dav. HE	117.310	7.756.900	1.420	281.900	1.940	190.400	1.180	133.200	1.770	260.600
NE	127.320	2.948.900	1.380	57.300	3.340	76.600	1.520	24.400	2.030	80.200
Personeng.	26.000	3.118.800	870	324.200	590	145.800	320	109.900	620	233.300
jurist.Pers.	5.490	2.890.700	650	511.600	650	491.500	600	511.700	1.000	743.700

Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche nach Rechtsformen in %

Land	Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Jurist. Personen
	Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche in %		
Sachsen – Anhalt	27,7 %	28,5 %	43,8 %
Sachsen	29,3 %	16,3 %	53,9 %
Thüringen	18,9 %	14,8 %	66,3 %
Brandenburg	24,4 %	17,7 %	57,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	29,4 %	29,5 %	41,0 %
neue Länder gesamt	**27 %**	**22 %**	**51 %**

Quelle: Landwirtschaftszählung 2010, ASE 2016

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass heute die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Ländern von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften bewirtschaftet wird.

In den vorangegangenen Darstellungen ist die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen und nach Ländern von 1998 an bis 2016 aufgeführt.

Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den Personengesellschaften ist über die Jahre ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen.
Desweiteren wurde in der folgenden Übersicht noch einmal extra die Entwicklung des Flächenumfangs der juristischen Personen auf der einen Seite und dagegen die Entwicklung der Anzahl der juristischen Personen und insbesondere der sich aus den juristischen Personen abgespaltenen GmbH´s analysiert.

Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH am Beispiel von Sachsen-Anhalt

Rechtsform	Anzahl ha LF	1996	1997	1998	1999 *	2000	2001	2002	2003	2005	2007	2010	2013	2016
Jurist. Pers. Insg.	Anzahl	497	495	500	519	508	514	521	530	559	546	563	601	645
	ha LF	562.309	554.590	545.503	540.052	533.075	529.550	525.132	527.783	523.740	507.196	513.308	515.141	507.659
dar. e.G.	Anzahl	303	295	290	286	279	275	272	265	259	247	232	223	223
	ha LF	430.667	419.891	415.086	402.864	394.423	387.332	381.515	373.387	363.118	345.682	325.768	312.300	307.037
dar. GmbH	Anzahl	190	194	205	217	222	223	228	245	264	272	299	358	385
	ha LF	131.384	128.971	127.243	129.242	130.985	134.255	135.457	144.069	141.768	151.456	174.791	193.204	189.974

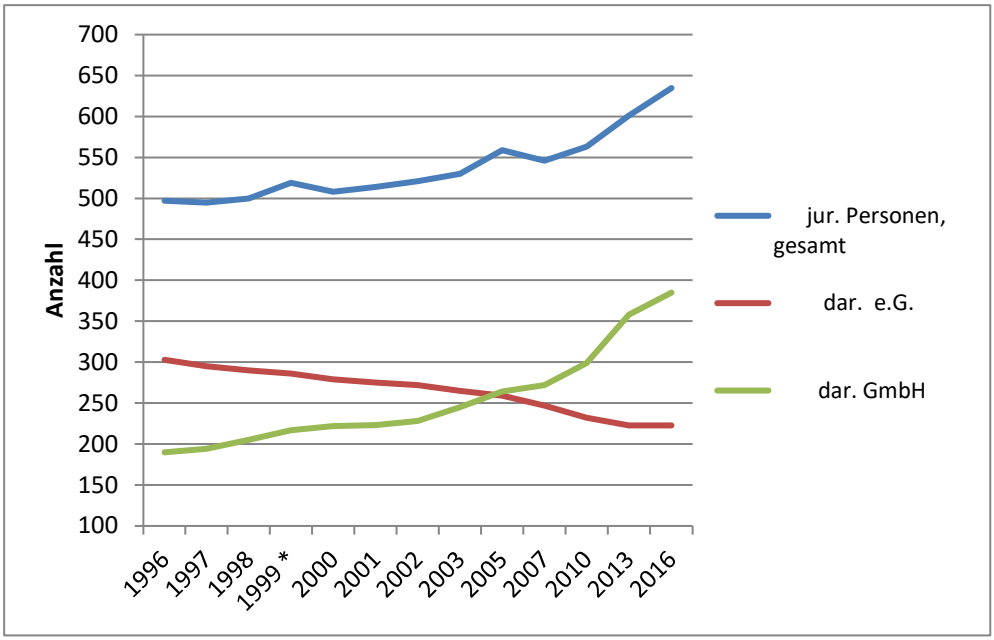

1. **<u>Die Statistik zeigt folgende Entwicklung von 1996 – 2016:</u>**
   Zunahme jurist. Personen insgesamt: um 23 %
   Abnahme eingetragener Genossenschaften: um 36 %
   Zunahme GmbH`s: um 48 %

   Erwartungsgemäß ist die Privatisierung der Agrargenossenschaften oft in die Hände der ehemaligen Führungskräfte, genau ab dem Termin der Entschuldung der ehemaligen LPG´n (im Jahr 2005) eingetreten (ca. 3 Mrd. Altschulden wurden mit ca. 11 % Tilgung abgelöst)

2. Auffällig ist, dass der Anteil der eingetragenen Genossenschaften (eG) einer relativ starken Reduzierung unterliegt und dagegen die GmbH´s relevant zunehmen.
   D.h., dass der gewünschte Effekt, dass sich Einzelunternehmen bilden, bereits eintritt.

3. Die GmbH´s speisen ihre Flächenzuwächse in der Hauptsache aus den eG´s.
   Dass vorrangig GmbH´s gegründet werden, liegt in der Haftungsfrage begründet.
   Offensichtlich haben unsere „neuen Bauern“ (oft die Söhne von Leistungsträgern von eG´s) noch nicht dasselbe Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit, wie die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen.
   Vom Grunde her ist die Abspaltung (Neugründung) agrarpolitisch richtig, sie muss aber durch den Gesetzgeber so begleitet werden, dass die Eigenhaftung greift.

4. Es ist weiter zu bemerken, dass die Flächenausstattung der in ihrer Anzahl reduzierten eG´s mit rund 1.400 ha je Betrieb nahezu konstant geblieben ist, was darauf schließt, dass unter den einzelnen Genossenschaften ein Konzentrationsprozess so abläuft, dass eine eG von einer anderen noch übernommen wird.
   Damit entstehen zur Zeit in einigen Regionen riesengroße Betriebe, deren Wirkung sich über fünf und mehr Dörfer erstreckt.

Entwicklung von Unternehmenszahlen und bewirtschafteter Fläche der Gesellschaftsunternehmen in den neuen Bundesländern

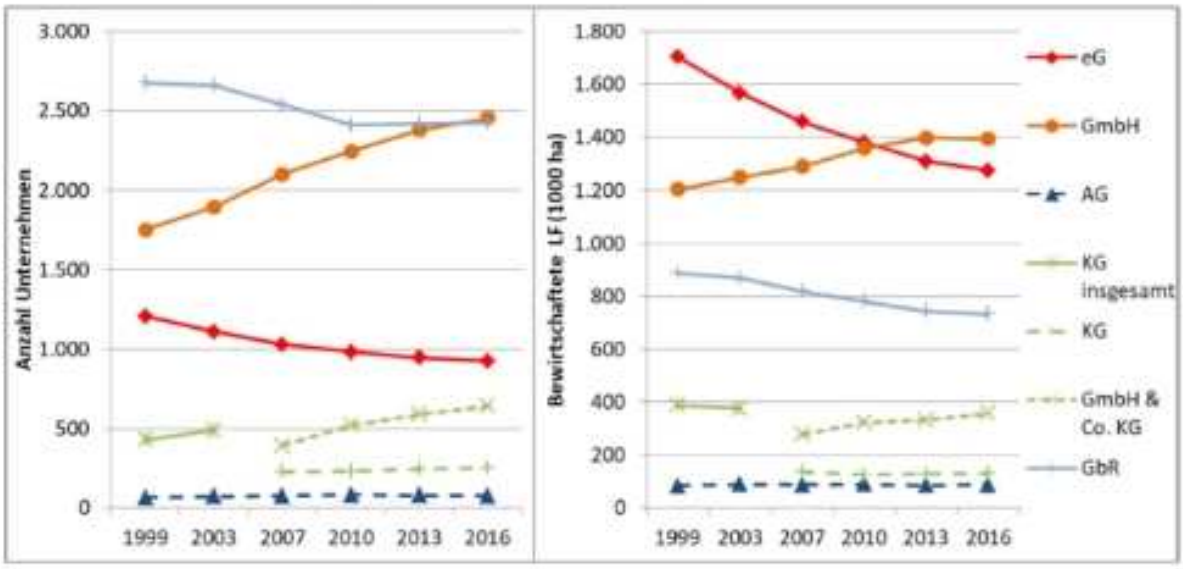

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstatistiken 1999 bis 2016. Bis 2003 wurden die verschiedenen Kommanditgesellschaften (KG als reine Personengesellschaft und GmbH & Co. KG als Mischform) in der Statistik gemeinsam erfasst.

Entwicklung der durchschnittlichen Flächenausstattung von Gesellschafts- und Einzelunternehmen in den neuen Bundesländern

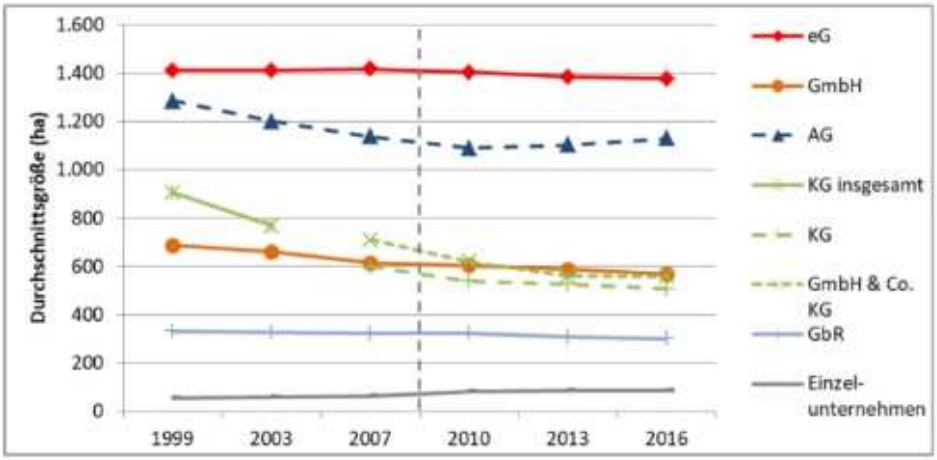

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstatistiken 1999 bis 2016. Die Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik wurden 2010 erhöht, daher sind die Zahlen davor nur eingeschränkt vergleichbar (relevant vor allem bei den Einzelunternehmen).

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Größenklassen 2013 und 2016

Landw. Genutzte Fläche von….bis…. in ha	Merkmal	Jahr 2013	Jahr 2016
< 50	Betriebe	1.394	1.865
	LF in ha	25.528	30.473
50 -200	Betriebe	1.117	928
	LF in ha	126.690	102.565
200 - 500	Betriebe	936	844
	LF in ha	305 404	273.420
500 - 1000	Betriebe	486	432
	LF in ha	342.299	300.824
1.000 – 2.000	Betriebe	214	214
	LF in ha	294.085	285.085
> 2.000	Betriebe	66	66
	LF in ha	185.947	181.947

2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt

2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform

Im Folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherter Analysen der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen.
Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt.

Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren von 1998/99 bis 2018/19 bei Marktfruchtbetrieben

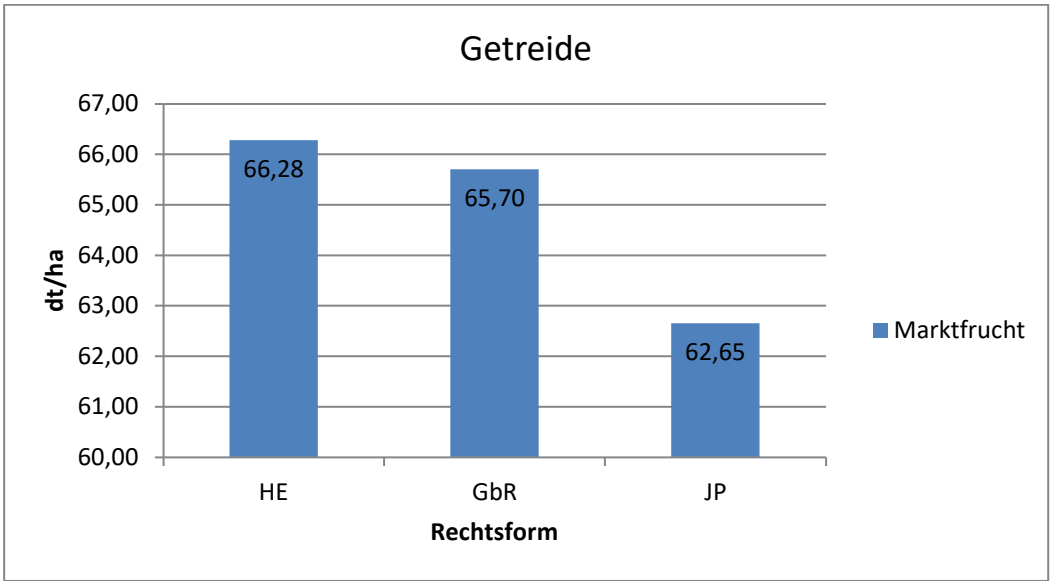

Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

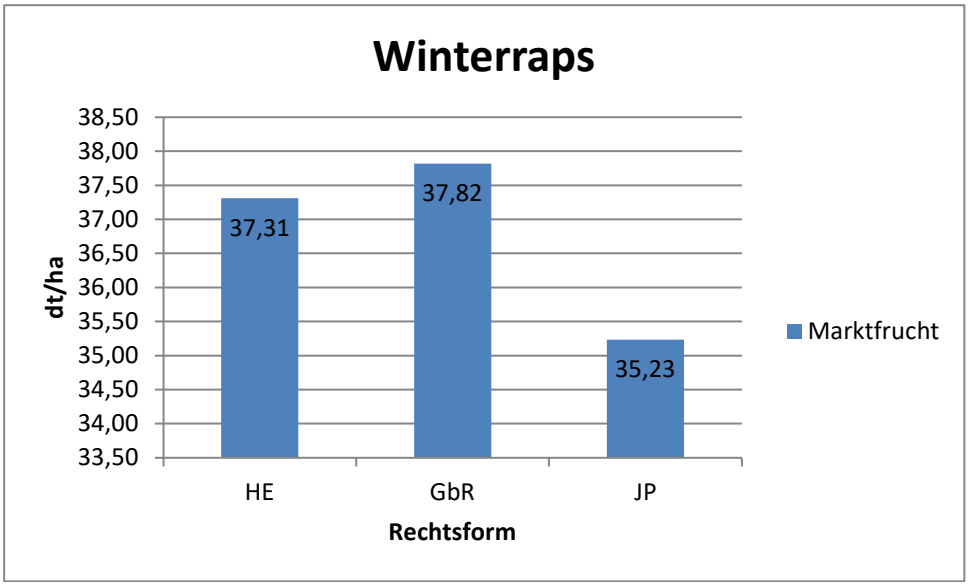

Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

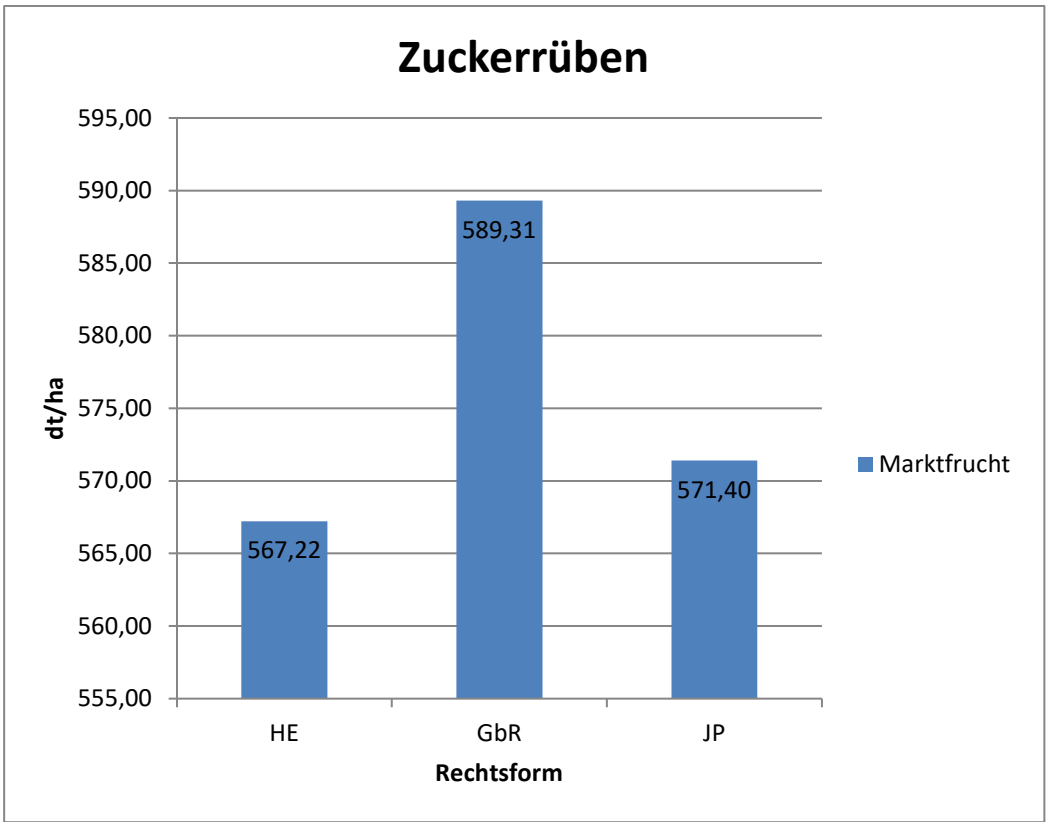

Zur Bestätigung dieser Aussage werden in den folgenden Übersichten die Erträge von Ackerbaubetrieben nach Rechtsform und Flächenausstattung für 14 Wirtschaftsjahre gesondert dargestellt.

2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung nach Rechtsform und Größenklasse

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/02	65,8	65,9	71,4	72,4	86,8	80	73,4	75,8	74,4	69,8
2004/05	63,5	72,4	80,7	77,2	78	69,7	77,3	63,6	72,4	72,2
2006/07	45,4	61,1	66,4	66,1	67,3	63,4	59,4	61,1	54,6	64,3
2007/08	46,5	57,5	64,9	60,8	69,3	66,6	64,9	62,3	59,8	57,4
2008/09	75,8	76,9	81,6	84,4	85,9	78,9	79,9	85,9	81,1	80,7
2009/10	67,7	73,8	75,1	77,4	73,6	63	75,5	70,0	73,7	73,2
2010/11	56,4	63,8	70	71,1	73,7	58,1	68,8	70,9	65,2	70,0
2011/12	60,9	64,4	63,6	66,9	66,2	45,6	65,8	65,1	67,3	62,3
2012/13	69,7	66,5	69,1	76,5	78,2	70,2	76,2	75,6	68,6	76,7
2013/14	64,9	72,3	71,6	80,6	84,5	49,7	78,7	77,5	74,1	79,8
2014/15	75,4	78,4	83,5	87,2	93,3	72,3	85	90,3	77,8	85,9
2015/16	72	73,1	70,6	78,8	75,3	74,1	72,7	66,3	75,6	72,9
2017/18	67,6	67,7	69,2	76	72,7	72,6	66,6	76,4	66,2	72,3
2018/19	55,2	56	50,1	62,1	62,2	61,6	57,4	58,5	48,7	62,1
Durchschnitt	63,3	67,8	70,6	74,1	76,2	66,1	71,5	71,4	68,5	71,4

Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

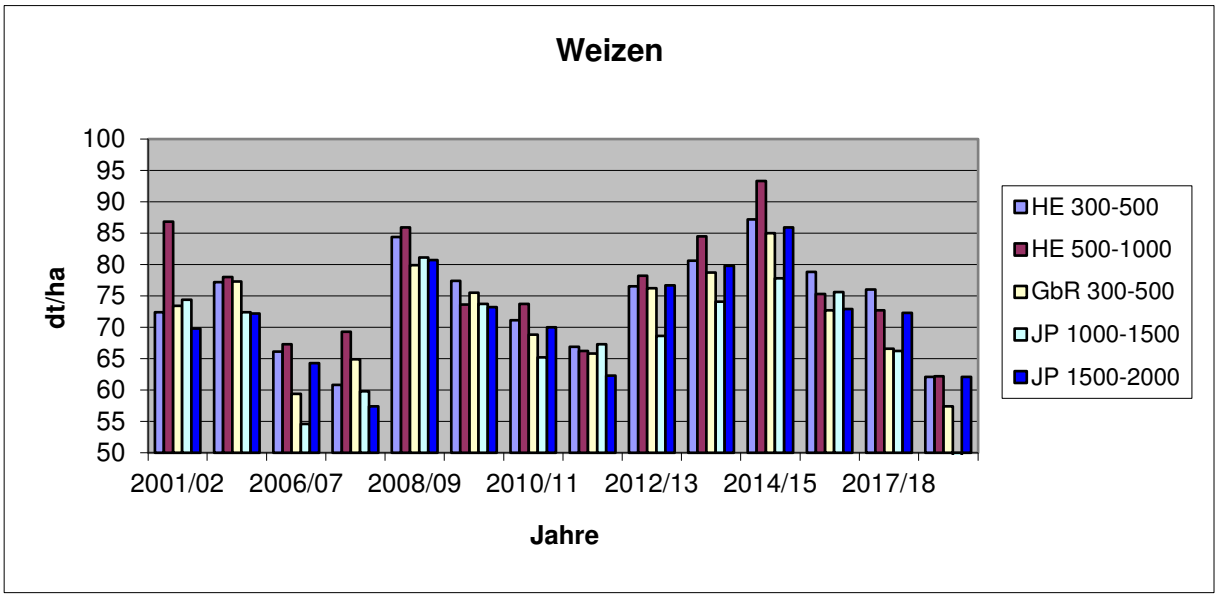

Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben nach Rechtsformen und Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/02	493,4	495,2	521,8	515	520,2	466,1	538,2	560,2	491,8	405,5
2004/05	590,9	491,2	531,5	505,4	573	537	531,1	569,1	531,5	481,1
2006/07	474,2	494,6	472,5	469,7	535,3	419,3	471,4	539,3	452,7	469,7
2007/08	525,3	591	567,1	609	667,2	570,8	603,1	576,9	595,7	597,0
2008/09	614,3	554,9	553,9	553,3	604,5	537,6	543,5	608,5	539	583,9
2009/10	614,8	586,4	621,3	615,1	657,6	636,7	627,8	685,2	613,9	616,3
2010/11	600,5	572,4	571,7	578,8	585,6	518,5	559,6	643,7	534,2	545
2011/12	716,9	618,5	659,6	630,9	674,3	597,9	640,1	755,9	630,3	659,5
2012/13	601,7	615,3	616,9	662,3	681,1	636,3	634,2	643,6	633,3	660,8
2013/14	658	542,2	568,9	626,6	629,7	631,7	610,2	624,5	659,9	561,9
2014/15	863	647	693	757	795	588	750	817	640	754
2015/16	666,4	586,8	633,1	652,5	659,7	612,9	578	576,4	712,3	678,9
2017/18	619,1	669,6	754	768,2	765	781	630	736,4	700	716,8
2018/19	397,3	443,1	367,6	446,5	454,8	601,8	470,6	376,6	386,5	426,8
Durchschnitt	**602,6**	564,9	**580,9**	599,3	**628,8**	581,1	**584,8**	622,4	**580,1**	582,7

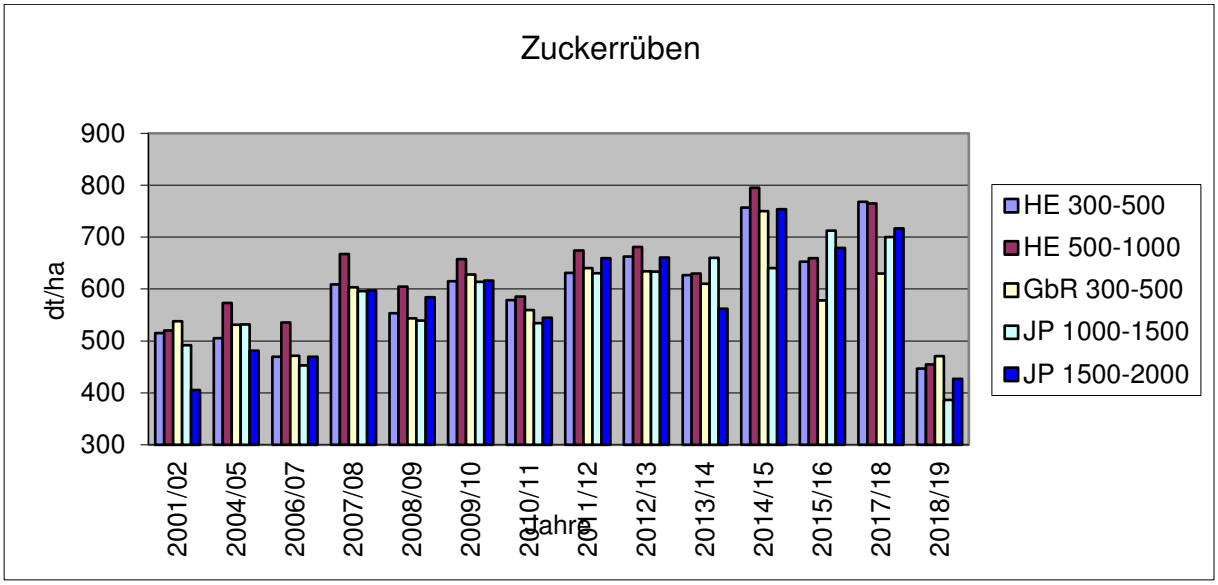

- **Die vorstehenden Analysen beweisen, dass die Einzelunternehmen eine deutliche höhere Leistungsfähigkeit als die juristischen Personen haben.**
- **Die weiterführende Analyse auf die besonders leistungsfähigen Betriebe in der Flächenausstattung von 300 bis 800 ha erhärtet die Aussagen und fördert geradezu nachdringlich agrarpolitische Weichenstellungen.**

2.2.2.3 Ernteauswertung 2020

- verbandsinterne Befragung -

Ernteergebnisse Erntejahr 2020 am Beispiel LK Anhalt-Bitterfeld
Vergleich zum Vorjahr

	Winterweizen		%	Wintergerste		%	Sommergerste		%	Roggen		%	Raps		%
	2020	⌀	weniger	2020	⌀	weniger	2020	⌀	weniger	2020	⌀	weniger	2020	⌀	weniger
Thurland				28	50	-44,0				30	35	-14,3			
Lingenau				42	50	-16,0									
Löberitz	55	60	-8,3	48	55	-12,7				45	55	-18,2	30	36	-16,7
Zehbitz	60	65	-7,7	50	60	-16,7				50	50	0,0	35	40	-12,5
Großzöberitz	55	60	-8,3	55	60	-8,3	35	45	-22,2	40	50	-20,0	35	40	-12,5
Zörbig	60	60	0,0	58	65	-10,8				42	45	-6,7	38	40	-5,0
Jeßnitz				15	35	-57,1				40	40	0,0			
Radegast	49	55	-10,9	46	52	-11,5	31	35	-11,4	38	40	-5,0			

*Frostschäden

Die Ergebnisse für weitere 6 Landkreise sind in der Anlage dargestellt.

Niederschläge Durchschnitt über 3 und 5 Jahre in verschiedenen Landkreisen

	Niederschlag 01.01.-30.05.2020	Niederschlag 01.01. - 30.05.	% Differenz	Niederschlag 01.01. - 30.05.	% Differenz
	der Jahre	der Jahre 2015-2017	der Jahre	der Jahre 2015-2019	
06779 Thurland	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06779 Lingenau	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06780 Löberitz	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06369 Zehbitz	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06780 Großzöberitz	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06780 Zörbig	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06800 Jeßnitz	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06369 Radegast	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06429 Nienburg	154,5	123,3	25,3	135,1	14,4
06406 Bernburg	154,4	123,3	25,2	135,1	14,3
06386 Scheuder	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06366 Köthen	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06385 Aken	99,2	100,8	-1,6	112,7	-12,0
06385 Kühren	99,2	100,8	-1,6	112,7	-12,0
06369 Libehna	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06386 Osternienburg	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06408 Gröna	154,5	123,3	25,3	135,1	14,4
06484 Quedlinburg	125,1	129,4	-3,3	141,5	-11,6
06567 Esperstedt	188,2	155,1	21,3	146,8	28,2
06249 Mücheln	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06268 Gatterstädt	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06268 Schnellroda	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06268 Querfurt	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06268 Querfurt	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06193 Wallwitz	162,9	130,8	24,5	120,4	35,3
06188 Spickendorf	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06188 Oppin	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06188 Brachstedt	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06188 Landsberg	162,9	130,8	24,5	120,4	35,3
06188 Sietzsch	168,4	137,0	22,9	138,8	21,4
06184 Großkugel	168,4	137,0	22,9	138,8	21,4
06917 Naundorf	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06862 Rietzmeck	99,2	100,8	-1,6	112,7	-12,0
39264 Gödnitz	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Schora	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Moritz	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Eichholz	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Steutz	99,2	100,8	-1,6	112,7	-12,0
39264 Schora	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Lübs	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Flöz	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Nutha	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39279 Loburg	194,3	137,4	41,4	137,0	41,8
39279 Zeppernick	194,3	137,4	41,4	137,0	41,8
39279 Hobeck	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39279 Ladeburg	194,3	137,4	41,4	137,0	41,8
39279 Leitzkau	194,3	137,4	41,4	137,0	41,8
06917 Mellnitz	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06917 Rade	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06917 Lindwerder	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06917 Jessen	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06918 Elster	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06925 Annaburg	224	191,9	16,7	180,6	24,0
06917 Schützberg	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06918 Gadegast	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06922 Axien	224	191,9	16,7	180,6	24,0

2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben

Es ist Beweis für eine suboptimale Agrarpolitik, wenn das ordentliche Einkommen der Betriebe unter der Höhe der Direktzahlungen liegt (inklusive Greening), d.h. der Verkaufserlös landwirtschaftlicher Produkte plus aller Subventionen, abzüglich der Kosten, geringer ist als der Subventionsanteil. Somit hätte eine Absenkung der Direktzahlungen bzw. die Reduzierung des Agrarbudgets auf EU-Ebene nicht zu kalkulierende Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in Europa.

Im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2007/2008 zu 2014/15 ist die Grundrente um ca. 40 % zurückgegangen. Nach Durchschnittszahlen aus Deutschland ist das Einkommen in den letzten zwei Wirtschaftsjahren um 25 % gesunken. In den neuen Ländern dürfte der Gewinneinbruch noch größer sein, weil die Auswirkungen der Dürre 2018 und 2019 hier wesentlich größere Folgen hatte.

Da die deutsche und europäische Landwirtschaft nach wie vor mit den Folgen der Embargopolitik und den damit einhergehenden Absatzmärkte-Verlust zu kämpfen hat, kam es trotz der Missernten zu keiner Steigerung der Erzeugerpreise.

2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern

Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht wurden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.
Ein realer Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen ist nur möglich, wenn die einzelnen Parameter auf eine vergleichbare Bezugseinheit (Fläche oder GV) bezogen werden.

Der realistischste finanzielle Vergleich ist der ordentliche Gewinn je Hektar.
Aus dem Parameter ordentlicher Gewinn vor Steuer lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Rechtsformen und die Möglichkeit der Kapitaldienstleistung für Kredittilgung direkt vergleichbar ableiten.

Bei der vergleichenden Analyse ist der Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters für den Unterhalt seines Lebens abzusetzen. Dieser beträgt bei Einzelunternehmen ca. 30.135 € im Jahr, bei den GbR wurden 60.271 € veranschlagt. Der danach verbleibende Gewinn dividiert durch die Fläche ergibt den direkt vergleichbaren Parameter. In den neuen Ländern haben auch die Einzelunternehmen Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Offensichtlich zur Kaschierung einer bisherigen unbefriedigenden bis falschen Agrarpolitik in den neuen Ländern ist die Berechnung des Eigenentnahmeanteils des Betriebsleiters und seiner mitarbeitenden Betriebsangehörigen mittlerweile in den offiziellen Agrarberichten so modifiziert wurden, dass sie einer sachlichen statistischen unmoralischen Würdigung keinesfalls standhält.
Die Gesamtanalyse ist in Anlage 3 dokumentiert.

Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen.

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 21 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung) von Marktfruchtbetrieben

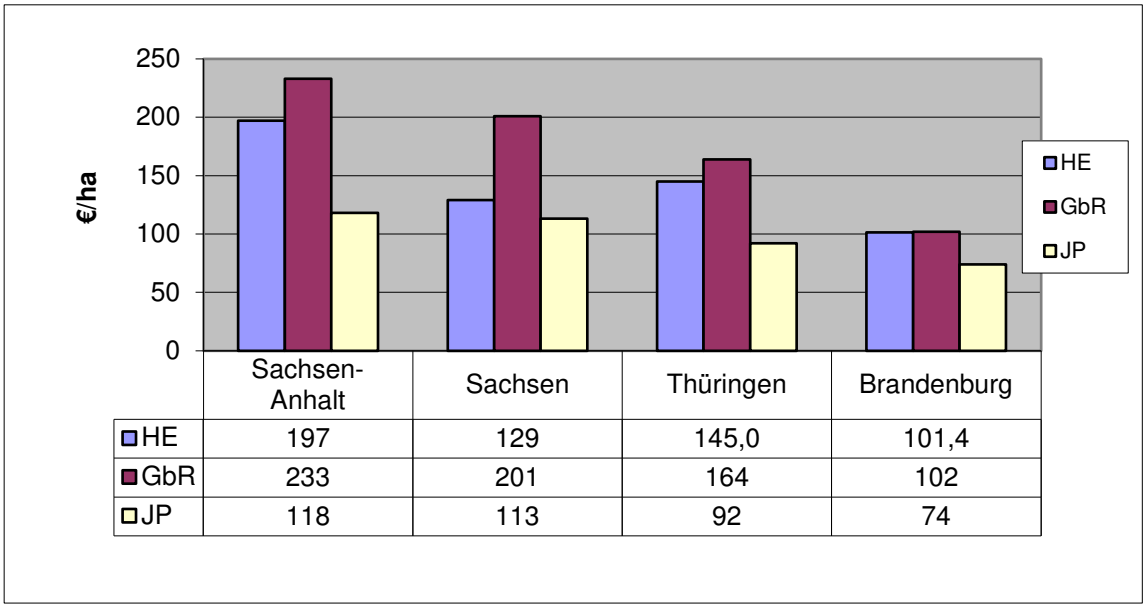

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg
HE	197	129	145,0	101,4
GbR	233	201	164	102
JP	118	113	92	74

2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2018/2019 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen (vgl. Anlage 4)

	Haupterwerbsbetriebe		Juristische Personen
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	neue Länder
	Ø WJ 2002/2003 - 2018/2019		Ø WJ 2002/2003 - 2018/2019
Landwirtschaftliche Fläche ha	76,96	254,21	1.229,47
Viehbesatz VE/100 ha	194,34	24,32	70,24
Bilanzvermögen EUR/ha	12.222,76	3.472,47	4.265,94
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.578,82	1.584,47	1.512,76
Eigenkapitalveränderung EUR/ha	112,12	68,71	82,82
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	**672,75**	**339,82**	**98,41**
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	52.441,82	86.234,47	116.690,71
Gewinn unter Berücksichtigung der Eigenentnahme des Betriebsleiters EUR/ha	289	220	98,41

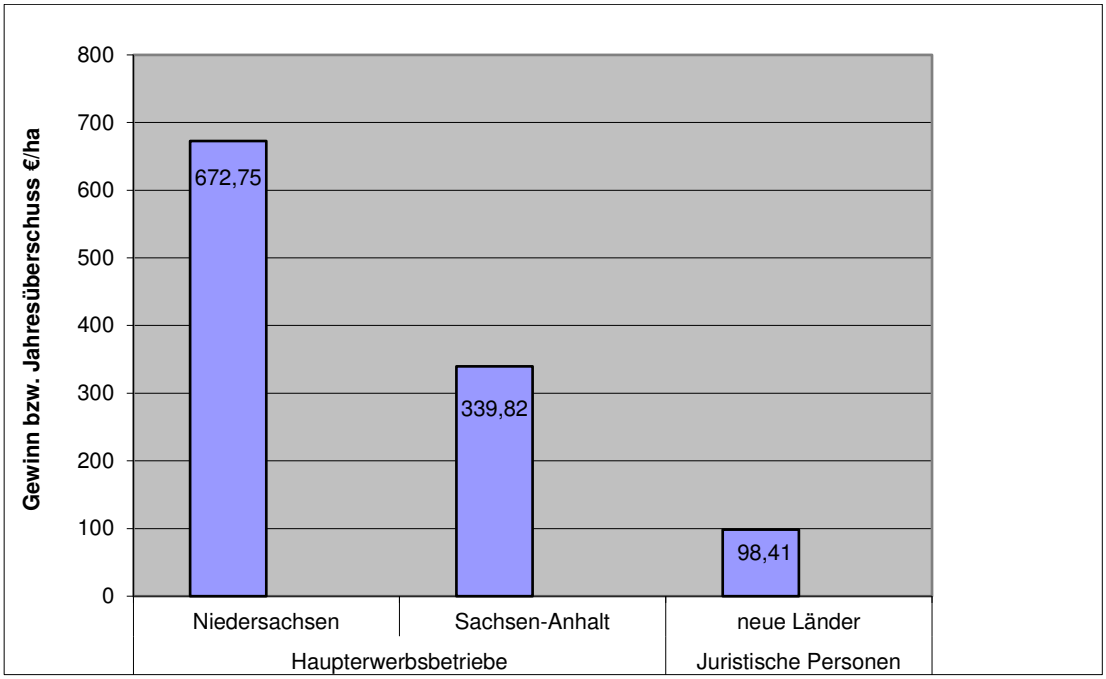

Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschuss April 2020

Die Auswertung verdeutlicht eindeutig, dass die Einzelunternehmen sowohl in den alten als auch neuen Ländern einen erheblich höheren Gewinn im Durchschnitt der letzten 16 Wirtschaftsjahre erwirtschafteten als die juristischen Personen.

Entgegen allen veröffentlichten Meinungen zeigen die gewachsenen Strukturen der Haupterwerbsbetriebe in den alten Ländern (Beispiel Niedersachsen), dass im statistischen Querschnitt die Gewinne weit höher als in den neuen Ländern liegen.

2.2.4 Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt

In der Diskussion um die Erarbeitung eines Gesetzes (Agrarstrukturgesetz), das die einzelnen Bereiche des Grundstück- und Landpachtverkehrs zusammenfasst, so wie es von der Landesregierung unter Minister Aeikens in Sachsen-Anhalt in den vergangenen zwei Jahren geplant war, hat eine genaue Analyse der Eigen- und Fremdkapitalsituation in den juristischen Personen erfordert.

Alle am Bodenmarkt Beteiligten kritisieren berechtigt, dass weder die Pacht- noch die Kaufpreise von Grundstücken aus der landwirtschaftlichen Produktion gewinnbringend zu erwirtschaften sind.

Das hat dazu geführt, dass außerlandwirtschaftliches Fremdkapital vor allem in die juristischen Personen einfließt, was zu eklatanten Wettbewerbsverzerrungen führt.

Da der Handel von Geschäftsanteilen in den juristischen Personen erhebliche Auswirkungen auf die Agrarstruktur, auf die Chancengleichheit und die Entwicklung des ländlichen Raumes hat, wurden folgerichtig diese „Share Deals“ in das Agrarstrukturgesetz integriert.

Der Eigentumswechsel durch den Handel von GmbH-Geschäftsanteilen umgeht die sonst fällige Grunderwerbssteuer in Höhe von 6% des Kaufpreises. Dadurch entsteht ein erheblicher Schaden.

2.2.4.1 Entstehung des Vermögens der LPG-Nachfolgebetriebe

Zu DDR-Zeiten wurde der weit überwiegende Teil der Bauern zwangskollektiviert. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz musste auf der Grundlage der Bilanz das Vermögen zur Wende personifiziert werden.
D.h. den zwangskollektivieren Bauern stand auf der Grundlage ihres eingebrachten Betriebsvermögens (Inventarbeitrag), auf der Grundlage der eingebrachten Flächen (rückwirkende Pachtzahlung mit 3,00 DM je Bodenpunkt und Jahr) und auf der Grundlage der geleisteten Arbeit ein Anspruch zu.

Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen und nach verbandsinternen Recherchen sind aber bestenfalls im Durchschnitt nur max. 30 % dieses Anspruches zur Auszahlung gekommen.
Damit ist in den verbliebenen Betrieben erhebliches Kapital angehäuft wurden.
Nach der Novellierung des Genossenschaftsrechtes war es möglich, dass die nicht ausgeschiedenen LPG-Mitglieder (Genossen) Anteile zeichnen.
Oft wurde das so praktiziert, dass die theoretischen und nicht zur Auszahlung gekommenen Ansprüche dann wieder in das umgewandelte Unternehmen als „Nennbetrag des Geschäftsanteils“ o.ä. eingelegt wurden.
Die Summe dieser Einlagen entsprach dem gesamten Stammkapital und wurde dann prozentual als Gesellschafteranteil (Genossenschaftsanteil) bewertet.
Durch die nicht ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung ist es nun zu der Situation gekommen, dass dieser prozentuale Anteil als Geschäftsanteil mittlerweile zur Wertung des Eigentums am Gesamtbetriebsvermögen herangezogen wird.
Ein real existierendes Beispiel:
Ein verbleibender Genosse (o. Gesellschafter) hat 9.200,00 € Nennbetrag als Gesellschaftsanteil gezeichnet. Der Gesamtbetrieb hatte ein Stammkapital von
70.800 €, damit beträgt der Gesellschaftsanteil dieses Gesellschafters 12,9 %.
Der Wert des Betriebes beträgt aber insgesamt 5,5 Mio. €, sodass der aktuelle Wertanteil bei 709.500 € liegt. D.h., das oftmals noch imaginär entstandene Kapital hat sich in diesem real existierenden Beispiel ver - 77-facht.

Durch die Vereinfachung des Genossenschaftsrechtes (zur Zeit müssen nur noch 3 Genossen – früher 7 – die Genossenschaft tragen) war es sehr einfach, die Besitzverhältnisse dieser Betriebe neu zu strukturieren.
Das funktionierte in aller Regel so, dass imaginäre Abfindungsansprüche, oft von den Kadern und ihren begünstigten wieder in die Betriebe eingelegt wurden.
Damit stellt sich zur Zeit ein völlig anderes Bild dar, als öffentlich verlautbart.
Diese Führungskräfte halten unterschiedliche Anteile an den Gesellschaften, was nichts anderes heißt, als das einigen wenigen es sehr leicht gemacht wurde, sich große Teile des Betriebsvermögens in ihr persönliches Eigentum zu bringen.
Auffällig sind auch die unzähligen Verquickungen zwischen Vorständen, Geschäftsführern und Gesellschaftern mit anderen Betriebsteilen oder anderen Betrieben.
2004 hat die Bundesregierung die LPG-Nachfolgebetriebe mit 2,8 Mrd. DM mit 8% entschuldet. Unmittelbar danach wurden viele Agrargenossenschaften in GmbH´s u.ä. umgewandelt, weil die in der Regel sehr wenigen Anteilseigner damit direkten Anspruch am Gesamtbetriebsvermögen, entsprechend ihres Anteils haben und sich nicht wie bisher, nur mit dem eingebrachten Genossenschaftsanteil abspeisen lassen müssen.
Die Bereitschaft, diese Vermögensanteile an „Fremde Investoren“ zu verkaufen, wird sehr verlockend sein, weil weder Ortsansässige, verbleibende Gesellschafter noch andere Landwirte diese Verkehrswertvermögen aufbringen können.

2.2.4.2 Auswertung der Jahresabschlüsse eingetragener Genossenschaften und GmbH‘s

Der Deutsche Bauernbund hat zu Beginn des Jahres eine Analyse über das Eigenkapital juristischer Personen, unterteilt nach eingetragenen Genossenschaften und GmbH`s durchgeführt. Grundlage der Analyse waren die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse eingetragener Genossenschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlichten Agrarbeihilfen.
Zum Vergleich wurden die Ergebnisse aus dem Testbetriebsnetz Sachsen-Anhalt aufgeführt. Ausgewertet wurden die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 01.07.2013 bis 30.06.2014 von Unternehmen mit Gewinnen aus ausschließlich landwirtschaftlicher Produktion ausgewertet.

Eigen- und Fremdkapitalanteil nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt

	EU	GbR	JP
Anzahl Testbetriebe	192	90	94
% der Gesamtbetriebe	14	11	16
bew. LF (ha)	257	369	1.409
Nettopachtfläche ha	167	250	1083
Nettopachtfläche %	65	68	77
Eigentumsfläche ha	90	119	326
Eigentumsfläche %	35	32	23
Eigenkapital/ha LF	2.269	2.483	2.984
Eigenkapital €	583.133	886.707	4.204.456
Eigenkapital/ha Eigent.fl.	6.479	7.451	12.897
Eigenkapitalquote in %	56	61	60
Fremdkapital €/ha LF	1714	2042	1957
Fremdkapital € ges.	440.498	553.387	2.757.413
Fremdkapital €/ha Eigentumsfl.	4.894	4.650	8.458

Quelle: Betriebswirtschaftliche Ergebnisse aus dem Testbetriebsnetz

Auswertung der Jahresabschlüsse von eingetragenen Genossenschaften in Sachsen-Anhalt

		insgesamt	> 1.000 ha LF	< 1.000 ha LF
Anzahl		161	117	44
Gesamt bewirtschaftete LF:	ha	242.985	209.535	33.450
durch. LF in ha/Betrieb	ha	1.509	1.504	778
durch. Gewinn €/ha	€/ha	240	242	285
Gesamtkapital €	€	1.170.557.080	1.021.236.553	149.320.527
Eigenkapital	€	745.448.045	660.804.979	84.643.066
durchschn. Eigenkapitalquote	%	64	65	57
Verbindlichkeiten	€/Betrieb	343.390.507	289.673.451	53.717.056
durchschn. Verbindlichkeiten je ha	€/ha	1.413	1.382	1.606
Anzahl der Genossen insg.		4.204	3.605	599
Anzahl der Genossen je Betrieb			33	14
bestehende Beteiligungen		95		
dav. > 50 % bis 100 %		69		

Auswertung der Jahresabschlüsse von GmbH`‘s in Sachsen-Anhalt

		insgesamt	> 1.000 ha LF	< 1.000 ha LF
Anzahl		143	33	110
Gesamt bewirtschaftete L	ha	120.497	62.048	58.448
durch. LF in ha/Betrieb	ha	831	1.880	531
durch. Gewinn €/ha	€/ha	223	296	221
Gesamtkapital €	€	537.610.421	268.336.697	269.273.724
Eigenkapital	€	269.155.008	147.890.728	121.264.280
durch. Eigenkapitalquote	%	50	55	45
Verbindlichkeiten	€/Betrieb	242.962.785	106.552.724	136.410.061
durch. Verbindlichkeiten	€/ha	2.016	1.717	2.334

Quelle: Bundesanzeiger

2.2.4.3 Auswirkung des Entschuldungsanteils der eingetragenen Genossenschaften

Eigenkapital ohne Berücksichtigung der Entschuldung		
Gesamtkapital	€	1.170.557.080
Eigenkapital	€	745.488.045
Eigenkapitalquote	%	64
Eigenkapital mit Berücksichtigung der Entschuldung		
Gesamtkapital	€	1.170.557.080
Eigenkapital	€	745.488.045
Entschuldung	€	295.916.046
Eigenkapital-Entschuldung	€	449.571.999
Eigenkapitalquote	%	38
Anteil der Altschulden	%	25
am Eigenkapital		
Berechnung :		
Altschulden ges.in ST	*€*	*326.718.444*
getilgte Schulden	*€*	*30.802.398*
Entschuldung durch die BRD	*€*	*295.916.046*

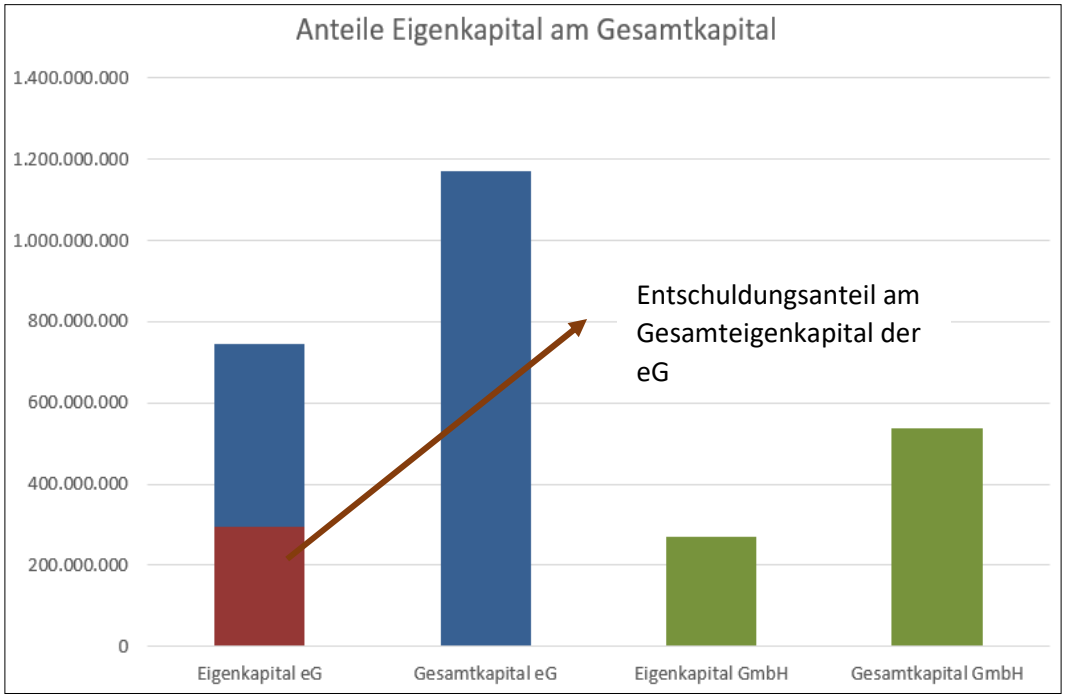

Schlussfolgerung:

Das Eigenkapital der juristischen Personen beträgt 64 %.
Der Anteil der Altschulden am Eigenkapital beträgt 25 %
Der Gewinn je Hektar ist bei den eG über 1.000 ha LF um ca. 15 % geringer als bei den Betrieben unter 1.000 ha.
Von den 161 Genossenschaften haben 72 % mehrere 100 %-ige Tochtergesellschaften.

2.2.5 Investitionsverhalten

Um die von der EU und der Politik geforderten Standards zu erfüllen, haben viele Betriebe in der Vergangenheit in Tierwohl, artgerechte Haltung und Umweltmaßnahmen investiert und sind demzufolge unverschuldet in eine schwierige wirtschaftliche Situation geführt wurden.

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

2.2.5.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A. Durchschnitt der Jahre von 1999/2000 – 2018/2019

	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha
JP	116,9	426,7
EU	86,0	87,4
GbR	64,7	151,7

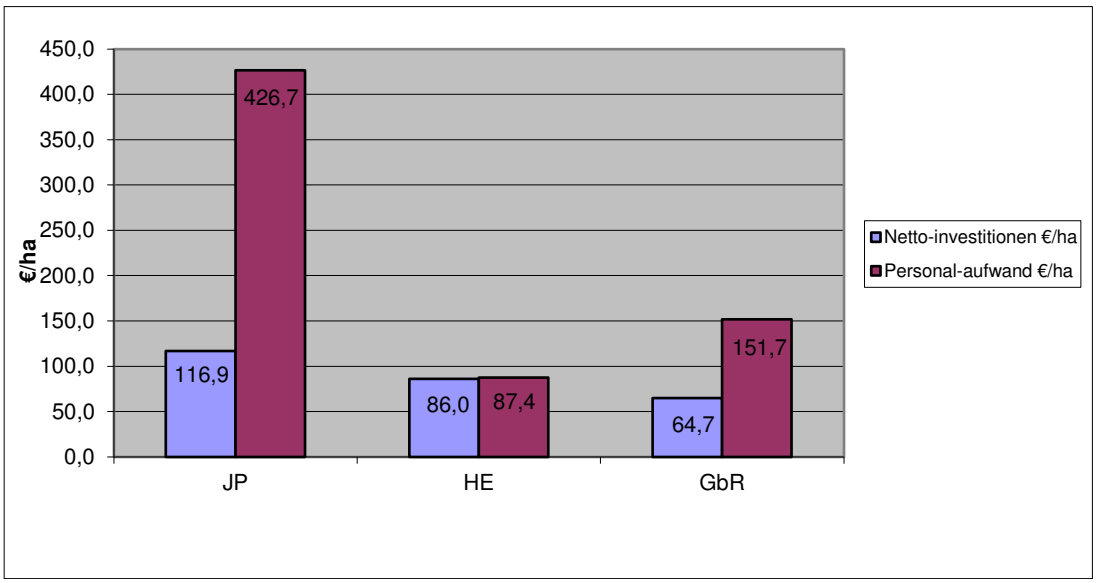

Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

2.2.5.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2014/ 2015	2015/ 2016	2017/ 2018	2018/ 2019	Ø Jahre
NE	106	144	-19	96	19	66	30	66	78	-21	123	83	60
EU	119	59	112	176	24	131	136	119	178	165	-3	9	94
GbR	-29	24	109	162	-9	103	120	143	198	194	31	-60	77
JP	31	96	108	195	149	173	203	189	334	116	70	80	117

Wichtig für die Bewertung ist die Tatsache dass die juristischen Personen nach der Wende auf einen erheblichen Faktorvorteil (Gebäude, Maschinen, Anlagen) zurückgreifen konnten.

Durchschnittswerte der Rechtsformen in €/ha in Sachsen-Anhalt

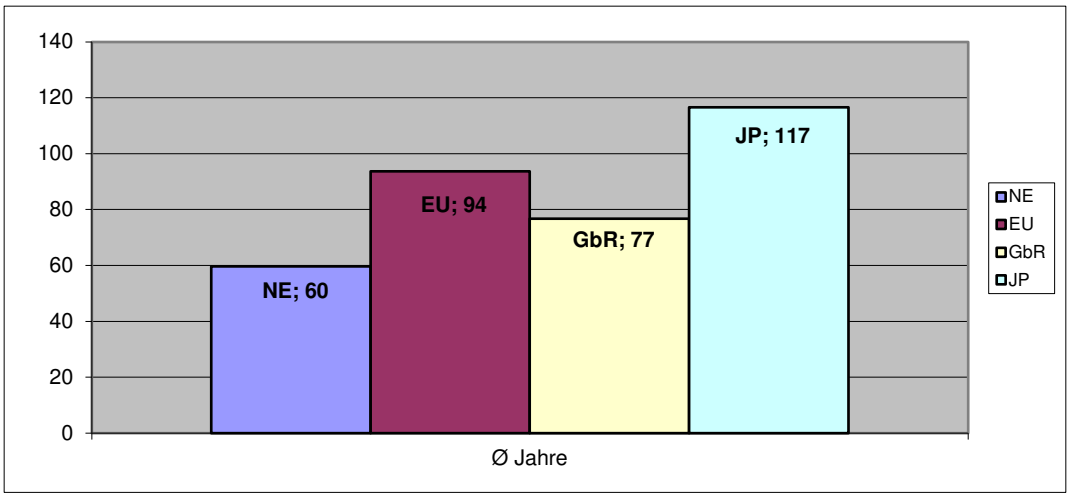

2.2.5.3 Investitionsförderung ländlicher Raum in Sachsen-Anhalt

1. Regelungen nach Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) RdErl. des MLU vom 22.7.2015 - 51.2-60120/8.3 MBl. LSA Nr. 1/2016 vom 18.1.2016 in der jeweils geltenden Fassung wird die Teilmaßnahme M 04.0001 „Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ des EPLR des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt. Es werden Investitionen in eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umweltschonende, besonders tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Prosperitäten

Bezüglich der Prosperitätsgrenzen des Zuwendungsempfängers gab es keine Änderungen. Die Summe der positiven Einkünfte beträgt 170.000 € je Jahr bei Ledigen und 220.000 € je Jahr bei Verheirateten.

Diese Prosperitätsgrenzen stellen weiterhin eine Benachteiligung der Bauern von Sachsen-Anhalt gegenüber den Bauern in den anderen Ländern dar, weil

- Die Fördergrenze bewirkt, dass z.B. Haupterwerbsbetriebe, die über ein Familieneinkommen von monatlich 2.000 € verfügen, nicht mehr förderfähig sind, weil die Einkommenssteuern und alle Tilgungen für Investitionen bestritten werden müssen.
- Je „kleiner“ die Betriebe sind, desto geringer fällt die Tilgung des Fremdkapitals aus, damit ist der Hinweis auf Prosperitätsgrenzen in den alten Ländern absurd. Ein Vergleich der neuen Länder dokumentiert, dass die absolute Prosperität nur in Sachsen-Anhalt durchgesetzt wird und in allen anderen neuen Ländern die Prosperitätsparameter so intelligent formuliert sind, dass faktisch kein gesunder investitionswilliger Betrieb auf Investitionsförderungen (75 %) kommen aus EU und Bund) verzichten muss.

Als eines der wenigen Länder hat das Land Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit der Förderung besonders artgerechter Tierhaltung mit einem verlorenen Zuschuss von 40 % Gebrauch gemacht.
Seit 2014 wurden in der AFP-Förderung insgesamt 226 Vorhaben in der Landwirtschaft mit einem Gesamtzuschuss von 22 Mio. € bewilligt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Förderung der digitalisierten Prozesssteuerung, gerade auch in Blickrichtung auf eine optimale Bedarfsversorgung der Nutzpflanzen mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kostenlos das notwendige Korrektursignal zur Verfügung gestellt.

Die dazu erforderliche Hardware kann nach dem Agrar- Förderprogramm ebenfalls zur Minderung des Kostendruckes beantragt werden.

Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung

Die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung muss auf der Basis langfristig angelegter unabhängiger Forschung erfolgen.

Grundlage der Agrarfördermaßnahmen sollten Bestandsobergrenzen sein.

Die Fokussierung sollte auf ca. 600 GV/Betrieb erfolgen, auch unter dem Aspekt der Dungeinheitenobergrenzen und der notwendigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

600 GV bedeuten z.B.:
a.) **330 melkende Kühe + Nachzucht und Trockensteher**
bei einem Deckungsbeitrag von 400 €/Kuh entspräche das einem *Gewinn von 132.000 €*
b.) **3.750 Mastplätze für Schweine** x 2,8 Durchgänge/Jahr entspricht 10.500 Mastschweine/Jahr bei einem Deckungsbeitrag von rund 18 €/Schwein entspräche das einem *Gewinn von 189.000 €*
c.) **2.000 Zuchtsauen**
bei ca. 75 €/Zuchtsau und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 150.000 €*
d.) **150.000 Legehennen**
bei rd. 1,20 €/Henne und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 180.000 €*
e.) **150.000 Schlachthühner/Schlachthähne** x 9 Durchgänge = 1.350.000 Schlachttiere je Jahr bei ca. 8 ct./Tier und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 108.000 €.*
Natürlich sind die wirtschaftlichen Leistungen der Betriebe sehr unterschiedlich. Die hier angenommenen Erzeugerpreise beziehen sich auf einen Mehrjahresdurchschnitt unter Würdigung der KTBL-Daten.
In Ergänzung unserer Argumentationsschienen zur Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von der Flächenausstattung dokumentieren wir aus dem DLG/Band 196 „Fütterung der 10.000 Liter-Kuh“:

Anzahl der Kühe je Betrieb	Anteil der Betriebe in %	
	alle Betriebe	Betriebe > 9.000 Liter
bis 50 Kühe	35,0	36,0
50 - 100 Kühe	40,0	46,0
100 - 500 Kühe	17,5	18,0
über 500 Kühe	7,5	/

Die Richtigkeit unsere bisherigen Statistiken und die Notwendigkeit unserer politischen Forderungen wird auch an diesem Beispiel bestätigt. Es kommt eben nicht auf das Maximale an sondern auf das Optimale, und das Optimale eben nicht nur für das Einkommen der Betriebsleiter, sondern für die Gesellschaft.
Die Tierhaltung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einhaltung der Düngeverordnung.
Unter der Annahme dass 600 GV die absolute Bestandobergrenze eines Betriebes wären, ergäbe sich nachfolgende Analyse:

Tierart	max. Tieranzahl/Jahr und ha bei 1,4 DE/ha	max. Tieranzahl/Jahr und ha bei 2 DE/ha	max. Tierumsatz bei 600 GV/Betrieb	Ø notwendiger Flächenbedarf bei 1,4 DE/ha	Ø notwendiger Flächenbedarf bei 2 DE/ha
Sauen	3	4,3	2.000	660	465
Mastschweine	10	14	3.750	375	267
Legehennen	140	200	150.000	1.071	750
Masthähnchen	280	400	150.000	535	375
Kühe	2	2,8	600	300	214

DE –Dungeinheiten

2.2.5.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt

Zusätzlich zu den Förderungen für Junglandwirte im AFP und bei den Direktzahlungen ist in Sachsen-Anhalt ein gesondertes Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm seit 2017 auf den Weg gebracht worden.

Das Programm ist schon von Minister Aeikens auf den Weg gebracht und von Ministerin Dalbert mit entsprechenden Mitteln aufgestockt und in seiner Zuständigkeit erweitert worden. Dass es nun endlich geschafft ist, ist auch der nachdrücklichen Intervention unseres Verbandes zu verdanken.

Inzwischen sind seit Antragseröffnung 63 Anträge für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte durch den Gutachterausschuss genehmigt worden.
Mit der Förderung soll Junglandwirten die Erstniederlassung und die erstmalige Aufnahme einer selbstständigen, eigenverantwortlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden. Ziel ist es, nachhaltige Unternehmensgründungen zu fördern, die sich in der Region etablieren.
Wegen der positiven Erfahrungen und der guten Annahme der Förderung seit Veröffentlichung in Sachsen – Anhalt sollte das Programm 1:1 auf Bundesebene übernommen werden.
Eine Existenzgründungsförderung ist allerdings nur wirksam, wenn gleichzeitig Flächen- und Prämienrechte mit zur Verfügung gestellt werden können.
5 % der Prämienrechte sollen nach unseren Informationen in der Landesreserve liegen.
Es kann nicht sein, dass junge Landwirte Flächen erhalten und die Prämienrechte dazu kaufen müssen, sondern dann müssen für diese jungen Leute die Prämienrechte für einen gewissen Zeitraum auch aus der Landesreserve nachgewiesener Maßen zur Verfügung gestellt werden.
Im statistischen Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt ist es so, dass die Prämienhöhe in etwa dem Gewinn je Hektar entspricht, d.h. ohne Übergabe von Prämienrechten ist von vornherein ein „Null-Summen-Spiel“ vorprogrammiert.

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Das Festhalten an Strukturen mit Schwerpunkt der Rechtsform der juristischen Personen wurde seit der „politischen Wende“ mit dem Sozialcharakter, vorrangig der Agrargenossenschaften, begründet.
In Wahrheit haben die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften bezogen auf die Verrechnungseinheit „Arbeitskraft/100 ha“ ein wesentlich höheres soziales Engagement als die juristischen Personen.
Ein historischer Vergleich der hier vorliegenden Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 ist mit den Ergebnissen der vorhergehenden Agrarstrukturerhebungen nur sehr eingeschränkt möglich, weil die Kriterien anders aufgebaut wurden, als in den zurückliegenden Jahren.
Bei den Arbeitskräften wurde in der LWZ beispielsweise die konkrete Anzahl Stunden erfragt und nicht mehr die Einordnung in eine von fünf Arbeitszeitgruppen gefordert.

Der historische Vergleich bis 2007 ist in Anlage 5 dokumentiert.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Rechtsformen und Ländern

	Einzelunternehmen		Personen-Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen		Personen		Personen	
	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF
Sachsen-Anhalt	8.700	2,5	6.400	1,9	10.200	2,0
Thüringen	5.600	3,5	3.400	3,0	13.700	2,6
Sachsen	11.800	4,4	5.100	3,4	15.500	3,1
Brandenburg	10.500	3,0	13.500	5,7	15.400	2,0

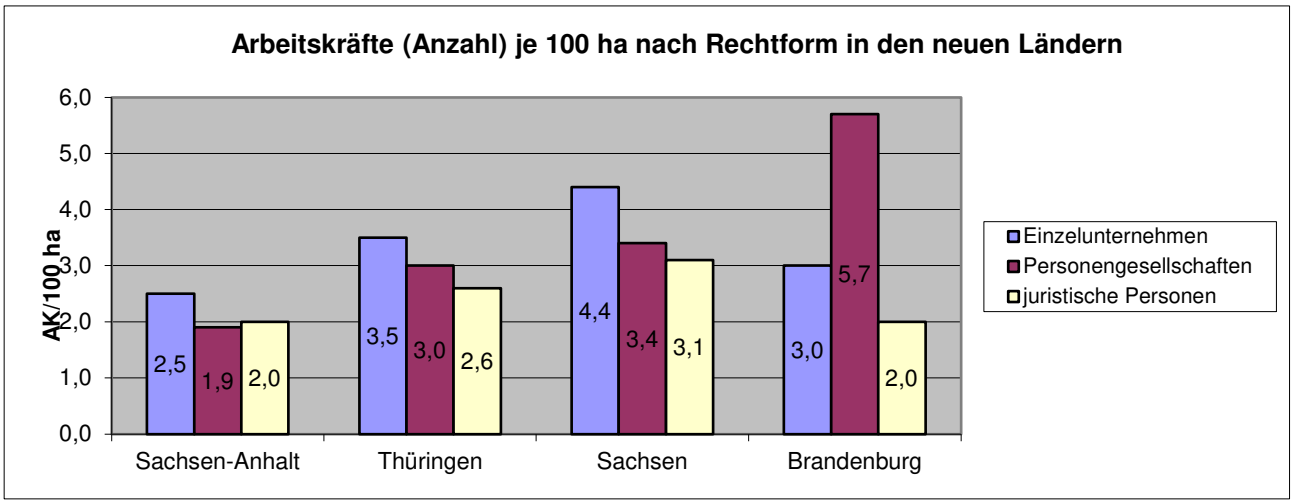

Quelle: ASE 2016; eigene Ermittlungen

2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung

Nach den aktuellen Befragungen der Landwirtschaftszählung werden die Arbeitskräfte in den Betrieben in folgende Gruppen eingeteilt:

- Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen: Betriebsinhaber, Ehegatten, weitere Familienangehörige
- Ständig beschäftigte Arbeitskräfte bei allen Rechtsformen: Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mind. auf 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag
- Saisonarbeitskräfte bei allen Rechtsformen: nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte mit einem Arbeitsvertrag unter 6 Monaten

Am Beispiel der „ständig beschäftigten Arbeitskräfte“ lässt sich gut zeigen, was „Zweckstatistiken“ bewirken können. Gerade in Bezug auf die Arbeitskräfte sind sie kontraproduktiv für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme.

Wenn unter „ständig beschäftigt“ ein Beschäftigungsverhältnis zu verstehen ist, das schon ab
6 Monaten Arbeitstätigkeit im Jahr definiert ist, dann hat das den faden Beigeschmack, dass über die intuitive Verfälschung des Begriffes ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt suggeriert werden soll, der faktisch nicht da ist.
Wenn sich aber politische Entscheidungen auf der Grundlage der in den Statistiken abgebildeten wirtschaftlichen Fakten herleiten sollen, dann ist es außerordentlich problematisch, wenn vorher zielgerichtet diese Ergebnisse durch die auswertende Institution so eingestellt wird, dass das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu Tage gefördert wird.

In den folgenden Übersichten sind die Arbeitskräfte für vier neue Länder nach der Art der Beschäftigung dargestellt.

Sachsen-Anhalt (Betrachtungsjahr 2016)

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	4.100	1.600	1.400	343.128
Personengesellschaften	-	4.100	2.300	323.739
Jurist. Personen	-	8.400	1700	507.659

In den landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten im Jahr 2016 insgesamt 25,3 Tausend Arbeitskräfte. Von diesen waren 14,2 Tausend (56 %) ständige Arbeitskräfte, 7,0 Tausend (28 %) Saisonarbeitskräfte und 4,1 Tausend (16 %) Familienarbeitskräfte.
Bundesweit ergab sich eine andere Zusammensetzung. Insgesamt wurden 940,1 Tausend Arbeitskräfte gezählt. Der Anteil der Familienarbeitskräfte betrug 48 Prozent (449,1 Tausend), der Saisonarbeitskräfte 30 Prozent (286,3 Tausend) und der ständigen Arbeitskräfte 22 Prozent (204,6 Tausend).

Brandenburg

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	5.500	2.000	3.100	339.371
Personengesellschaften	-	3.500	9.600	233.560
Jurist. Personen	-	12.400	2.700	742.538

Sachsen

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	7.800	2.200	1.700	266.234
Personengesellschaften	-	3.200	1.900	145.789
Jurist. Personen	-	12.400	3.000	491.491

Thüringen

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	4.100	900	600	157.387
Personengesellschaften	-	1.900	1.500	109.888
Jurist. Personen	-	10.500	3.100	511.721

Die Analysen beweisen den hohen sozialen Anteil der bäuerlichen Betriebe im ländlichen Raum.
Im Durchschnitt der neuen Länder haben die Einzelunternehmen 3,9 AK je 100 ha, die juristischen Personen dagegen nur 2,5.
Noch aussagekräftiger ist die Analyse nach Größenklassen.

Arbeitskräfte nach Größenklassen der LF Grafische Darstellung am Beispiel Sachsen-Anhalt und Brandenburg (2016)

LF von…bis ha	Anz. Betriebe	LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha
Sachsen-Anhalt				
< 5 - 500	3.260	405.600	12.000	2,9
500 - 1.000	440	303.000	4.700	1,5
> 1.000	280	466.000	7.000	1,5
Brandenburg				
< 5 - 500	4260	400.700	16.700	4,2
500 - 1.000	460	336.200	7.300	2,2
> 1.000	350	580.500	12.100	2,1
Sachsen				
< 5 -500	5270	568.100	16.400	2,9
500 - 1000	230	740.200	3.200	0,4
> 1.000	240	411.000	9.600	2,3
Thüringen				
< 5 - 500	2.890	211.061	9.400	4,4
500 – 1.000	200	148.300	3.400	2,3
> 1.000	240	420.200	8.460	2,0

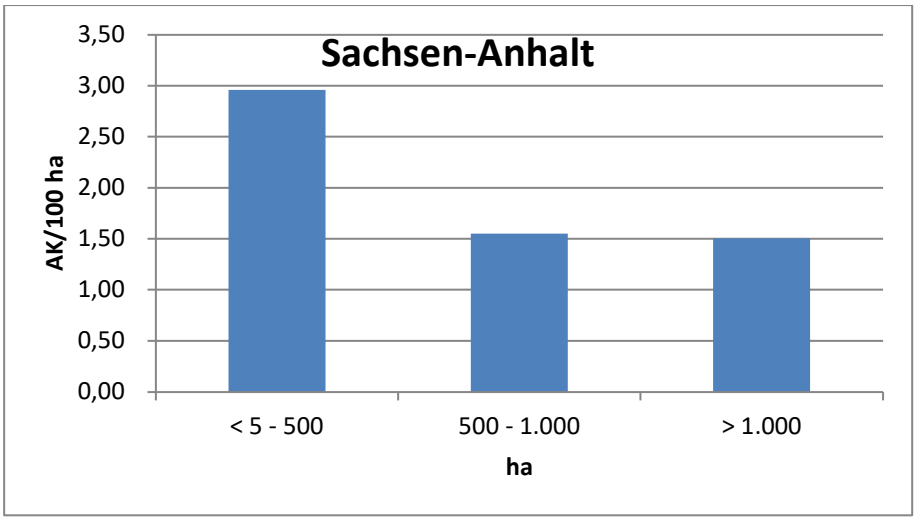

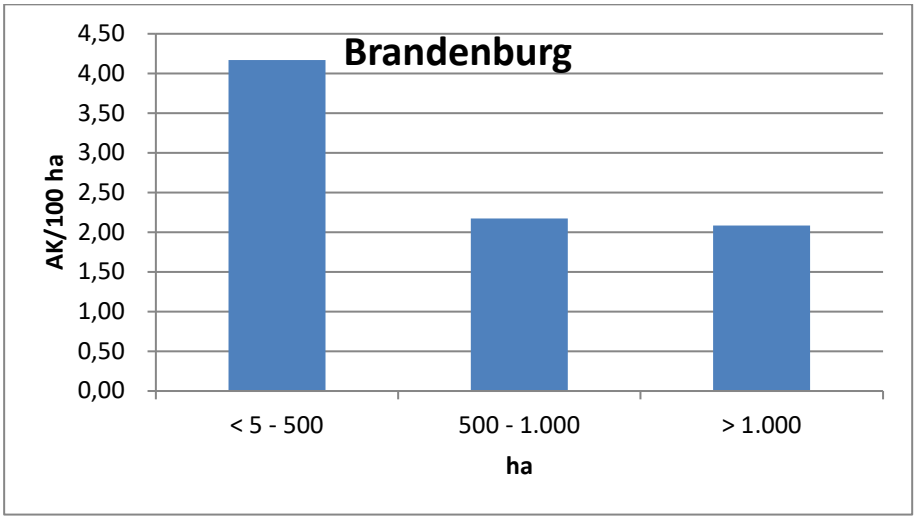

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die höchste Zahl an Arbeitskräften in der Größenordnung von 5 – 500 ha zu finden ist, ab 1.000 ha sind die wenigsten.

2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit

Es ist gängige Praxis in den juristischen Personen, während der „arbeitsarmen Zeit“, die Mitarbeiter dem „Arbeitsamt“, nach einem Rotationsprinzip, zur Verfügung zu stellen.
Dabei werden die Mitarbeiter so entlassen, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes nicht mehr benötigt werden und analog diesem Verfahren auch wieder eingestellt.

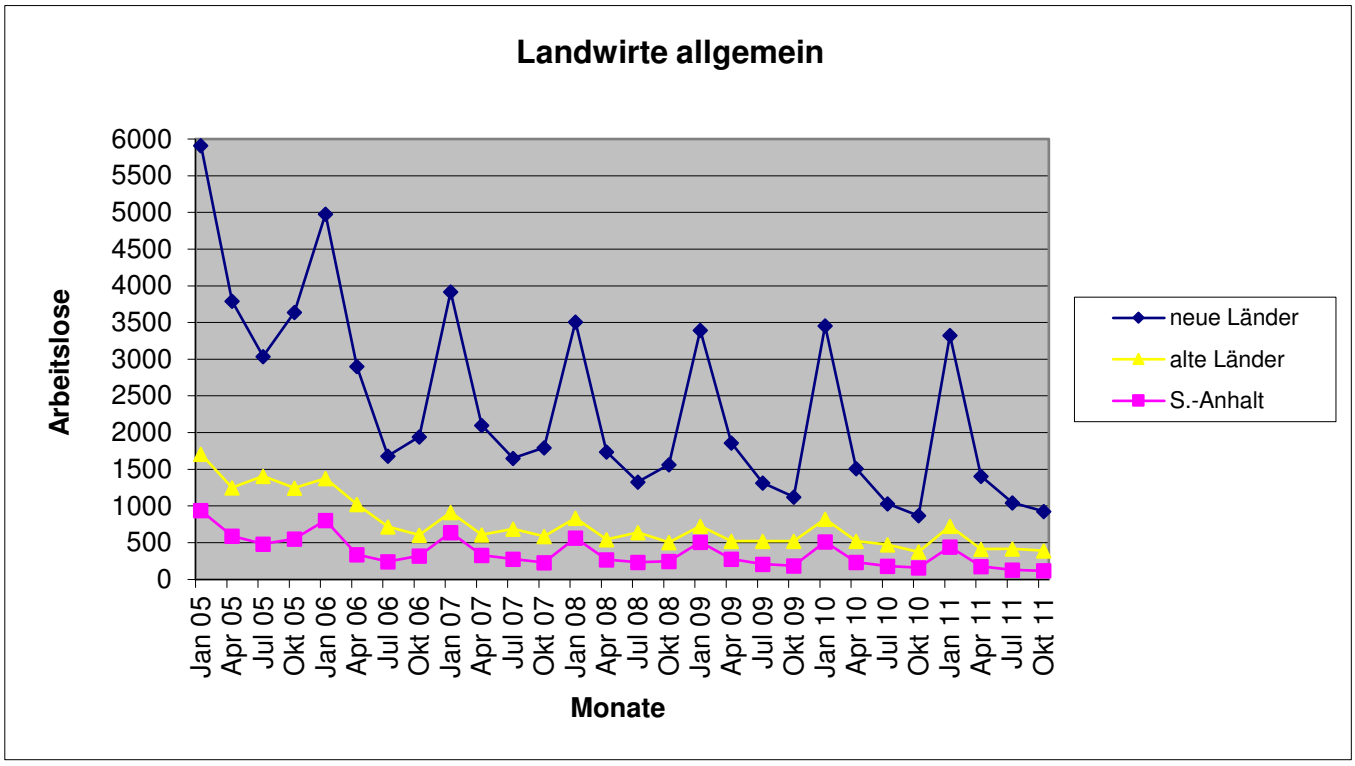

Arbeitslose (Fachkräfte) in der Klassifikation der Berufe ab 2010

Ab Juli 2011 erfolgt die Aufteilung der Berufe nach der neuen Klassifikation von 2010. Danach wird im Bereich Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe eingeteilt in Helfer, Fachkräfte, Spezialisten und Experten.
Im Agrarbericht wurden die landwirtschaftlichen Fachkräfte herausgegriffen und ab Januar 2012 mit einer neuen Zeitreihe begonnen.

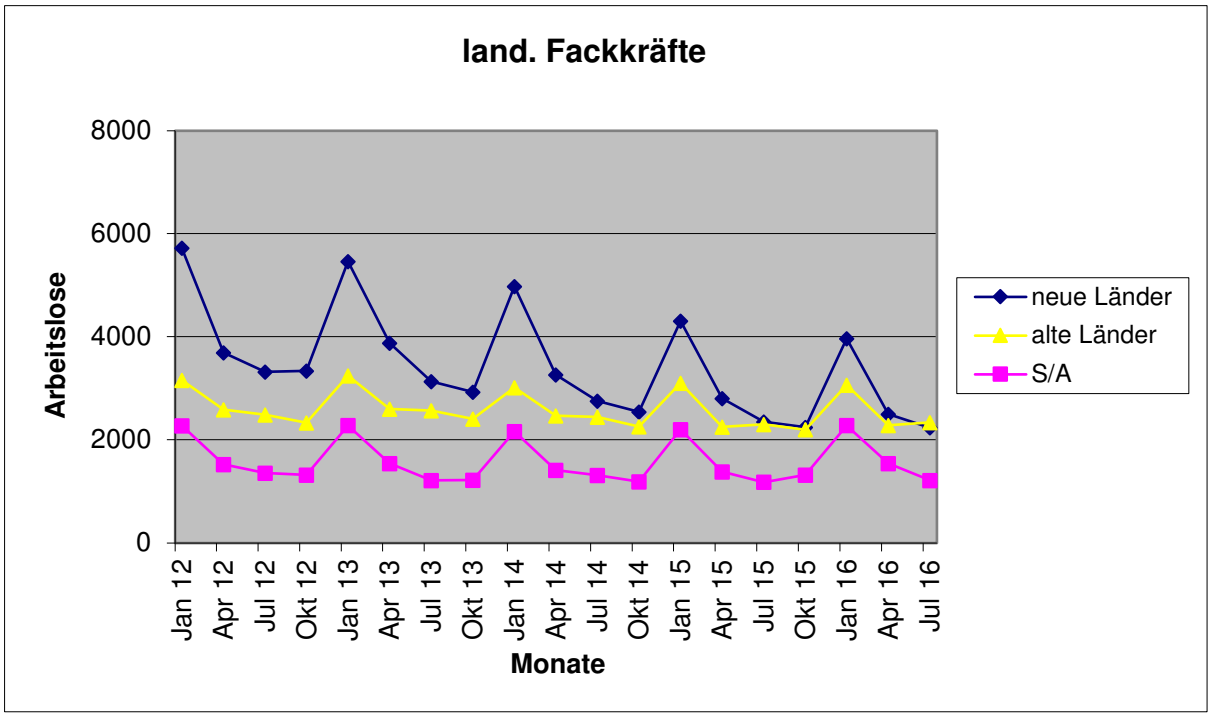

Bundesagentur für Arbeit, Aug. 2016

- **Besonders bemerkenswert ist der gesamtgesellschaftliche Vorteil der bäuerlichen Strukturen in den alten Ländern. Während in den neuen Ländern 1,7 % der durchschnittliche Anteil der Arbeitslosigkeit beträgt, liegt er in den alten Ländern bei gerade einmal 0,08 %. Allein in Sachsen-Anhalt liegt die Zahl der Arbeitslosen fast so hoch wie in den alten Ländern.**
- **Bei einem durchschnittlichen Lohn von 8 Euro/h kostet der Arbeitslose ca. 1.073 € im Monat, das bedeutet eine Mehrbelastung von 1,8 Mio. € allein im Monat Januar in den neuen Ländern.**
  Betrachtet man die gesamten Wintermonate (November bis Februar) kann man von insgesamt 7,3 Mio. € zusätzlicher Kosten für den Steuerzahler ausgehen.
- **Neuerliche „Methode" ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld analog der Baubranche bei kurzzeitig witterungsbedingten Arbeitsausfällen.**

2.4 Bodenmarkt

2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Eigentumsstrukturen in Mitteldeutschland sind vor der kommunistischen Enteignungs- und Kollektivierungswelle über einen langen Zeitraum entstanden und waren durchaus vergleichbar mit den Ländern der alten Republik.
Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.
Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.
Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.
Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).
Die Landgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.
Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden,
oder sie bringen ihre Betriebe über kurz oder lang in erhebliche Liquiditätsprobleme.
Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.
Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.

2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2016

Anteil der Pachtfläche an der Gesamt-LF in den neuen Ländern

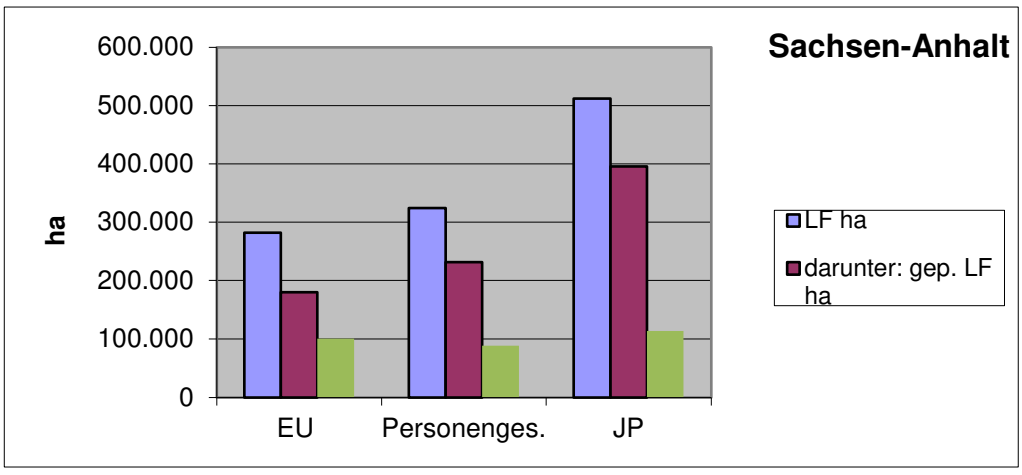

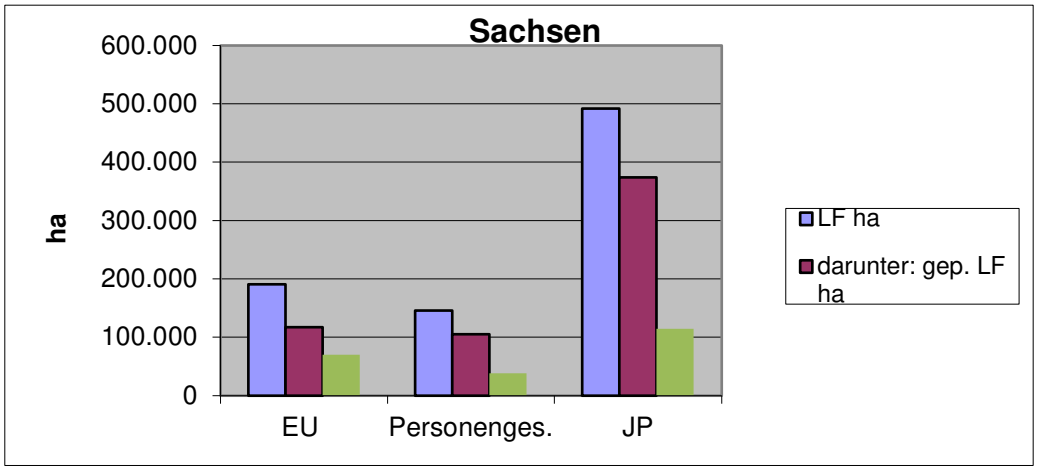

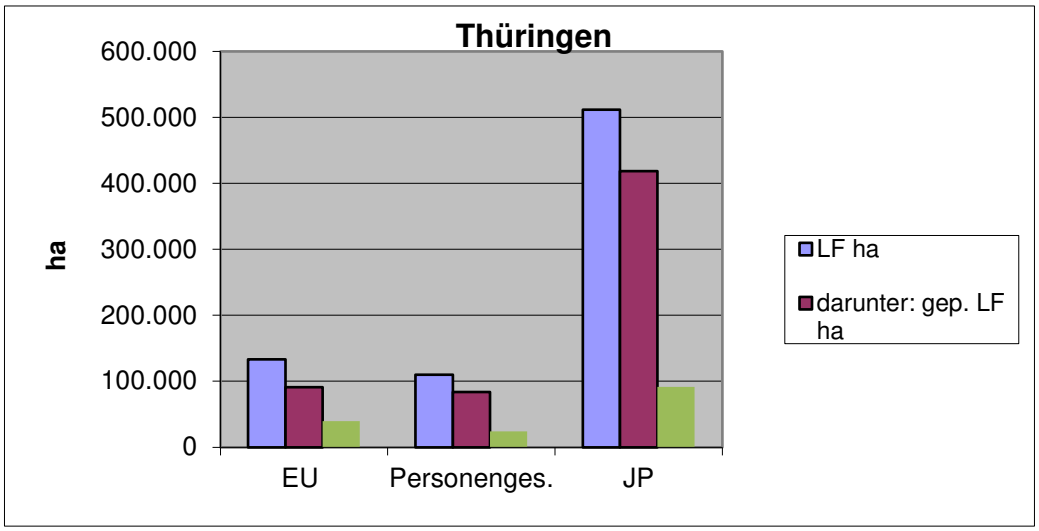

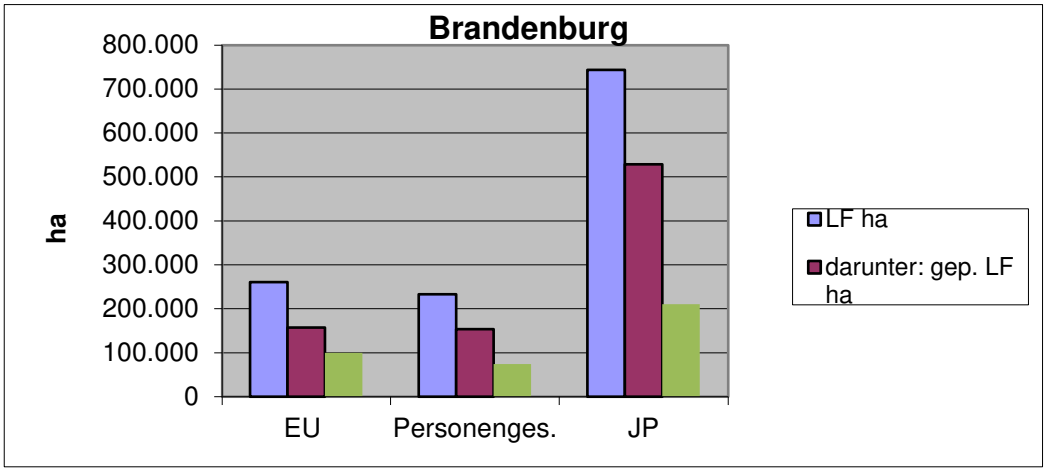

Quelle: Stat. Bundesamt, LWZ 2010; ASE 2016

Vergleicht man den Anteil der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in % (= Pachtquote) zwischen den alten und neuen Ländern so liegt der Anteil in den neuen Ländern um ca. 20 % über der in den alten Ländern.

Vergleich des Anteils der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in %

	1999	2010	2013	2016
Deutschland gesamt	63 %	60 %	60 %	58 %
neue Länder	90 %	74 %	72 %	71 %
alte Länder	50 %	53 %	58 %	55 %

Im früheren Bundesgebiet befanden sich 2013 58 % der LF in Pacht; in den neuen Ländern dagegen 71 %. Dabei hatten Betriebe unter 10 ha LF im Durchschnitt nur 28 % ihrer Fläche gepachtet, bei Betrieben mit 500 ha und mehr waren es 73 %.

Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2010	2013	2016
Haupterwerbsbetriebe	24,62	28,44	33,04	37,8	52,7	61,6	69,0	77,4	80,9
Personengesellschaften	30,47	35,84	45,37	58,3	66,8	73,8	117,9	142,0	142,4
juristische Personen	39,97	53,88	59,99	81	104,7	114,6	188,4	228,0	246,5

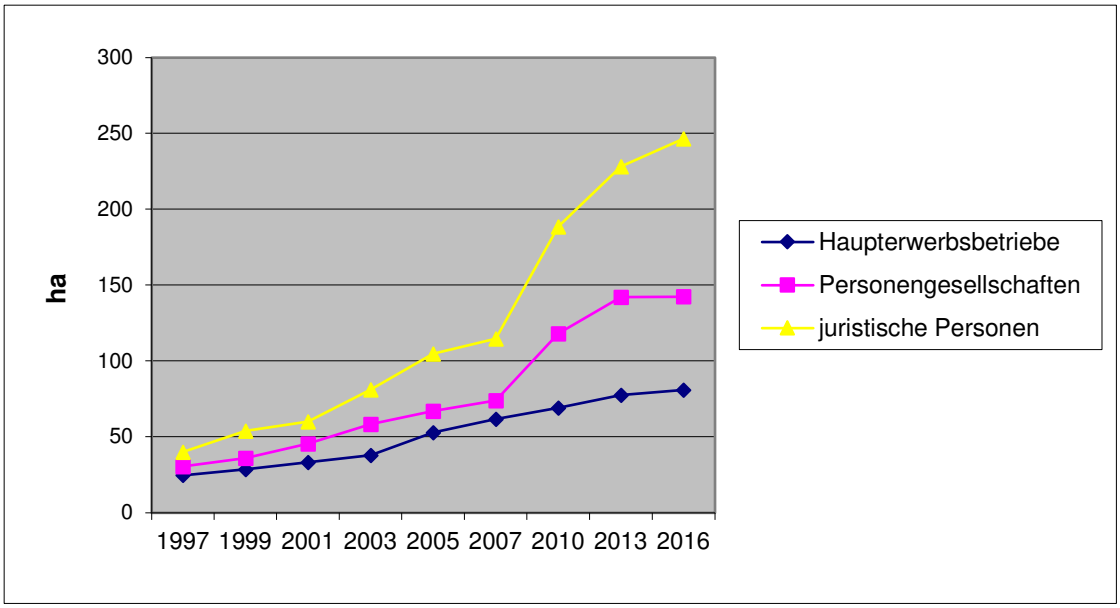

Die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern haben im Zeitraum von 2003 bis 2016 (dargestellt speziell in Sachsen-Anhalt) im Mittel ihre Eigentumsfläche von ca. 35 ha auf ca. 80 ha vergrößert. Der Eigentumsanteil wuchs damit von etwa 20 % auf 30 %. (Anfang der 90 er Jahre begannen sie bei nahe Null.)

Diese Dynamik ist zu einem wesentlichen Teil der Flächenprivatisierung durch die BVVG geschuldet.

Die Erhöhung des Eigentumsanteils der Betriebe ist an sich positiv zu bewerten. Kritisch ist das Wachstumstempo. Die Betriebe verschulden sich erheblich, mittlerweile immer öfter weit über ihre Möglichkeiten. Die Fähigkeiten zu Investitionen in andere Produktionsmittel sind erheblich eingeschränkt. Vielfach liefern sich die Unternehmen auch privaten Kapitalanlegern aus, um Bodenkäufe zu finanzieren.

2.4.3 Privatisierung durch die BVVG

Aktueller Flächenbestand landwirtschaftlicher Flächen – zum 31.12.2019

	Flächenbestand in ha	**Verkäufe seit 1992 bzw.1996**		**Verpachtete Fläche in ha**
		nach EALG in ha	**nach Verkehrswert in ha**	
Sachsen-Anhalt	23.489	90.304	62.068	23.428
Sachsen	7.900	56.383	37.271	7.393
Thüringen	4.718	21.734	26.380	4.423
Brandenburg	33.701	115.492	132.703	35.618
Mecklenburg-Vorp.	38.521	157.174	177.337	37.822
gesamt	**108.329**			**108.683**

BVVG-Monatsbericht, Dez.2019

2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert

Entwicklung Flächen

Veräußerte Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung, darunter Anteil der BVVG

	Neue Länder		
	Gesamt	dar. BVVG	
	ha	ha	%
1999	63.077	17.175	27,23
2000	60.952	16.246	26,65
2001	58.210	19.813	34,04
2002	55.437	17.645	31,83
2003	54.922	20.158	36,70
2004	53.112	20.562	38,71
2005	58.156	21.987	37,81
2006	57.480	24.862	43,25
2007	64.865	24.658	38,01
2008	73.052	22.438	30,72
2009	67.322	26.723	39,69
2010	69.092	25.634	37,10

2011	68.954	40.559	58,82
2012	65.846	25.072	38,08
2013	60.942	20.311	33,33
2014	69.608	23.235	33,38
2015	75.206	21.777	28,96
2016	47.969	8.673	18,08
2017	50.059	8.756	17,49
2018	46.822	7.116	15,20
2019	45.842	7.507	16,38

In den einzelnen Ländern ist der Anteil noch sehr unterschiedlich.

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert in den neuen Ländern - Vergleich mit BVVG [1] –

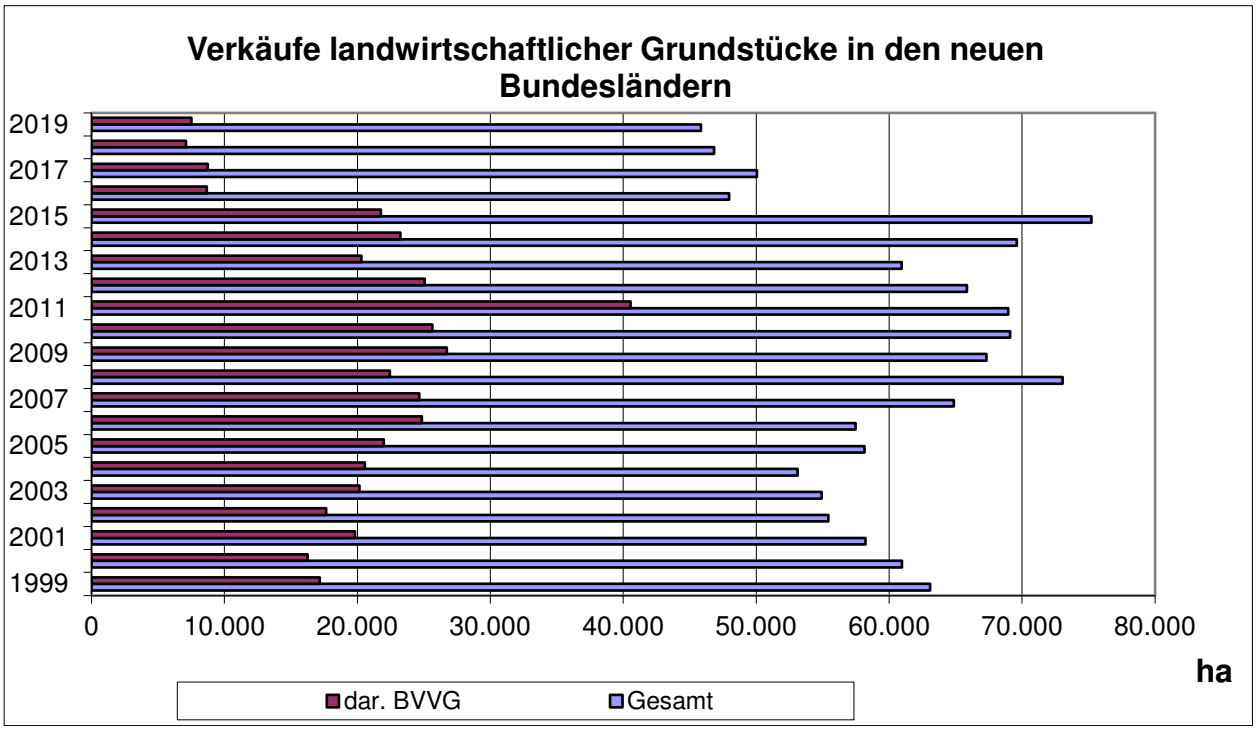

Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Aufgrund der geringen Flächenumsätze (Verkauf von rd. 7.500 ha in 2019) haben die Preise der BVVG nur noch eine geringe Aussagekraft. Insbesondere in den Ländern Sachsen und Thüringen sind die Preise bei einem Verkaufsumfang von weniger als 500 ha nicht mehr repräsentativ! Diese werden stark beeinflusst von der regionalen Belegenheit und Zusammensetzung der Flächen.

Das über öffentliche Ausschreibungen erreichte und mindestens teilweise durch persönliche oder ungewöhnliche Umstände bei den Höchstbietern geprägte hohe Preisniveau beeinflusst auch die anderen Verkäufe (Landgesellschaft und freier Markt).

Entwicklung Preise
In den Jahren 1999-2019 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:

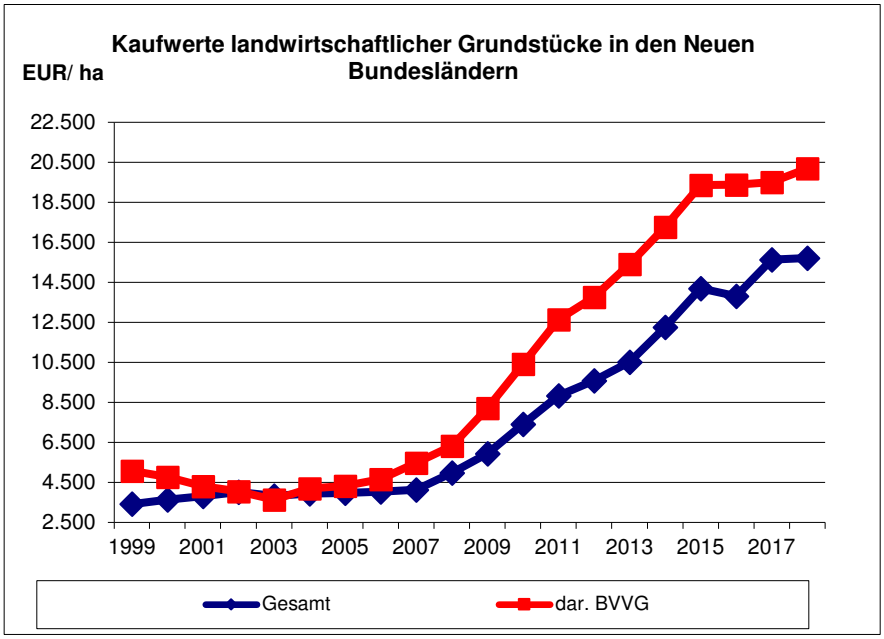

Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Die Darstellung der von der BVVG erzielten Verkaufspreise über die Jahre wieder spiegelt das Verkaufsverhalten der BVVG. Die Schere geht eigentlich weiter auseinander, da in der blauen
Linie die freien BVVG-Verkäufe bereits enthalten sind. Die BVVG-Verkaufspreise liegen zu 140 % über den Preisen der amtlichen Statistik.

Werden die erzwungenen Kaufpreise der BVVG mit den Landesdurchschnitten verglichen, so erzielt die BVVG bis zu 100 % höhere Kauferlöse Natürlich ist der Geschäftsführung der BVVG bekannt, dass in unzähligen Fällen die Landwirtschaftsbetriebe entgegen aller wirtschaftlichen Vernunft die geforderten Preise nur zahlen können, weil ein massiver Einfluss von Fremdkapital in die Betriebe einfließt.

Die Veröffentlichung der Preise der BVVG hat keinesfalls für mehr Gerechtigkeit auf dem Bodenmarkt gesorgt sondern eher dazu geführt, dass auch die anderen Teilnehmer am Bodenmarkt mehr und mehr nicht erwirtschaftbare Forderungen stellen.

2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern

Die BVVG versucht ihr Handeln mit dem Argument zu rechtfertigen, dass in den alten Ländern die Bodenpreise wesentlich höher sind. Das hat seine Ursachen in den gewachsenen Strukturen und vor allem in der wesentlich intensiveren Wertschöpfung in den alten Ländern.

Der Vergleich der BVVG-Verkaufspreise mit denen in den alten Ländern ist aber unseriös, da die Preise nicht miteinander vergleichbar sind und zum anderen auch erhebliche Unterschiede der Bodenpreise unter den alten Ländern historisch bestanden und bestehen.

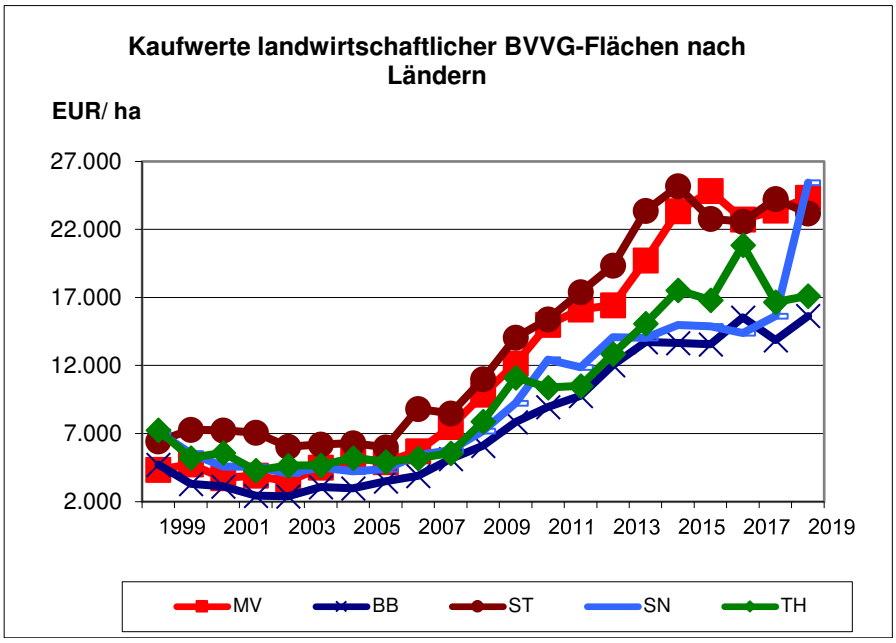

Die durchschnittlichen Kaufwerte je Hektar liegen 2019 in den neuen Ländern um insgesamt rund 235 Prozent über den Kaufwerten von 2007.

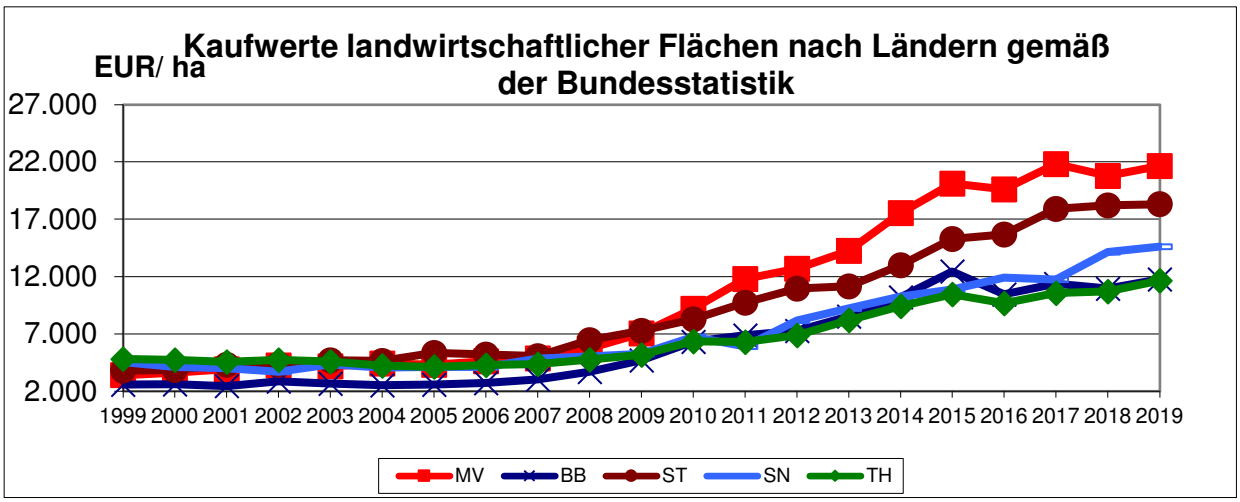

2.4.3.3 Verpachtung

Von der Gesamtpachtfläche in den neuen Ländern beträgt der Pachtanteil der BVVG durchschnittlich nur 10 %; von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind es nur 8 %.

Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

Land	**Wiedereinrichter/ Neueinrichter**	**juristische Personen**
	Anzahl Pachtverträge	
Mecklenburg-Vorpommern	1.762	891
Brand./Berlin	1.845	1.195
Sachsen-Anhalt	2.097	762
Sachsen	1.367	714
Thüringen	919	709
Gesamt Pachtverträge	**7.990**	**4.271**
Anzahl der Betriebe	**24.849**	**2.968**
Verhältnis	**0,32**	**1,44**

Stand: 1. Bodenforum des DBB 2005

Die Auswertung ist deshalb nach wie vor aktuell, weil die Tendenz, dass in den juristischen Personen wesentlich mehr Pachtverträge und Flächen konzentriert sind, als in den Einzelunternehmen ungebrochen anhält
Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzen.

Eine ähnliche Analyse wurde 2012 für einen ehemaligen Verwaltungsbezirk in Sachsen-Anhalt durchgeführt, wonach jeder zweite Haupterwerbsbetrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, während die jurist. Personen 1,6 Pachtverträge aufweisen.

	Haupterwerbsbetriebe (EU und GbR)	**Juristische Personen**
Anzahl der Betriebe LF in ha	925 330.000	333 328.257
Anzahl der Pachtverträge	472 13.361	531 14.841
Verhältnis Anzahl Pachtverträge zu Anzahl der Betriebe	**1,6**	**0,5**

Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2019
(Neuverpachtungen ab 2001)

Während die Pachtpreise der Bestandspachten nahezu konstant blieben, stieg der Pachtpreis bei den Neuverpachtungen seit 2005 um 60 %.

Den Neupachten liegt eine verpachtete Fläche von knapp 18 Tha zugrunde, wodurch nur eine geringe Aussagekraft der Werte vorliegt.

Entwicklung der Neupachten in den neuen Bundesländern (EUR/ ha)

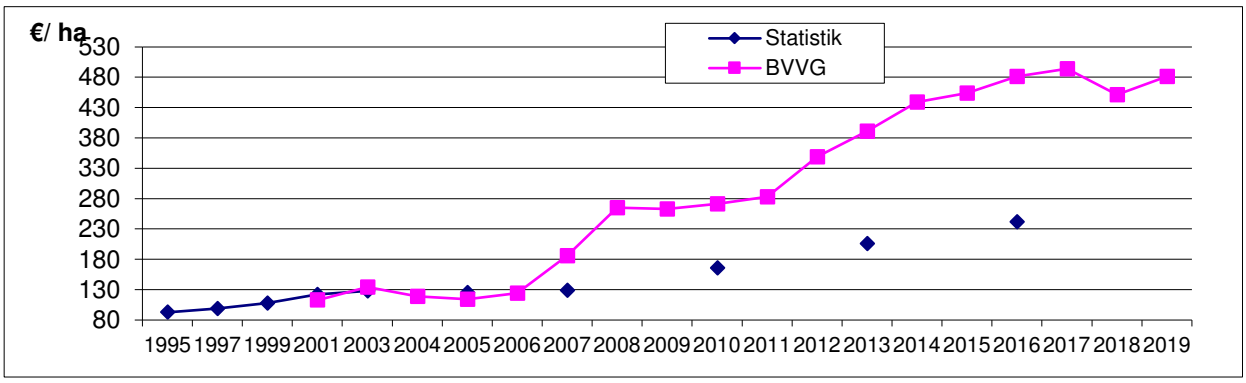

Entwicklung der Neupachten in Sachsen – Anhalt von 1995-2019

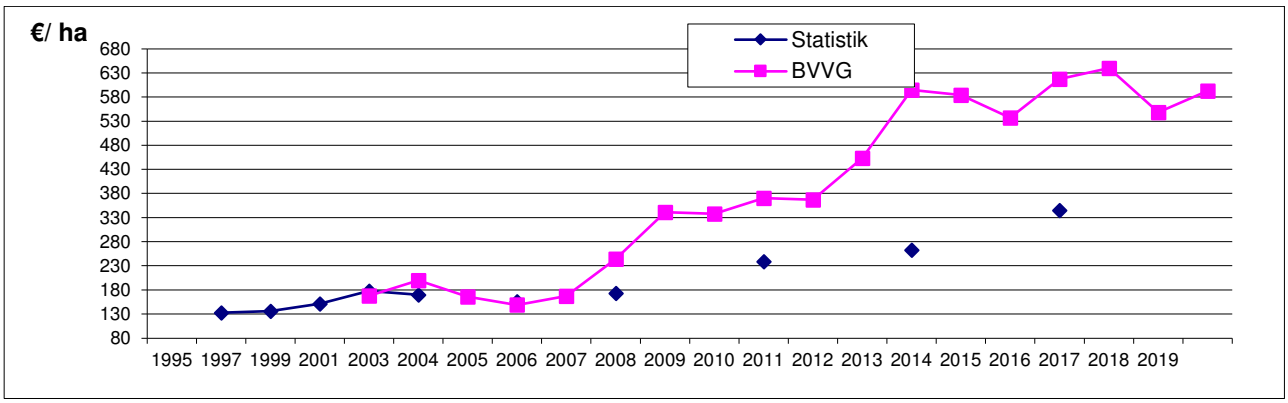

Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche
in ausgewählten alten und neuen Bundesländern

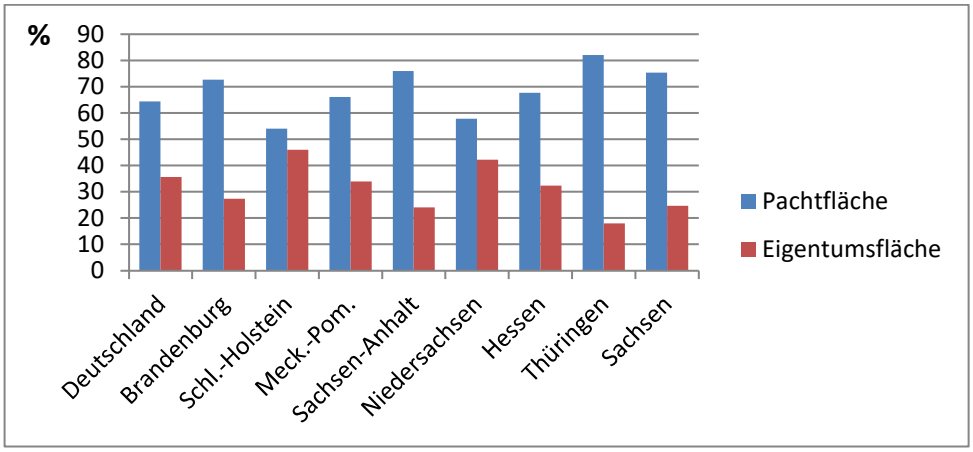

Der Vorwurf, dass die Pachten in den alten Ländern höher sind als in den neuen Ländern zieht nicht, weil die Eigentumsstrukturen in den alten Ländern wesentlich höher sind als in den neuen Ländern und für Eigentum eben keine Pacht bezahlt werden muss.

Vergleich der Pachtpreise verschiedener Verpächter in den Jahren 2010 und 2017

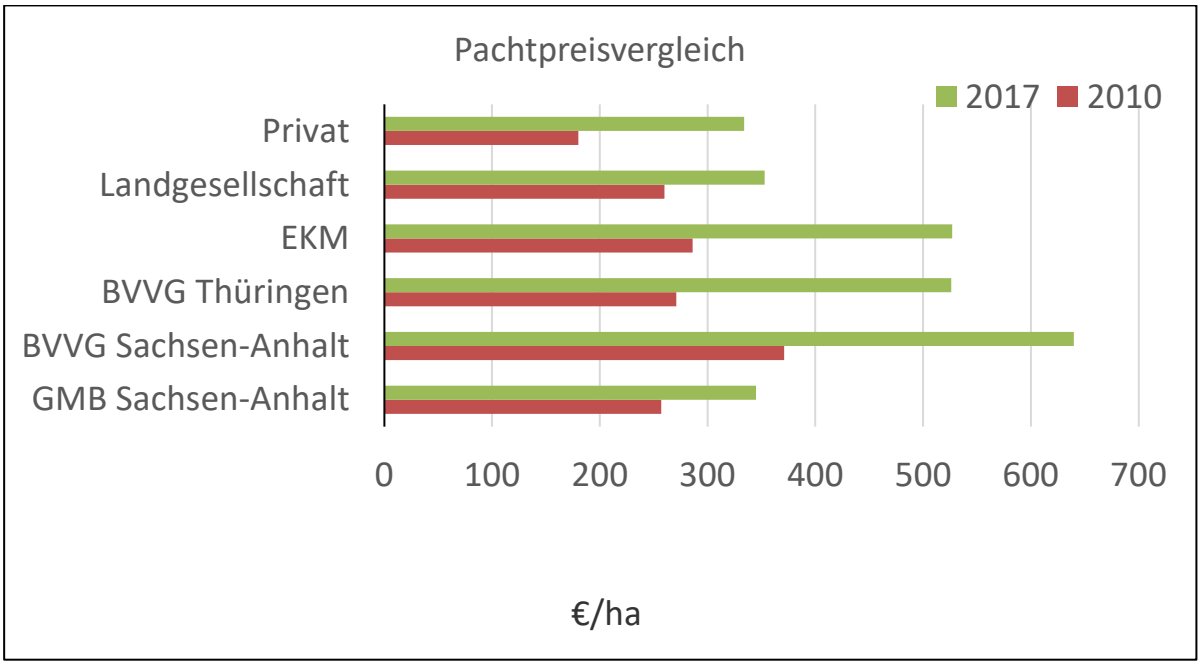

Quelle: GMB Sachsen-A., Meldesystem der BVVG, EKM

2.4.3.4 Verkauf und Rückpacht von Agrarflächen

Flächenverkäufe in Verbindung mit einer Rückpacht - ein sogenanntes "Sale and lease back" (SLB) - können unter bestimmten Voraussetzungen ein betriebswirtschaftlich vorteilhaftes Finanzierungsinstrument für landwirtschaftliche Unternehmen sein. Zu diesem Ergebnis kommen Dr. Jarmila Curtiss von der Universität Halle und Bernhard Forstner vom Thünen-Institut in einer Analyse, die sie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums erarbeitet haben und bei der zahlreiche Experten aus den Bereichen Banken, Unternehmens- und Steuerberatung sowie Flächenmanagement interviewt wurden. *(Der Bauernbund wurde im Rahmen der Studie auch befragt.)*

Danach erweitert SLB die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen um ein unbürokratisches und schnell umsetzbares Instrument, das keiner aufwändigen Bankenprüfung unterliege. Eine attraktive Option kann dieses Instrument den Wissenschaftlern zufolge insbesondere bei hohen stillen Reserven im Bodenvermögen sein, die im Zusammenhang mit stark im Wert gestiegenen Eigentumsflächen entstanden sind. Als weitere Faktoren werden eine steuerlich günstige Behandlung von Veräußerungsgewinnen und die Verwendung der Erlöse für die Abwendung finanzieller Engpässe oder für vielversprechende produktive Investitionen genannt. In den meisten Fällen sei jedoch eine Kreditaufnahme für die Betriebe gegenwärtig die bessere Variante der Finanzmittelbeschaffung, schränken die Autoren ein.

Laut Curtiss und Forstner hat der Verkauf und die Rückpacht von Agrarflächen in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland an Bedeutung gewonnen. Käufer seien zumeist nichtlandwirtschaftliche Investoren, darunter vor allem Privatpersonen mit hohem Vermögen. Eine Gefahr für die Agrarstrukturentwicklung sehen die befragten Experten den Autoren zufolge gleichwohl bislang nicht. Neben Investoren spielten Landgesellschaften als Käufer eine Rolle. Die von ihnen angebotene Rückkaufoption werde aber nur in Einzelfällen genutzt.

Als Hemmnisse für SLB identifizieren die Forscher das Grundstückverkehrsgesetz und den darin verankerten Vorrang für Landwirte beim Flächenkauf. Vor allem in Westdeutschland stehe zudem die ausgeprägte Bindung der Landwirte an das Bodeneigentum einer breiteren Anwendung dieses Instruments entgegen. Eine weitere Zunahme der SLB sei daher allenfalls in den neuen Ländern zu erwarten. (Quelle: AgE)

Wesentlichen Argumente zur Zulassung eines solchen Modells zwischen Grundeigentümern und regionalen Volksbanken und Sparkassen sind:

- "In der Region - für die Region"
    - Genossenschaftscharakter der Volksbanken/ Öffentlicher Auftrag der Sparkassen
    - regionale Marktkenntnis
    - Finanzierung ausschließlich regional ansässiger Landwirtschaftsunternehmen => lokale Wertschöpfung/ regionale Erträge/ regionale Steuerzahler
- Sicherstellung der notwendigen Liquidität und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit
    - Kapital verbleibt im Unternehmen und sichert dessen Fortbestand - ohne zusätzliche Förder- oder sonstige staatliche Mittel

- kleinvolumige Tranchen durch Diversifizierung => Preisstabilität
    - Stichworte: Großinvestoren/ Preispolitik/ Grundstückshandel
- Flexibilität für Unternehmen durch individuelle vertragliche Ausgestaltung ohne staatliche Einflussnahme
    - Rückkaufoption/ marktgerechte Pacht
- Fortführung einer Geschäftsidee der regionalen Landgesellschaften zur Aufrechterhaltung der Marktstabilität
- Unternehmen und Volksbanken/ Sparkassen unterliegen deutscher Rechtsprechung => gesetzlicher Zugriff gegeben (Frage: andere Kreditinstitute?)

2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt

Durch Doppelsubventionen im Energiebereich, aus Kapitalanlegeüberlegungen, aus Fehlern im Umgang mit der Bodenreform und aus Privilegierungszulassung von Führungskräften der LPG-Nachfolgebetriebe ist unser Boden zum Spekulationsobjekt geworden.
Es kann doch nicht bleiben, dass die Bundesrepublik seinerzeit an einer Enteignungsobergrenze von 100 ha festgehalten hat, das aber heute persönliches Eigentum von über 1.000 ha keine Seltenheit mehr ist – ganz zu schweigen von den Personen, die sich diese Flächen einverleibt haben.
Und es pervertiert die Bodenpolitik geradezu, wenn seinerzeit Bodenreformland für ca. 6.000 DM begünstigt verkauft wurde und jetzt, nachdem die Bindungsfrist ausgelaufen ist, solche Flächen für bis zu 33.000 € angeboten werden und damit natürlich nicht nur den gesamten Bodenmarkt durcheinanderbringen, sondern vor allem auch die Grundstückmarktberichtwerte künstlich nach oben manipuliert werden, was dann wieder eine Auswirkung auf den normalen Grundstücksmarkt hat.

Aus diesen oben genannten Gründen fließt zur Zeit erhebliches außerlandwirtschaftliches Kapital aus ominösen Fonds und von Kapitalanlegern in die Landwirtschaft. Die Betriebe sind in dem Teufelskreis, die Flächen behalten zu müssen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, d.h. es ändern sich die Mehrheitsverhältnisse der Eigentümer in den Betrieben, der Boden wird Spekulationsobjekt und gewissermaßen als festverzinsliches Wertpapier betrachtet.

Die Rendite aus der Bodenbewirtschaftung fließt damit in der Regel aus den Betrieben ab und wird vor allem in den alten Ländern wirksam.
Festzustellen ist diese Entwicklung vor allem in den großen Betrieben, je mehr Bauern die Landbewirtschaftung durchführen, umso geringer ist der Fremdkapitaleinfluss.

Noch problematischer ist es, wenn agrarindustrielle Fonds und Aktiengesellschaften selbst am Markt operieren.

Nach einer Umfrage, die das Anlegermagazin 'Börse Online' mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat kaufen Finanzinvestoren heute mehr Agrarland als Landwirte und sind damit neue wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf.

Über 50 % werden an Kapitalanleger verkauft, gefolgt von den Bauern.
Auf Rang 3 rangieren die alternativen Energien gefolgt von privaten Investoren und Fonds.

Als Gründe geben die Investoren an:

1. Angst vor der Inflation;
2. Die Suche nach Sachwerten
3. Das Profitieren vom Boom bei Agrarrohstoffen

Die Makler setzen auf steigende Bodenpreise. 50 % der Befragten beurteilen die künftige Preisentwicklung als gut, 40 % sogar als sehr gut, und lediglich 10 % als mittel.
Die an dieser Stelle in früheren Agrarberichten veröffentlichten Studien des Thünen-Institutes zur Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an den landwirtschaftlichen Unternehmen liegen beim Bauernbund vor.
Die Auswirkungen des Bodenankaufes auf Liquidität und Unternehmerergebnis sowie der Vergleich zwischen Fremdkapitalentwicklung alter und neuer Bundesländer befinden sich in den Anlagen 7 und 8.

Beispielberechnung zur Flächenfinanzierung beim Ackerkauf

Preis €	Zinsen %	Laufzeit Jahre	Zinsbelastung €/Jahr	Tilgungshöhe €	Jährl. Belastung €	Gewinn €/ha	Notw. Flächenbew. *) ha
12.000	7,5	15	900	800	1.700	350	4,86
15.000	3	15	450	1.000	1.450	350	4,14
20.000	3	15	600	1.300	1.900	350	5,42
25.000	3	15	750	1.600	2.350	350	6,71
30.000	3	15	900	2.000	2.900	350	8,28

Quelle: eigene Berechnung

Auswirkung des Bodenkaufes auf den Gewinn landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in Sachsen-Anhalt und Brandenburg

	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Betriebsergebnis €/ha	682	574	570	675	671	731	897	699	647
LF in ha	75,9	76,4	77,6	78,5	78,6	79,4	78	78,5	78,3
Betriebsgewinn in €	51.764	43.854	44.232	52.988	52.741	58.041	69.966	54.872	50.660
abzgl. Steuern (42 %)	21.223	16.226	16.366	21.725	22.151	24.377	29.386	23.046	21.277
abzgl. Bodenkauf*)	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733
verbleibender Gewinn €	**10.490**	**5.493**	**5.633**	**10.992**	**11.418**	**13.644**	**18.653**	**12.313**	**10.544**
Gewinn €/ha	**138**	**72**	**73**	**140**	**145**	**172**	**239**	**157**	**135**

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	ST 2016/17	BB 2016/17
Betriebsergebnis €/ha	821	843	925	930	663	628	770	308	142
LF in ha	79,4	78,9	79,8	80	80,2	81,3	88,5	275	292
Betriebsgewinn in €	65.187	66.513	73.815	74.400	53.173	51.056	68.145	84.700	41.464
abzgl. Steuern (42 %)	27.379	27.935	31.002	31.248	22.332	21.444	28.621	35.574	17.415
abzgl. Bodenkauf*)	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	26.066	26.066
verbleibender Gewinn €	**16.646**	**17.202**	**20.269**	**20.515**	**11.599**	**10.711**	**17.888**	**9.508**	**-8.651**
Gewinn €/ha	**210**	**218**	**254**	**256**	**145**	**132**	**202**	**35**	**-30**

*) Bodenkauf									
Deutschland	**Sachsen-Anhalt und Brandenburg**								
7 ha, Kaufpreis 23.000 €	17 ha, Kaufpreis 23.000 €								
15 Jahre Laufzeit	15 Jahre Laufzeit								
=10.733 jährl. Tilgung	=26.066 € jähr. Tilgung								

Quelle: Data-Treuhand, Testbetriebsnetz; Juli 2019

3 EU - Agrarreform 2020

3.1 Eckpunkte GAP-Kompromiss

Nach der EU-Kommission hat nun auch der Agrarministerrat Positionen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) festgelegt.

Eckpunkte:

- Die sogenannten **„Eco-Schemes“** sind für jeden Mitgliedsstaat verpflichtend.
- Zusätzlich besteht die Verpflichtung, **20 % der Direktzahlungen** (Erste Säule) an die Öko-Regelungen zu knüpfen. Für die Jahre 2023 und 2024 schlägt der Beschluss eine **Lernphase** vor. Diese würde es Mitgliedsstaaten erlauben, Gelder, die nicht für Öko-Regelungen abgerufen werden können, für die Basisprämie zu nutzen. Ebenfalls bestünde die Möglichkeit, den Eco-Schemes Leistungen aus der zweiten Säule anzurechnen.
- Knackpunkt bei der sogenannten erweiterten Konditionalität waren die **„nicht-produktiven Flächen“** (ehemals ökologische Vorrangflächen). Hier haben die Mitgliedsstaaten nun die Wahl zwischen zwei Modellen:
  Option 1: Drei Prozent der Ackerfläche müssen für ausschließlich nicht-produktive

Flächen und Elemente vorgesehen werden (Stilllegung).
Option 2: Ein Prozentsatz von mindestens fünf Prozent für nicht-produktive Flächen und Elemente, wobei auch die Flächennutzung für den Anbau von Zwischenfrüchten und stickstoff-fixierenden Pflanzen ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erlaubt ist.

- Die erhöhte Basisprämie für **Junglandwirte** bleibt erhalten. Junglandwirte sollen bevorzugt Investitionsförderungen erhalten. Unternehmensgründer im ländlichen Raum und außerfamiliäre Betriebsnachfolger sollen ebenfalls finanzielle Unterstützung erhalten.
- Für **Betriebe unter 10 ha** Betriebsgröße soll es Verwaltungserleichterungen geben. Die Konditionalität müssen diese Betriebe jedoch grundsätzlich erfüllen. Sogenannte „nicht-produktive Flächen" müssen die Betriebe beispielsweise nicht nachweisen.
- Mitgliedsstaaten können Landwirte mit 1 % der Gelder aus der Ersten Säule für Maßnahmen des **Risikomanagements** unterstützen.
- Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit zur **Kappung**, bzw. **Degression** der Direktzahlungen ab 100.000 €/Betrieb, bzw. 60.000 €/Betrieb. Ob die Bundesministerin dies auch für Deutschland vorsehe, lies sie mit Verweis auf den nationalen Strategieplan zunächst offen.

Weg für den Trilog geebnet

Im Gegensatz zum Agrarrat fordern die EU-Parlamentarier ein verpflichtendes Mindestbudget für Öko-Regelungen in Höhe von 30 % der ersten Säule. Die endgültige Ausgestaltung der GAP-Reform wird im sogenannten Trilog zwischen dem Parlament, dem Agrarrat und der EU-Kommission verhandelt.

In den folgenden beiden Übersichten ist am Beispiel von Sachsen-Anhalt
die Degression für die einzelnen Größenklassen gerechnet und mit dem Vorschlag des DBB ergänzt.

Auswirkung von Kappung/Degression der GAP-Vorschläge
unter Berücksichtigung der Lohnkosten am Beispiel von Sachsen-Anhalt

LF von bis ha	AK/100 ha	bisherige Betriebsprämie	neue Betriebsprämie	Differenz zur bisherigen Betriebsprämie	Änderung in %
50-150	mind. 2,2	26.118 €	137.830 €	111.712	428
150-300	1,6	60.845 €	113.194 €	52.349	86
300-400	1,5	95.335 €	122.150 €	26.815	28
400-500	1,1	122.935 €	117.250 €	-5.685	-5
500-600	1,1	149.035 €	107.650 €	-41.385	-28
600-800	0,8	189.124 €	100.450 €	-88.674	-47
800-1.000	0,7	244.872 €	98.050 €	-146.822	-60
1.000 - 2.000	0,7	375.661 €	98.050 €	-277.611	-74
> 2.000	0,7	746.523 €	98.050 €	-648.473	-87

4 Effizienz- und struktursichernde Gesetzgebungsverfahren

4.1 Umsetzung des Grundstückverkehrsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt wird **vor der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach § 19 GrdstVG als berufsständische Vertretung beteiligt.**

Seit dem Jahr 2016 werden alle bearbeiteten Verträge von der Geschäftsstelle statistisch erfasst.
In den folgenden Übersichten sind aus den Jahren 2016 bis 2019 alle in der Geschäftsstelle des Bauernbundes eingegangenen Grundstückkaufverträge nach Anzahl und Flächenumsatz dargestellt.

Die Auswertung erfolgte nach:
- Art des Kaufvertrages (Schenkungen, Überlassungen, Übertragungen)
- Verkäufer (insbesondere BVVG)
- Käufer (Einzelunternehmen, Landwirte - jurist. Personen, Agrargenossenschaften)
- Kaufpreis
- Flächenumfang

4.1.1 Anzahl der erfassten Kaufverträge unterteilt nach Käufer bzw. Art des Kaufvertrages

	2016	2017	2018	2019
Verträge GMB	**1122**	**1342**	**2500**	**2479**
angezeigte Verträge	785	767	760	677
Käufe Landwirte	175	167	166	139
Käufe Agrarunternehmen	165	177	156	109
Verkauf BVVG	37	61	58	67
Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. …	190	170	207	150
sonstige	125	113	101	97
unter 2 ha	43	54	60	33
"Versagungen"	84	86	94	115
langfristiger Pachtvertrag				33

Landwirte	2016	2017	2018	2019
bis 10.000 €/ha	60	46	35	34
von 10.001 - 15.000 €/ha	38	24	29	18
15.001 - 20.000 €/ha	26	28	20	25
20.001 - 25.000 €/ha	26	26	31	36
25.001 - 30.000 €/ha	15	21	22	13
größer als 30.001 €/ha	10	22	29	13
Verträge gesamt	**175**	**167**	**166**	**139**

Agrarunternehmen	2016	2017	2018	2019
bis 10.000 €/ha	68	62	44	42
von 10.001 - 15.000 €/ha	25	34	33	24
15.001 - 20.000 €/ha	29	26	19	16
20.001 - 25.000 €/ha	21	23	27	15
25.001 - 30.000 €/ha	12	20	12	8
größer als 30.001 €/ha	10	12	20	4
Verträge gesamt	**165**	**177**	**155**	**109**

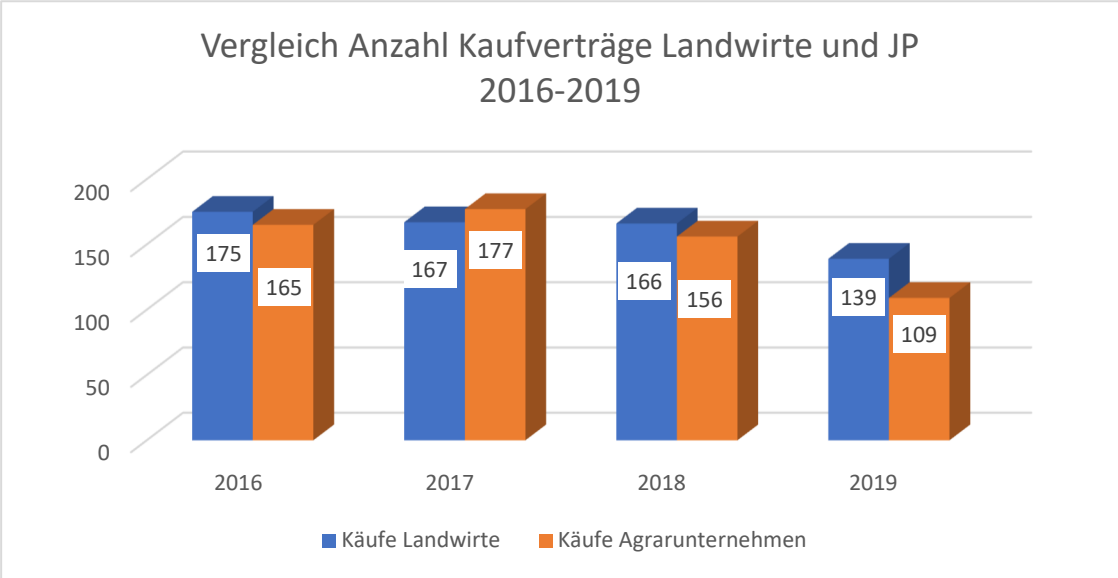

4.1.2 Vergleich Anzeige im Grundstückmarktbericht - Anzeige im Verband

Insgesamt ist festzustellen, dass in den Jahren 2017 zu 2018 die Zahl der Kaufverträge sich fast verdoppelt hat. Die Beteiligung der Verbände ist dagegen über die Jahre fast konstant geblieben und ist mit nur 27 % sehr gering.

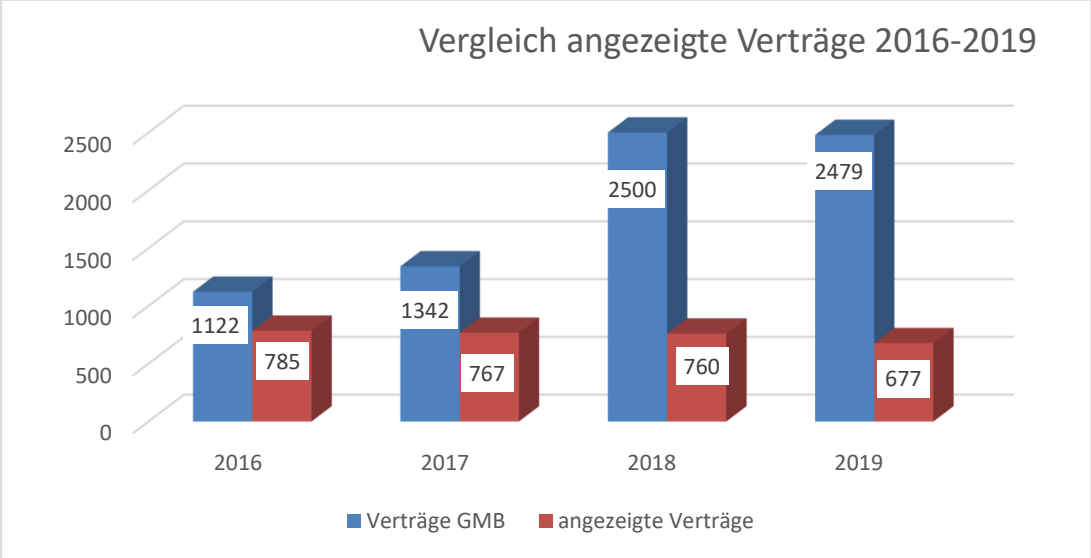

GMB - Grundstückmarktbericht - Gutachterausschuss

Die Zahlen aus dem Grundstückmarktbericht basieren auf Angaben des Landesamtes für Vermessung und Geodäsie, wo alle Erwerbsvorgänge erfasst werden.
Beim Vergleich mit unserer Auswertung wird ersichtlich, dass nur 27 % aller Kaufverträge bei den Verbänden angezeigt werden.

Bei einer Anzeigepflicht > 5 ha wären es nochmal 221 Verträge weniger.

4.1.3 BVVG - Kaufverträge nach Jahren

In der folgenden Übersicht ist der Anteil der BVVG- Verkäufe am Gesamtumsatz in Sachsen-Anhalt dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass sich der BVVG-Anteil von 2011 bis 2019 fast halbiert hat.

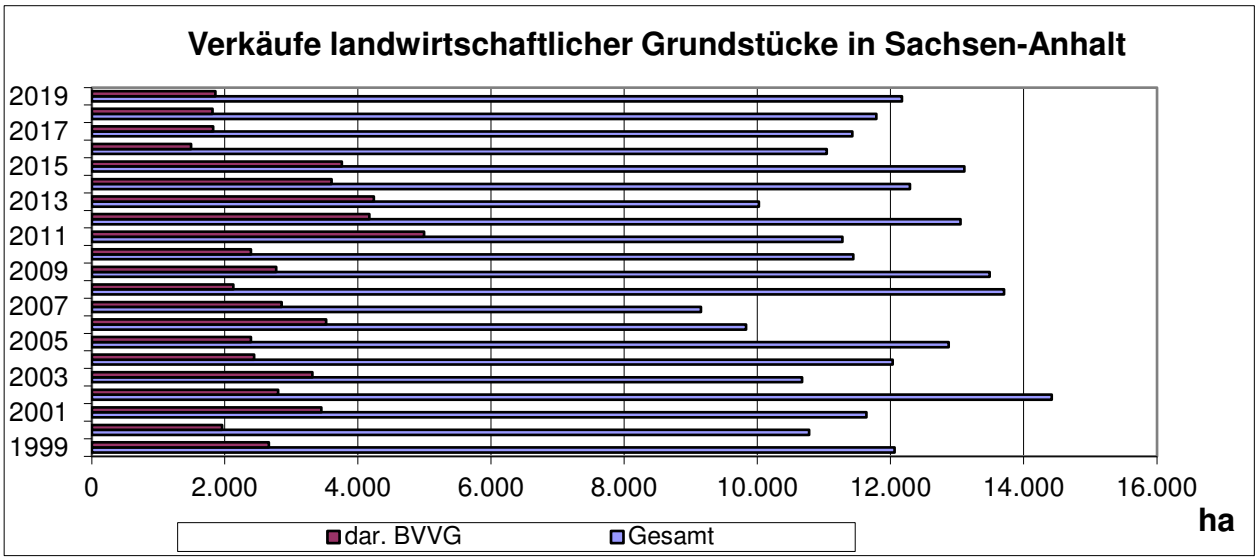

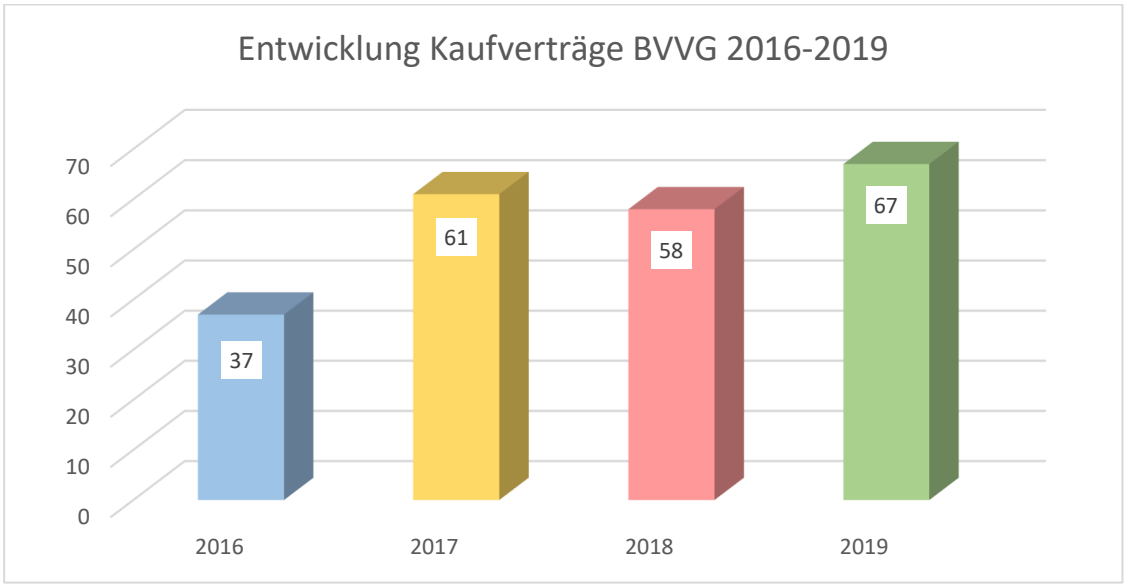

Dagegen hat die Zahl der im Verband registrierten BVVG-Kaufverträge ab 2016 leicht zugenommen.

4.1.4 Sonstige Kaufverträge

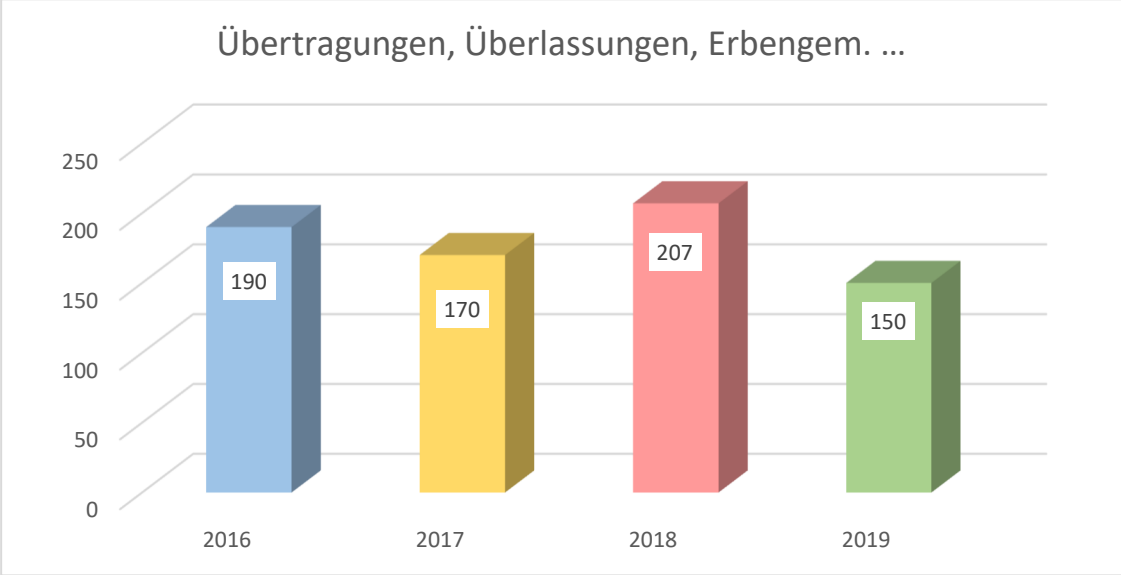

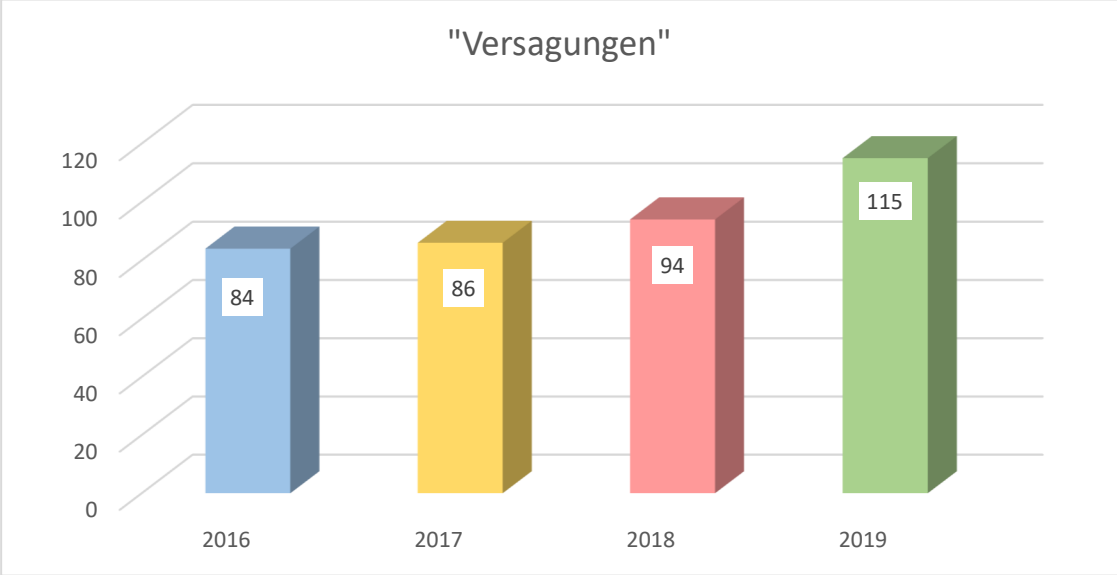

4.1.5 Anzahl der Grundstückkaufverträge nach Landkreisen

In der nachfolgenden Übersicht sind die angezeigten Kaufverträge nach der Bewilligungsbehörde der Landkreise sortiert. Es wird ersichtlich, dass die Anzeige, unabhängig von der Größe des Landkreises, sehr stark schwankt.

Landkreis	2016	2017	2018	2019	gesamt
Anhalt-Bitterfeld	149	129	111	104	**493**
Börde	11	10	13	16	**50**
Burgenlandkreis	11	16	11	0	**38**
Dessau	16	23	7	12	**58**
Halle	5	8	7	7	**27**
Harz	94	72	85	23	**274**
Jerichower Land	16	22	14	16	**68**
Magdeburg	18	11	8	9	**46**
Mansfeld-Südharz	111	103	107	77	**398**
Saalekreis	152	187	181	175	**695**
Salzlandkreis	14	10	14	26	**64**
Salzwedel	22	41	8	24	**95**
Stendal	34	32	31	57	**154**
Wittenberg	132	103	163	131	**529**

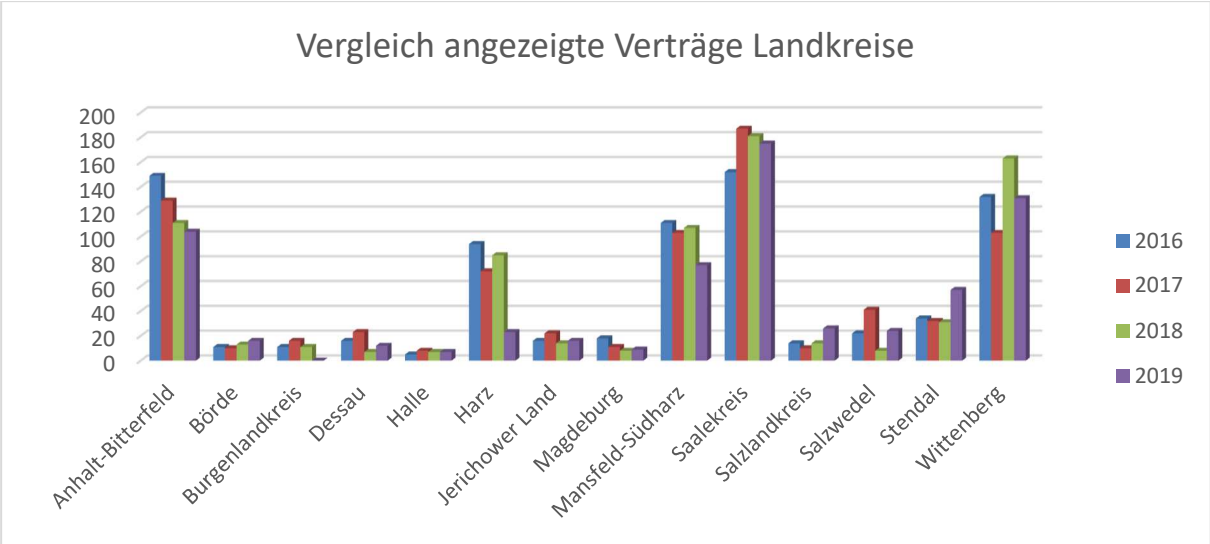

Relation von Share Deals zu Flächenkauf

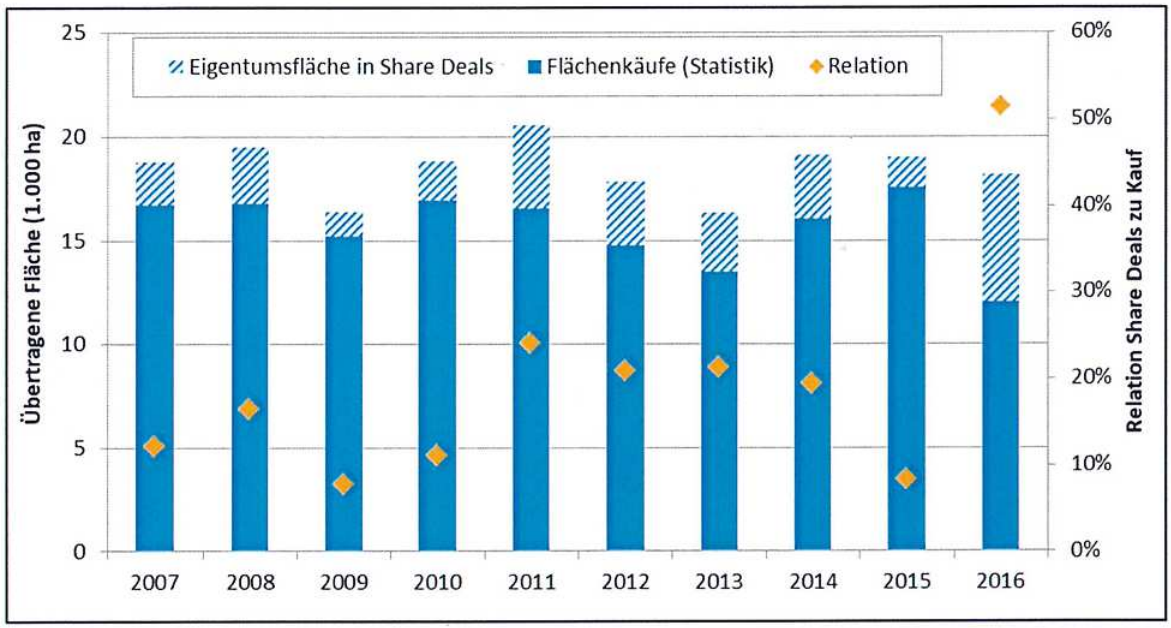

Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Statistischen Ämter der Länder.

Geht man jedoch davon aus, dass

- der Markt für landwirtschaftliche Fläche in Ostdeutschland auch aufgrund der geschilderten Entwicklung der BVVG-Verkäufe in den kommenden Jahren tendenziell kleiner wird,
- juristische Personen weiterhin Eigentumsfläche erwerben, sodass deren Eigentumsanteil an der bewirtschafteten LF weiter steigt,
- und dass die Fallzahlen der Übernahmen ganzer landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Wege des Share Deal in den nächsten Jahren zumindest nicht zurückgehen,

so folgt daraus, dass die Bedeutung der Share Deals im Verhältnis zur auf dem Bodenmarkt gehandelten Fläche in Zukunft größer wird, und dass der zuvor ermittelte Durchschnittswert von 18 %vermutlich deutlich übertroffen wird.

4.2 Argumente zur Notwendigkeit der Novellierung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetzes

Gesetze in demokratischen Staaten sollen die Gerechtigkeit herstellen bzw. bewahren. Sie sollen begangenes Unrecht nicht legitimieren oder zementieren.

Nach der politischen Wende 1989 wurden Unrechtsregime der kommunistischen DDR, gerade bezüglich der so genannten Bodenreform und der Zwangskollektivierung, mehr als ungerecht aufgearbeitet.
Den Interessen der bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe wurde in der Regel immer nur dann entsprochen, wenn es den Interessen der LPG Nachfolgebetriebe nicht zuwider war.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der ehemaligen DDR betrug ca. 10,8 Millionen ha, davon waren 3,3 Millionen ha von der Bodenreform betroffen.

Diese Flächen wurden entweder als Güter direkt privatisiert, oder sie konnten von den Bodenreformopfern mit bis zu 8000 Bodenpunkten zurückgekauft werden.
Der Großteil dieser Flächen wurde der Privatisierungsidee der BVVG zu Gunsten des Haushaltes der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt.
Das ist insofern von besonderer Bedeutung, weil die Möglichkeit zur Anpachtung dieser Flächen durch die Landwirtschaftsbetriebe als Voraussetzung für den begünstigten Flächenerwerb nach dem Entschädigung Ausgleichsleistungsgesetz bildet.
Die LPG-Nachfolgebetriebe hatten den unglaublichen Chancenvorteil, weil sie über die Bodenbücher verfügten und damit die Möglichkeit hatten, einen Antrag auf Anpachtung flurstücksgetreu stellen zu können.
In der Folge hatte jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge, während nur etwa jeder 3. einzelbäuerliche Betrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kommen konnte.

Das ist für die heutige Betrachtung insofern relevant, weil die Privatisierung dieser Flächen auch nach dem Grundstückverkehrsgesetz erfolgt.
Die Bindungsfrist von 20 bzw. 25 Jahren ist abgelaufen.
Die Idee der Verhinderung von neuem Unrecht durch das Festhalten an der Bodenreform wird insofern pervertiert, als das Betriebe nach der Wende die Flächen für ca. 3.000 – 4.000 €/ Hektar Ackerland kaufen konnten, sie aber heute zu über 20.000 €/ Hektar auf dem Markt anbieten.
Das führt zwangsläufig zu weiteren Verzerrungen im Wettbewerb und der Chancengleichheit und behindert vor allem die Neu- und Wiedereinrichter.

Mit unvorstellbar brutalen Unrechts- und Terrormaßnahmen wurden viele privat bäuerliche Betriebe bis 1960 in die LPG gezwungen.
Zynischerweise wurde das auch noch 1960 als sozialistischer Frühling für die Kollektivierung propagiert.
Die Bauern hatten ihr totes und lebendes Inventar in die LPG einzubringen und zuzüglich noch einen finanziellen Pflichtinventarbeitrag, bei Differenz zur Bewertung des Vermögens zur Fläche, zu leisten.
Natürlich bekamen sie keinerlei Pacht für ihre eingebrachten Flächen, die unter dem Pseudonym genossenschaftliches Eigentum geführt worden.

Nach der Wende hat der Gesetzgeber im Landwirtschaftsanpassungsgesetz versucht, das unglaubliche Unrecht einigermaßen wiedergutzumachen, die eigentlich freie Verfügbarkeit über das Eigentum wiederherstellen zu lassen, und den entstandenen finanziellen Schaden zumindest teilweise auszugleichen.

Dieses Ziel ist nur außerordentlich unbefriedigend erreicht worden, weil alte und neue Seilschaften es verstanden haben, die Durchsetzung der Gesetzlichkeit so zu torpedieren und zu manipulieren, dass bestenfalls 30 % der realen Ansprüche wirklich den Bauern zur Verfügung standen.
Die wissenschaftliche Analyse der Universität Jena zu diesem Thema fasst das in der Zusammenfassung treffend mit der Bemerkung „die Bilanzen waren oft das Papier nicht wert, auf dem sie standen“ zusammen.

Etwa gleichzeitig hat die Bundesrepublik das Genossenschaftsrecht insofern geändert, als dass es jetzt ausreichend war, wenn 3 Personen eine Genossenschaft gründeten.

Im Rahmen des Wendeprozesses hatte es eine Reihe von Entschuldungsmaßnahmen der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe gegeben.
Die ab 1992 noch vorhandenen Altschulden bezogen sich damit fast ausnahmslos auf produktive Investitionen.
Der Deutsche Bauernverband, als Interessenvertretung der LPG Nachfolgebetriebe, hat sich massiv dafür eingesetzt, dass der gesamte Komplex der Altschulden außerbilanziell betrachtet wurde und nur, wenn erhebliche Gewinne erwirtschaftet wurden, auch die Pflicht zur anteiligen Rückzahlung bestand.
Bezeichnenderweise ist das nur in Ausnahmefällen möglich gewesen, was in sich schon wieder eine Charakteristika für die wahre parasozialistische Produktionsintensität darstellt.

In den Betrieben wurde aber erheblicher Druck auf die Anspruchsberechtigten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz insofern ausgeübt, als dass ihnen erklärt wurde, dass neben ihrem Anspruch aus Inventarbeitrag, Arbeitsleistung und Pacht natürlich auch die Altschulden eventuell mit gegengerechnet werden könnten.

Diese Einschüchterung hat Früchte getragen und so summierte sich das Vermögen der LPG in vielen Fällen in den Händen von sehr Wenigen, in der Regel den ehemaligen sozialistischen Führungskräften. Die Bereitschaft der „echten Genossen“ sich mit geringen Beträgen abspeisen zu lassen, war aus Angst vor der Inanspruchnahme bezüglich der Altschulden oftmals sehr groß.
Wobei zu ergänzen ist, dass die Genossen mit Eigentum an LN diese Grundstücke nur an ihren Betrieb verpachteten und nicht als Sicherheit zur Verfügung stellten.
Der nächste Schritt in Richtung Landverschiebung von bäuerlichem Vermögen in die Hände von Wenigen erfolgte 2007 mit der Altschuldenregelung.
In der Summe wurden ca. 2,7 Milliarden € bei einem Tilgungssatz von 8-11 % vom Staat übernommen.

Und wie wundersam, genau ab diesem Zeitpunkt ging der Anteil der eingetragenen Genossenschaften massiv nach unten und der Anteil der GmbHs schoss förmlich in die Höhe.

	1999	2010	2016	%
Juristische Personen	3248	3528	3670	+ 13
dar. Genossenschaften	1205	983	925	-23,2
dar. GmbH	1755	2246	2455	+ 40

Um es drastisch zu formulieren, waren aus den größten sozialistischen Führungskräften private kapitalistische Manager geworden.

Diese neuen Herren verfügen allerdings über eine Faktor-Ausstattung in den Betrieben, die weit über das europäische Durchschnittsmaß hinausgehen.

Wenn sich heute die Vorsitzenden von Genossenschaften öffentlich damit brüsten, dass sie 1.000 ha Eigentumsland haben, was dem Durchschnitt eines gesamten Dorfes in Sachsen-Anhalt entspricht, dann charakterisiert das vollumfänglich das ganze Ausmaß einer völlig unzureichenden Agrarpolitik seit dem Wendeprozess.
Und in der Tat führen sich einige dieser neuen „Junker“ auch entsprechend auf.

Es gibt unzählige Beispiele, wie die Machtkonzentration dazu missbraucht wird, um bäuerlichen Betrieben und Junglandwirten das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Viele der noch jetzt die LPG Nachfolgebetriebe führende Kader beabsichtigen in Bälde in den Ruhestand zu gehen.

Während bei Genossenschaften der auszuzahlende Genossenschaftsanteil bei ca. 30.000 € liegen würde, liegt der bei den jetzt zu privatisierenden GmbH-Betrieben wegen der Konzentration in den Händen von Wenigen, um ein zigfaches höher.

Natürlich möchten die Ausscheidenden auch ihre jetzt verbrieften Ansprüche finanziell realisieren, dazu sind aber in der Regel keine Betriebe und Personen aus der Region in der Lage (Kauf von Anteilen).

Wenn jetzt allen Ernstes in Vorbereitung einer Gesetzesinitiative diskutiert wird, ob den ausscheidenden Gesellschaftern ihre Ansprüche durch Übertragung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ins Eigentum abgegolten werden sollen, dann zeugt das, insbesondere unter Würdigung der vorstehenden Ausführungen, von einem nicht sonderlich ausgeprägten Unrechtsbewusstsein.
Das wird von Seiten des bäuerlichen Berufsstandes konsequent abgelehnt.

Es ist einfach blauäugig und zeugt von wenig Sachverstand, wenn erklärt wird, dass ja sicher auch der eine oder andere ortsansässige mittelständische Unternehmer freie Vermögenswerte in Acker anlegen möchte und diese Flächen dann natürlich an ortsansässige Landwirte zurück verpachten würde:

1. Diese Aussage zeugt von einer völlig falschen Vorstellung über die Vermögenswerte der mittelständischen, ortsansässigen, regionalen Betriebe.
2. Die in Rede stehenden, zu privatisierenden Vermögenswerte beziehen sich aber nicht auf einige wenige Hektar, sondern hier stehen oft Anteile von Betrieben zur Diskussion.

Um den Vorstellungen zu entsprechen, wird der Weg über so genannte Share Deals genommen.
D.h. es werden bis zu 94 % der Flächen als Integration im Betriebsvermögen, ohne Zahlung jeglicher Grunderwerbssteuern, einem oder mehreren neuen Eigentümern übertragen.
Davon bekommen die regional ansässigen und arbeitenden Menschen in der Regel erst einmal gar nichts mit. Gleichwohl fließt Kapital in diese Betriebe und die Vorstellungen der ausscheidenden Gesellschafter können befriedigt werden.

Die ortsansässigen „Wiedereinrichter“ haben diesen Wettbewerbsverzerrungen wenig entgegenzusetzen.

Neben dem unmittelbaren Wettbewerbsnachteil in der politischen Wende, der durchaus mit 3 – 4.000 €/ha beziffert werden kann, und der Benachteiligung beim Flächenerwerb, besteht die aktuelle Wettbewerbsverzerrung darin, dass durch den Zufluss von Altschuldenkapital und vor allem von Share-Dealkapital künstlich eine Liquidität dokumentiert wird, die nicht der wirtschaftlichen Rentabilität entspricht.
„Damit kann der Boden nicht zum besseren Wirt gehen.“ Die Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe wird massiv behindert und Junglandwirte haben keine Chance für eine Betriebsgründung

Grundsätzlich muss auch festgehalten werden, dass die Zinsen bei Kreditvergabe als Funktion der Bonität der Betriebe erfolgt, d.h. auch aktuell sind Zinsen von 5-6 % realisiert.
Unter der faktischen Feststellung, dass im letzten 5 Jahresmittel der durchschnittliche Gewinn bei 303 €/ha (im Durchschnitt aller Rechts- und Bewirtschaftungsformen) beträgt und der durchschnittliche aktuelle Kaufpreis der BVVG ca. 24.000 €/ha beträgt, sind bei 15jähriger Finanzierung 5,3 ha ohne jeglichen Gewinn zu bewirtschaften – d.h. im Verhältnis 1 zu 5 (Rechnung unterstellt Neuzugang, d.h. ohne Minderung eventueller Pachteinsparung).

Die Share Deals werden oftmals als Investitionen dargestellt.
Damit soll ein positives Bild suggeriert werden, das in Praxis nicht vorhanden ist.
Es handelt sich in den allermeisten Fällen schlicht und einfach um Kapitalanlagen aus Angst vor inflationären Stimmungen.

Das ist bei dem jetzigen Zinsniveau sicherlich wirtschaftlich auch vernünftig, allerdings hat das auf die Agrarstruktur katastrophale Auswirkungen und steht auch grundsätzlich der Intention des Landwirtschaftsgesetzes entgegen.

In DDR-Zeiten wurden solche Personen als Portemonnaie-Kommunisten bezeichnet.

Insofern ist es geradezu widersinnig, die Anzeigegrenze im Grundstücksverkehr von jetzt 2 ha auf 5 ha anheben zu wollen,
es sei denn, man hat als Vorstellung eine weitere pfründesichernde Maßnahme für ehemalige sozialistische Führungskräfte.

Im Gegenteil, die jetzige 2 ha Anzeigegrenze sollte wieder auf 1 ha zurückgeführt werden, so wie das in den meisten deutschen Bundesländern der Fall ist und auch in Sachsen-Anhalt bis 1992 gesetzliche Grundlage war. In etwa werden zur Zeit nur ca. 30 % des gesamten Grundstückverkehrs einer Prüfung unterzogen.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass im Jahre 2017 insgesamt 3.418 Veräußerungsfälle in Sachsen-Anhalt stattgefunden haben. Davon wurden aber lächerliche 767 Verträge nach dem Grundstücksverkehrsgesetz den berufsständischen Organisationen angezeigt (größer als 2 ha). Das sind gerade mal 22 %.
Würde die Anzeigegrenze auf 5 ha hochgesetzt werden, dann würden unter Bezugnahme auf das Jahr 2017 noch 695 Fälle von 3.418 angezeigt werden müssen.

Wie weit Realität und Wirklichkeit in der Statistik auseinandergehen, verdeutlichen folgende Analysen.
Nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes von 2018 sind im Jahre 2017 9.879 ha ab der genehmigungsfreien Grenze von jetzt 2 ha gehandelt wurden. Das Statistische Bundesamt weist dazu 1.342 Fälle aus.
Die Flächeninanspruchnahme ist in etwa deckungsgleich mit der, den Verbänden angezeigten Flächen. Bezeichnend ist allerdings, dass den angezeigten Flächen nur eine Vertrags-Anzahl von 767 (im Verhältnis zu den vorstehenden 1.342) zugrunde liegt.

Eine weitere statistische Ungereimtheit ergibt sich bei der Analyse der Flächenumsätze und Verträge im Jahre 2016.
Den Verbänden wurden 785 Verträge größer 2 ha je Vertrag angezeigt, das entsprach einem angezeigten Umfang von 12.751 ha.

Nach Aussage des Gutachterausschusses, Landesamt für Geodäsie wurden aber nur 8.838 ha größer 2 ha je Vertrag gehandelt, das entspricht immerhin einer Differenz von 3.913 ha.
Weil nur 785 Verträge von insgesamt abgeschlossenen 1.122 (lt. Amt für Geodäsin) Verträge angezeigt wurden, provoziert sich geradezu die Vermutung des Wirksamwerdens von Umgehungstatbeständen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Statistik erklären lässt und nicht noch anderweitige „Offenbarungen“ zur Kenntnis genommen werden müssen.
Nach der Analyse des Thünen-Institutes Braunschweig werden bereits jetzt über 49 % des gesamten Flächenhandels über Share-Deals am Gesetzgeber vorbei gehandelt.

Die im Grundstückverkehrsrecht verankerten notwendigen Restriktionen sind letztendlich durch das Landwirtschaftsgesetz gedeckt.

> Zitat aus dem § 1 Landwirtschaftsgesetz
> LwG
> Ausfertigungsdatum 05.09.1955 Novelliert: 31.08.2015
> § 1
> Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an der vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden.

Es ist Wille des Deutschen Bundestages, das neben der vorrangigen Aufgabe der Volksernährung durch die Landwirtschaft auch und gerade Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume integriert sind.

Wie gesagt, bedingt durch politisch zu verantwortende Fehlentwicklungen der Landwirtschaft der neuen Länder nach dem Umstrukturierungsprozess aus dem ehemaligen sozialistischen Betriebsstrukturen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR,
wird das bestehende Grundstücksverkehrsrecht insbesondere deshalb unterlaufen, weil durch den Kauf von Anteilen (Share-Deals) aus den Betrieben in den juristischen Personen gesellschaftlich nicht zu vertretende Konzentrationen möglich werden, ohne das eine gesellschaftliche Kontrolle und Transparenz erfolgen kann.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Staat in diesem Verfahren in aller Regel auch auf die Grunderwerbssteuer verzichtet.

Bereits der BGH hat in seinem Beschluss vom 28.11.2014 (BLw 2/14) ausdrücklich die Integration des Handelns von Anteilen ins Grundstücksrecht gefordert.

Es kann nicht bleiben, dass erhebliche Flächenanteile, vorrangig von LPG Nachfolgebetrieben, bewirtschaftet werden, für die weder Grundsteuer noch Pachte entrichtet wird, wohl aber Prämienrechte rekrutiert werden (geschätzt etwa 3-4 % der Fläche).

Die Verpflichtung der Pächter zur Anzeige der Pachtverträge ist längst überfällig. Nur so ist die Dokumentation einer wahren Statistik als Grundlage für agrarpolitisches Handeln zu verwenden.
Insgesamt sollte diese vollständige Anzeigeverpflichtung ebenfalls dazu genutzt werden, um aus der Summe des Eigentumsnachweises der Betriebe und der Pachtflächen die echte Nutzungsberechtigung zu ermitteln.

Neben diesen Hauptschwerpunkten gibt es weitere detaillierte Diskussions- und Handlungsschwerpunkte:

- Verhinderung von Machtballungen durch Begrenzung des Bewirtschaftungsumfanges (wahrscheinlich günstiger durch Degression in der Beihilferegelung)
- Korrektur der langläufig durch Duldung hingenommenen Umgehungstatbestände (z.B. langfristiger Pachtvertrag mit einem nichtlandwirtschaftlichen Käufer, bei gleichzeitiger Verpachtung an einen Landwirtschaftsbetrieb)
- Definition ob Gesellschafter einer juristischen Person auch als Einzelperson fremde Flächen oder Flächen aus der Gesellschaft privat kaufen oder anrechnen können (zur Zeit läuft der Versuch damit die Abfindungsansprüche auf der Grundlage der vorstehend gemachten Erklärungen zu legitimieren)
- Praktische Handlungsanweisungen bei Versagung von Grundstückverkehrsgeschäften und Nichtgenehmigung von Landpachtverträgen
- Versagung der Kaufgeschäftes, wenn der amtliche durchschnittliche Kaufpreis um mehr als 30 % überschritten wird.
- Versagung der Registrierung des Pachtvertrages bei Überschreitung des amtl. festgestellten durchschnittlichen regionalen Pachtpreises um mehr als 20 %.

4.3 Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes für Sachsen-Anhalt - Stellungnahme Bauernbund-

Der Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes für Sachsen-Anhalt wurde am 19.11.2020 zur 1.Beratung von den Regierungsparteien in den Landtag eingebracht.

Dieser eingebrachte Gesetzentwurf entspricht in weiten Teilen nicht unseren Erwartungen und wird, im Gegensatz zu den früheren Entwürfen, die der Bauernbund noch weitgehendst begrüßt hatte, im jetzigen Stand abgelehnt.

Der Bauernbund hat in den vergangenen sechs Jahren immer mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit der Fortführung der damaligen Gesetzesinitiative von Dr. Aeikens hingewiesen und auch eigene Gesetzesvorschläge eingebracht, um den zunehmenden Verwerfungen und Spekulationen auf dem landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt, insbesondere in Ostdeutschland, entgegenzuwirken.

Die Entwicklungen zeigen, dass es Landwirten bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich zunehmend schwerer fällt, die auf den Bodenmarkt kommenden Flächen zu pachten oder zu erwerben.
Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bieten bisher keinen ausreichenden Schutz für die Gefährdung der Agrarstruktur und die Verhinderung von eklatanten Wettbewerbsverzerrungen, weil z.B. derzeit Anteilsverkäufe von Betrieben und damit dazugehörendes landwirtschaftliches Bodeneigentum nicht der Grundstückverkehrsprüfung unterliegen.

Ein neues Agrarstrukturgesetz muss Lösungen bieten, um den zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger zu unterbinden und beherrschende Stellungen am Boden- und Pachtmarkt zu verhindern.

Unsere Kritik am jetzigen Gesetzentwurf bezieht sich u.a. zum einen auf die Gesamtform (komparative Ausdrucksweise) und zum anderen auf einzelne Festlegungen.
Ein Großteil der regulierenden Maßnahmen ist aufgeweicht bzw. völlig rausgefallen. Viele Begriffe und Formulierungen (wie z.B. grobes Missverhältnis, unzumutbare Härte etc.) sollten genau definiert werden, um die Interpretationsmöglichkeiten einzuschränken.
So bedeutet z.B. eine Heraufsetzung der Anzeigegrenze auf 5 ha, dass nur noch eine unbedeutende Anzahl an Grundstücksverkäufen angezeigt wird.

Eine Gleichstellung eines Mitgliedes der Genossenschaft mit einem Haupt- und Nebenerwerbslandwirt und der damit verbundenen Privilegierung ist nicht zu akzeptieren, weil der Bodenkauf dann in der Hauptsache durch Leitungsfunktionäre erfolgen wird, die ihre Ansprüche oft aus dem Zusammenhang der Vermögensauseinandersetzung – Entschuldung – GmbH(u.ä.) -Gründung herleiten und die Fläche aus der marktwirtschaftlichen Würdigung auf lange Zeit entzogen bleibt.

Im Bereich des Pachtrechtes wird nach wie vor nur der „Verpächter“ als anzeigepflichtig benannt, wodurch in den öffentlichen Grundstücksmarktberichten weiterhin keine wahren Zahlen möglich sein werden.

Wegen der außerordentlichen Tragweite dieses Gesetzentwurfes für die Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt gehen wir davon aus, dass nach der Einbringung im Landtag die weitere Befassung in den Ausschüssen erfolgen muss und die berufsständischen Vertretungen ordentlich in das Anhörungsverfahren involviert werden.
„Ein Gesetz mit dieser Brisanz darf keinesfalls zum Ende der Legislatur „durchgewunken“ werden, sondern das „für und wider“ muss in Rede und Gegenrede mit den Betroffenen ausgiebig erläutert werden, weil die Entwicklung der ländlichen Räume massiv durch dieses Gesetz beeinflusst wird“, so der Vizepräsident Martin Dippe zur heutigen Befassung im Landtag.

Außerdem stellt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht auf die vom Verband schon vor 6 Jahren geäußerte Möglichkeit zurückgegriffen wird, und zumindest vorerst durch eine Novellierung des vorhandenen Grundstückverkehrsgesetzes bzw. auf dem Verordnungswege die unhaltbaren Zustände jetzt erst einmal unterbunden werden.

Nach inzwischen erfolgter Mitteilung aus den Medien ist der Gesetzentwurf für ein Agrarstrukturgesetz erneut gescheitert.
Nach Verlautbarung haben sich die Regierungsparteien nicht darauf einigen können, den Gesetzentwurf noch vor der Landtagswahl durch das Parlament zu bringen. (Dagegen wurden allein in der Februar-Sitzungsperiode elf neue Gesetzesentwürfe zu anderen Themen in die Ausschüsse verwiesen.)

Dass der Gesetzentwurf jetzt aus Zeitgründen komplett vom Tisch kommt, ist eine vertane Chance, regulierende rechtliche Möglichkeiten zum Schutz der Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt zu schaffen und den zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger zu unterbinden und beherrschende Stellungen am Boden- und Pachtmarkt zu verhindern.

Eine Schuldzuweisung an die Berufsverbände ist nicht zu akzeptieren, sondern der Sachverhalt hätte von Anfang an in das gesetzgeberische Verfahren einfließen müssen.
Außer bei der Privilegierung von Genossenschaftsmitgliedern mit der Abfindung in Land haben keine Differenzen zwischen den Verbänden bestanden. Selbst bei den „Share Deals" wurde inzwischen von allen akzeptiert, dass Regelungen erforderlich sind.

Man hätte viel früher mit der Diskussion um dieses Gesetz beginnen müssen, um das „für und wider" mit den Betroffenen ausgiebig erläutern zu können.
Wir fordern, dass das Thema Agrarstrukturgesetz in der neuen Legislatur noch einmal auf die Tagesordnung kommt, damit sich die Verwerfungen auf dem Bodenmarkt nicht weiter fortsetzen.

5 Entwicklung von Niederschlagsmengen am Beispiel der Region Vorharz des Landes Sachsen – Anhalt

Die Frage der Veränderungen der Niederschlagsmengen sowie Temperaturwerte wird sehr stark in den letzten Monaten und Jahren diskutiert. Grund dafür ist unter anderem der besonders trockene und warme Sommer sowie Herbst 2018. Die Folgen sind bis heute in einzelnen Regionen spürbar. Es lassen sich aber einzelne Wetterextreme wie die letzte Dürre nicht auf den Klimawandel zurückführen. Jahresbedingte Schwankungen sind immer vorhanden gewesen. Dass es immer wärmer wird, gilt als weitgehend abgesichert. Seit 1880 hat sich die Erde mindestens um einen Grad erwärmt und wird sich weiter erwärmen. Dieses gilt auch für Deutschland. Wie es sich für Deutschland weiter entwickelt, ob es trockener und wärmer wird, berechnen Forscher mit Klimamodellen, in denen sie Annahmen treffen, wie zum Beispiel, wie sich die Emission von Treibhausgasen entwickelt. Diese Klimaprojektionen beschreiben mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine mögliche Zukunft. Sie sind aber keine eindeutigen Vorhersagen.
Im Rahmen der vorherrschenden Diskussionen war es von Interesse die Wetterentwicklung eines Standortes im Umland von Quedlinburg genauer zu betrachten. Die durchgeführten Auswertungen des Standortes beruhen auf einen Zeitraum von 1948 bis 2018. Eine weiterführende Analyse der Niederschlags- und Temperaturdaten vom Standort Quedlinburg war mit Hilfe der Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes ab 1887 bis 2018 möglich.
Die Analyse der Vorharzstandorte ist von Interesse, da diese Region als Musterbeispiel für zwei vorherrschende Wetterlagen prädestiniert ist.
Bei der Wetterrichtung Nordost bleiben die aufziehenden Niederschläge am Brocken hängen, sodass sich die Niederschläge an der östlichen Seite des Harzes halten und somit sich der Luveffekt des Gebirges beobachten lässt. Der Standort besitzt zu diesem Zeitpunkt eine erhöhte Niederschlagsmenge. Die Wetterrichtung Südwest hingegen sorgt für eine Regenschattenfunktion des Harzes, da dieser sich in der Leeseite des Gebirges, d.h. der strömungsabgewandten Seite, befindet. Das aufziehende Wetter bleibt an der westlichen Seite des Brockens hängen. Bei beiden Wetterlagen stellt der Brocken eine natürliche Barriere dar.
Eine Standortauswertung, in der Nähe von Quedlinburg, auf Grundlage von Wetterdatenaufzeichnungen der LPG, privater Unterlagen sowie digitaler Erfassung von Niederschlagsmengen erfolgte für den Zeitraum 1948 bis 2018.
Daraus lässt sich ableiten, dass bei der **Auswertung der Wetterdaten nach Jahren** eine **jährliche Niederschlagszunahme von 0,3 mm** nahe Quedlinburg festzustellen ist. Die **Auswertung nach Monaten** zeigt, dass **monatsabhängige Zu- oder Abnahme der Niederschläge** vorhanden sind.

Im Rahmen der Auswertung erfolgte eine erweitere Wetterdatenauswertung auf den Standort Quedlinburg. Die hier vorliegenden Wetterdaten konnten von der OpenData Seite des Deutschen Wetterdienstes (DWD) genutzt werden. Eine amtliche flächendeckende Wetteraufzeichnung in Deutschland ist erst ab 1948 erfolgt. Für den Standort Quedlinburg liegen hingegen seit dem Jahr 1887 Wetterdaten (Daten des Wetterdienstes und private Aufzeichnungen der Saatzuchtfirmen) vor. Aus diesem Grunde war die Niederschlags- sowie Temperaturauswertung von besonderem Interesse.
Bei der statistischen Auswertung des Standortes im Umland von Quedlinburg sowie des Standortes Quedlinburg zeigt das, dass das lineare Regressionsmodell die beste Anpassung zeigt. Weiterhin lassen sich mittels Autokorrelation oder Fourier Transformation keine jahresbedingten Zyklen signifikant nachweisen. **Es sind keine Regelmäßigkeiten zu erkennen**.
In Abbildung 1 werden die Niederschlagssummen (mm) sowie die Temperaturmittelwerte (°C) der jeweiligen Jahre mit den entsprechenden Regressionslinien (Trendlinie) dargestellt. Es lässt sich erkennen, dass die **Temperatur mathematisch jedes Jahr um 0,0104 Grad steigt**, was sich in einer Temperatursteigerung von 1,36 Grad seit 1887 wiederspiegelt. Laut DWD ist um rund eineinhalb Grad Celsius der langjährige Temperaturdurchschnitt seit 1881 in Deutschland gestiegen.
Nach dem deutschen Deutschen Wetterdienst vor allem im Winter wird es wärmer (siehe Abbildung 3). Es gibt zum Beispiel weniger Schneetage sowie eine Vegetationsruhe ist vermindert zu erkennen. Die Vegetation, wie zum Beispiel Blühbeginn, setzt inzwischen zwei bis drei Wochen früher ein. Der Langzeittrend zeigt deutlich nach oben, allerdings verläuft die Entwicklung nicht stetig. Auf wärmere Jahre folgten auch immer wieder weniger warme oder kühlere Jahre. Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur für den Standort Quedlinburg von 11,2 °C Grad markiert das Jahr 2018 einen Höhepunkt und ist 1,9 Grad wärmer als das langjährige Mittel.
Der Niederschlag hingegen hat mathematisch jedes Jahr um 0,5638 mm abgenommen, daraus ergibt sich eine theoretische Abnahme der Niederschlagsmenge innerhalb von 131 Jahren um 73,8 mm schließen. Bei genauer Betrachtung der Niederschlagsmengen zeigt sich im Zeitraum 1985 bis 1989 eine drastische Niederschlagsabnahme. Der Vergleich zwischen den Wetterdaten Quedlinburg und dem Standort im Umland zeigt, dass im Mittel 393 mm fehlen. Da die Datenerfassung am Standort Quedlinburg u.a. auch ehrenamtlich erfolgt sowie zeitweise keine Besetzung des Standortes vorhanden war, müssen diese Werte außer Betracht gelassen werden. Nach erneuter Verrechnung ergibt sich eine jährliche Verringerung von 0,2962 mm, welches zu einer **Abnahme der Niederschlagsmenge innerhalb von 131 Jahren von 38,82 mm** führt.

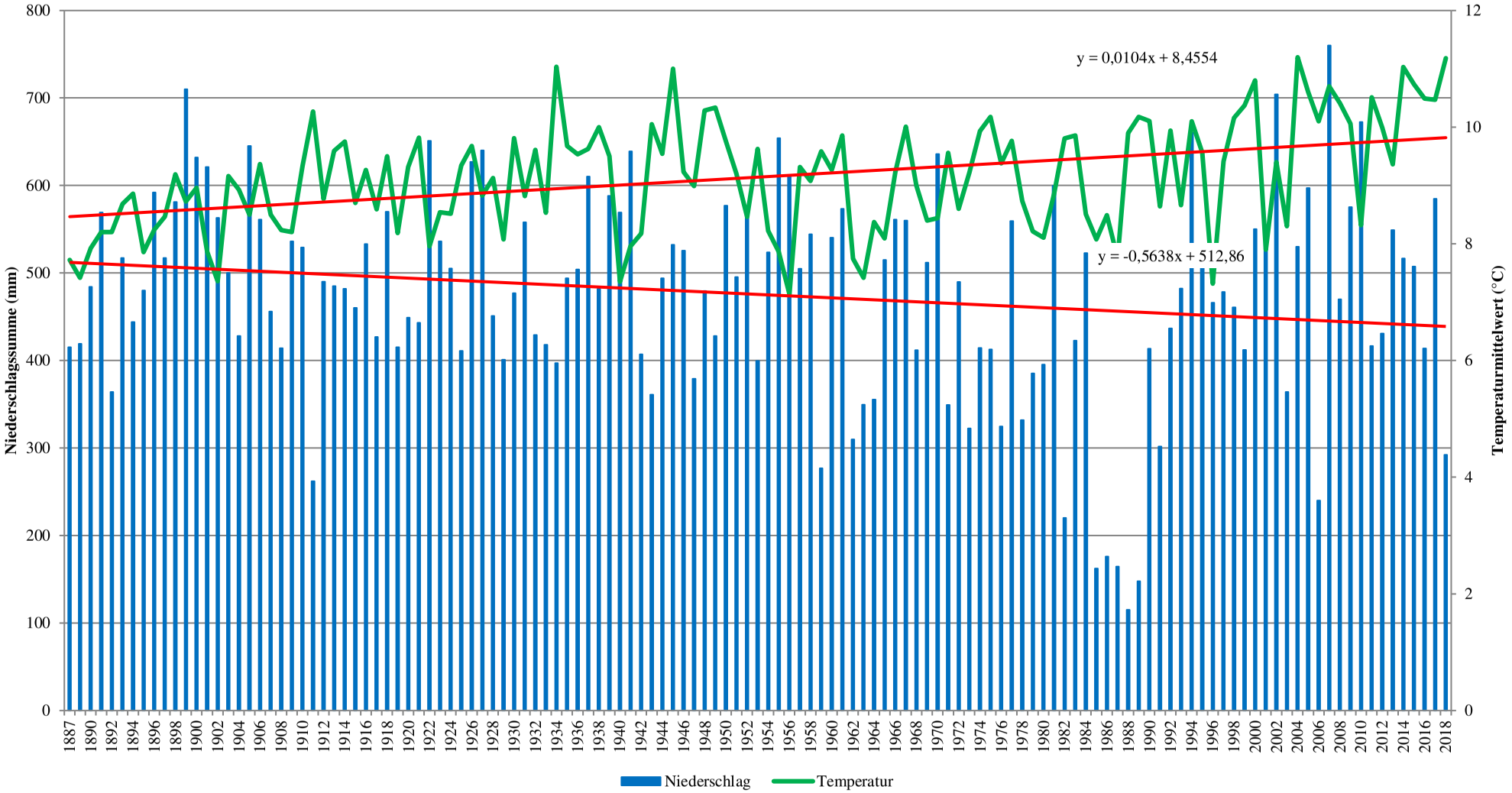

Abbildung 1: Jahresauswertung der Niederschlagssumme (mm) sowie Temperaturmittelwert (°C) im Zeitraum 1887 bis 2018 mit entsprechenden Regressionslinien

Die Auswertung der Monatsniederschläge im Mittel über die Jahre mit der entsprechenden Standardabweichung zeigt (Abbildung 2), dass die Monate Mai, Juli und August die höchste Niederschlagssumme aufweisen, aber auch die größten Schwankungen innerhalb des Monats. Sie weisen aber auch relativ gesehen die sichersten Niederschläge auf. Die größten Streuungen absolut und relativ gesehen zeigt der Monat Juli.

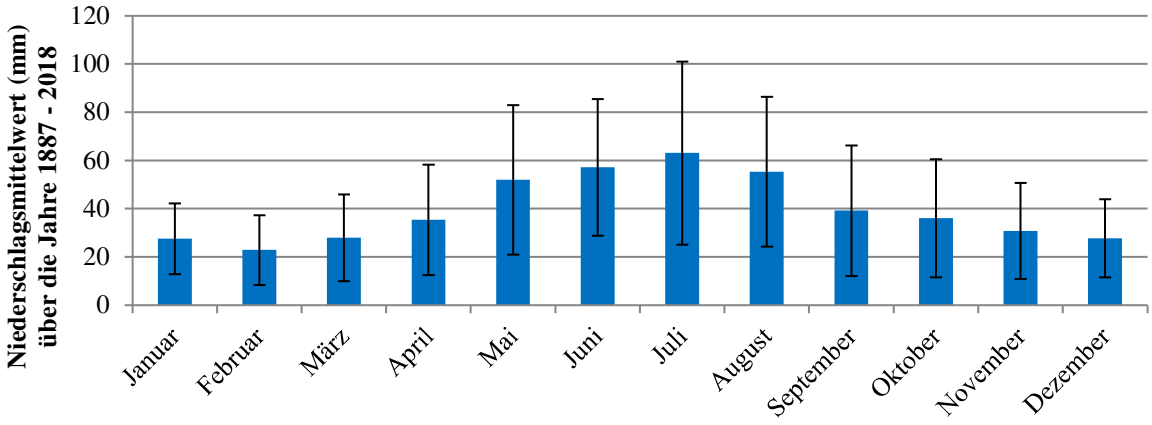

Abbildung 2: Darstellung der Niederschlagsmittelwerte (mm) mit entsprechender Standardabweichung über die Jahre 1887 bis 2018

Die weitere Auswertung der Temperatur der einzelnen Monate im Mittel über die Jahre mit der entsprechenden Standardabweichung (Abbildung 3) zeigt auf, dass die Monate Januar, Februar, März, November sowie Dezember die höchsten Schwankungen besitzen. Diese Schwankungen sind die jahresbedingten Verhältnissen geschuldet. Die Standardabweichung der restlichen Monate weicht geringfügig voneinander ab.

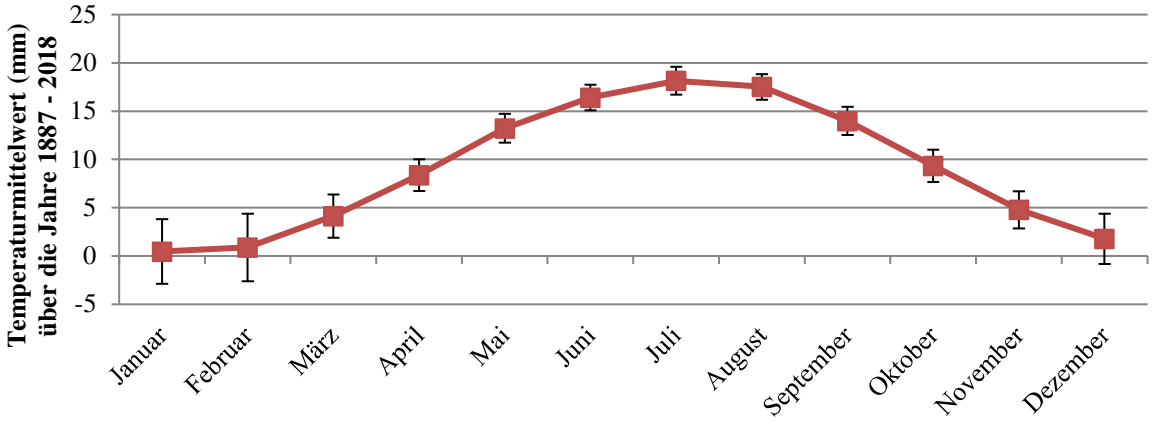

Abbildung 3: Darstellung der Temperaturmittelwerte (°C) mit entsprechender Standardabweichung über die Jahre 1887 bis 2018

Zusammenfassend zeigt die Wetterdatenanalyse, dass Schwankungen zwischen den Jahren als auch innerhalb der Monate vorhanden sind. Wegen der typischen Schwankungen des Wetters wird es immer wärmere und kühlere sowie feuchtere und trockenere Jahre geben. Welche Verhältnisse es geben wird, bleibt abzuwarten.

6 Bericht zur Entwicklungshilfe in Ghana, Techiman vom 24. Februar bis 15. März 2020

von Stefanie Vogel, Studentin der Agrarwissenschaft an der Hochschule Anhalt

Die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bilden Ernährungssicherung und Klimawandel. Besonders in den Entwicklungsländern Afrikas ist es wichtig, die eigene landwirtschaftliche Produktion durch Bildung und Technik zu fördern. Im Gegensatz zu dem kontinentalen Klima in Europa und den damit zusammenhängenden optimalen Temperaturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse müssen die Landwirte in Afrika in Abhängigkeit der Lage vom warmen, mediterranen Klima in Nord- und Südafrika und dem tropischen bis subtropischen Wetter in den zentralafrikanischen Staaten ihre Produktion anpassen.
Ghana ist Westafrikas zweitgrößte Wirtschaftsnation. Die politische Stabilität und günstige Wirtschaftsbedingungen haben zu einem stetigen Wirtschaftswachstum geführt. Dadurch wuchs auch die Bevölkerung Ghanas rasant und verdoppelte sich nahezu innerhalb der letzten 25 Jahre. Schätzungsweise 51 Millionen Menschen werden im Jahr 2050 in Ghana leben und müssen mit Lebensmitteln versorgt werden.
Deshalb steht Ernährungssicherung an allererster Stelle. An diesem Punkt befindet sich das Land in einem Konflikt. Die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern muss gesteigert werden, vor allem damit der Import von beispielsweise Fleisch für hohe Kosten vermindert werden kann. Um diese Tiere artgerecht zu versorgen, müssen die Menschen einen Teil ihrer Nahrung „abgeben“. Befindet sich das Land in einem großen Dilemma?
Vom 24. Februar bis 15. März 2020 besuchten Prof. Dr. Martin Wähner, Professor der Tierzucht der Hochschule Anhalt in Bernburg, und die Agrarwissenschaftsstudentin Stefanie Vogel das Belcom Training Center in Techiman, welcher ein landwirtschaftlicher Versuchsbetrieb ist und von Bernhard Bempah geleitet wird. Im Vordergrund der Untersuchungen stehen die Zucht von Pilzen, Schweine- und Geflügelproduktion sowie ein Kompostmechanisierungs-Projekt. Techiman ist die Hauptstadt der Bono East Region in Ghana. Im Fokus der landwirtschaftlichen Produktion stehen der Anbau von Mais, Hirse, Maniok, Jamswurzeln, Zuckerrohr, Reis, Erdnüsse, verschiedenes Gemüse und Bananen. Für den Export wird vor allem Kakao angebaut. Die landwirtschaftliche Struktur ist durch Einzelgehöfte oder kleine Dorfanlagen geprägt. Hauptsächlich werden in der Gegend Geflügel zur Eier- und Fleischproduktion, Schweine zur Fleischproduktion und Rinder, welche weniger zur Milch- dafür aber mehr für die Fleischproduktion genutzt werden, gehalten. Für nahezu alle Haushalte ist es selbstverständlich Schafe, Ziegen und Hühner frei in der Stadt oder auf dem Land zu halten.
Die Rinderproduktion ist ein kleiner Produktionssektor. In Ghana wird die Rinderasse Zebu, auch Buckelrind genannt, genutzt. Die Größe der Viehherden in der Gegend um Techiman liegt im Schnitt zwischen 5 bis 40 Tieren. Tagsüber werden die Rinder zum Grasen am Rande der Stadt gehütet und die Nacht verbringen sie in einem eingezäunten Gatter. Es gibt Milchviehbestände in Ghana, aber in der Gegend um Techiman ist die Produktion von Kuhmilch eher untypisch. Durchschnittlich wird ein Buckelrind bis zur Schlachtung 6 bis 8 Jahre alt.
Nach Bernhard Bempah und den umliegenden Landwirten ist die Nachfrage nach Schweinefleisch in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Produktion soll in diesem Sektor gesteigert werden. Die Stallungen für Schweine werden sehr einfach gehalten und mit Hilfe von Holz oder Betonteilen kleine Gatter befestigt. Die Schweine werden größtenteils mit Essensresten und den Schalen der Maniokpflanzen gefüttert. Zweimal täglich erfolgt die Versorgung mit Wasser. Eine durchschnittliche Mastzeit beträgt je nach Fütterungsintensität etwa 2 Jahre bis die Schweine ein Lebendgewicht von 50 bis 70 kg erreichen. Die Bestandsgröße pro Landwirt liegt im Schnitt zwischen 3 bis 10 Schweinen. Viele Landwirte interessierten sich

bei den Informationsvorträgen für künstliche Besamung. Eine Absamungsstation für Eber soll in ferner Zukunft erbaut werden, bis dahin müssen allerdings vorerst die Haltungs-, Fütterungs- und Tierschutzbedingungen durch Bildung und finanzielle Unterstützung gefördert als auch die Anzahl der Sauen gesteigert werden. Danach sind Schulungen zum Arbeitsablauf in einer Absamungsstation notwendig. Anschließend müssen die Sauenhalter Besamungslehrgänge absolvieren und auch den komplexen Produktionszyklus von Sauen kennen.
In der Tierhaltung und -fütterung sind zukünftig Verbesserungen notwendig. Um die Aufzucht der Tiere bestmöglich zu gestalten, wäre es in erster Hinsicht notwendig angepasste Ställe zu errichten. Dabei sollte auf die Platzverhältnisse pro Tier verwiesen werden. In den heißen Jahreszeiten wäre eine Akklimatisierung in Form von Ventilatoren angebracht. Den Tieren sollte auch zu jederzeit Wasser zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen. Die Fütterung ist ein komplexeres Thema. Neben den Maniokschalen brauchen die Schweine energiereiche Futtermittel. Durch die Zugabe von beispielsweise Reis, Mais oder Hirse würden die täglichen Zunahmen, die Trächtigkeitsrate sowie die Anzahl der Ferkel pro Wurf als auch die Aufzuchtleistung der Sau erheblich gesteigert werden. Ein fürsorglicher Umgang mit achtsamem Auge und sofortiger tierärztlichen Betreuung beim Auftreten von Krankheiten ist ratsam.
Leider unterstützt das landwirtschaftliche Ministerium Ghanas in diesem Umfang die Kleinbauern nicht. Die ghanaische Regierung investiert in den Agrarsektor nur wenig Geld und das, obwohl in den vergangenen Jahren durch Entwicklungshilfen von internationalen Quellen viel Geld in das nationale Landwirtschaftsbudget investiert wurde. Laut Bernard Bempah „bleiben die Gelder oben hängen“. Durch Beziehungen zu lokalen Vertretern der ghanaischen Politik werden einflussreiche Bauern mit beispielweise „besserer“ Technik gefördert, wobei die Auswahlverfahren nicht gerade transparent und nachvollziehbar erscheinen. Die Kleinbauern liegen aufgrund von fehlenden Beziehungen und zu hohem bürokratischen Aufwand deutlich im Nachteil und dies muss zukünftig dringend geändert werden.
Zusammenfassend kann man sagen, dass die ghanaische Landwirtschaft auch in Zukunft auf mehr Unterstützung angewiesen ist. Es müssen Programme entwickelt werden, welche Bildung und praxisnahe Verbesserungsvorschläge für den derzeitigen Stand der Landwirtschaft in Ghana beinhalten und direkt an die Produzenten in Form von Schulungen oder vor Ort Seminaren übermittelt werden. Die Motivation der Landwirte zu besseren Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen sind gegeben, nun müssen weitere Schritte durch Organisationen, Verbände und internationale Zusammenschlüsse zur Umsetzung organisiert werden.

Abbildung 4: Sau mit einem großen Wurf von Ferkeln

Abbildung 5: Schweinehaltung in kleinen Gattern aus Holz

Abbildung 6: Fütterung der Rinder im Gatter mit Maniokschalen

Abbildung 7: Gruppe von Landwirten zu Informationsvorträgen zu Tierwohl, Tierhaltung und -zucht als auch Künstliche Besamung

Abbildung 8: Unterricht in einer Schule mit Schwerpunkt Agrarproduktion

Abbildung 9: Demonstration künstliche Besamung bei der Sau

Abbildung 10: Besuch im Ministerium für Landwirtschaft

Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Bundesanzeiger; www.bundesanzeiger.de
- Martin – Luther – Universität Halle, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 2010; Agrarstrukturerhebung 2013;
- Statistische Landesämter der neuen Länder; Landwirtschaftszählung 2010, Agrarstrukturerhebung 2013 und 2007
- Bundesagentur für Arbeit
- Meldungen der EU-Kommission
- Ergebnisprotokolle der Agrarministerkonferenzen
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundesagrarberichte (1998/99 – 2014/2015); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2014/2015); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grundstücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003-2015
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2015
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- Norddeutsche Landesbank – Vorlagen zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen der letzten Wirtschaftsjahre;
- Landesanstalten der neuen Länder
- Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften: Rechtsgutachten Januar 2015
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erzeuger- und Betriebsmittelpreise
Anlage 2	Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), Personengesellschaften und JP
Anlage 3	Durchschnitt ordentlicher Gewinn von Marktfruchtbetrieben nach Jahren und Rechtsformen
Anlage 4	Betriebsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsjahre nach Ländern und Rechtsformen
Anlage 5	Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen – Anhalt
Anlage 7	Vergleich der Fremdkapitalentwicklung zwischen neuen und alten Ländern in einem spezifizierten Ackerbaubetrieb
Anlage 8	Möglichkeiten des Flächenankaufs als Funktion des versteuerten Einkommens